

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Die Notwendigkeit der Erinnerung ist keine Floskel.
Die Erinnerungsstätte Lager Weyer im Kontext des Umgangs von
Österreich mit dem Nationalsozialismus seit 1945 und der
Stellenwert der Erinnerungsstätte als außerschulischer Lernort

verfasst von | submitted by

Katharina Maria Würzl BEd BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 199 506 511 02

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) Unterrichtsfach
Deutsch Unterrichtsfach Geschichte und Politische
Bildung

Betreut von | Supervisor:

Mag. Dr. Christian Matzka

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Vorstellung des Themenfeldes.....	1
2	Forschungsfrage und Thesen	3
3	Methodischer Zugang.....	4
4	Gliederung der Arbeit.....	5
5	Forschungsstand.....	6
Fachwissenschaftlicher Teil		
6	Grundzüge der Erinnerungskultur: Wie, warum und wieso „wir“ uns erinnern.....	8
7	Erinnerungskultur.....	8
8	Umgang von Österreich mit dem Nationalsozialismus seit 1945	23
8.1	Antifaschistische Periode 1945/46.....	24
8.2	Periode der Reintegration der Nationalsozialisten und der Dominanz der Kriegsgeneration	31
8.3	Periode zunehmender kritischer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit.....	34
9	Arbeitserziehungslager St. Pantaleon/Weyer.....	48
9.1	Das Arbeitserziehungslager als Instrument der Nationalsozialisten.....	48
9.2	Das Arbeitserziehungslager nach 1945	55
10	„Zigeuneranhaltelager“ St. Pantaleon/Weyer.....	56
10.1	Das „Zigeuneranhaltelager Weyer“ als Instrument der Nationalsozialisten	58
10.2	Das „Zigeuneranhaltelager“ nach 1945	61
11	Ein langer Weg: Die Erinnerungsstätte Lager Weyer.....	62
12	Die Erinnerungsstätte Lager Weyer im Kontext des Umgangs von Österreich mit dem Nationalsozialismus seit 1945	64
Fachdidaktischer Teil		
13	Außerschulischer Lernort: Lernen im Lebensumfeld der Schüler*innen.....	69
13.1	Merkmale und Anforderungen.....	69
13.2	Mehrwert	71
13.3	Der Besuch eines außerschulischen Lernortes: Was gilt es zu beachten?	74
13.4	Erinnerungsstätte Lager Weyer als außerschulischer Lernort	77
14	Lehrausgänge im Schulalltag.....	78
14.1	Begriffsdefinition: Lehrausgang	78
14.2	Anforderungen	79
14.3	Mehrwert	81
15	Planung: Lehrausgang zur Erinnerungsstätte Lager Weyer im Kontext des GP-Unterrichts ...	82
15.1	Kompetenzen im Fach Geschichte und Politische Bildung	83
15.2	Methoden.....	85
15.3	Vorbereitung	87
15.4	Besuch der Erinnerungsstätte: Material	94

15.5	Nachbereitung	103
15.6	Tabellarische Übersicht: Vorbereitung, Besuch der Erinnerungsstätte, Nachbereitung ..	106
16	Fazit	107
17	Quellen- und Literaturverzeichnis	112
18	Abbildungsverzeichnis	118
19	Tabellenverzeichnis	118
20	Anhang.....	119
20.1	Materialien für den Unterricht	119
20.2	Abstract	128
20.3	Abstract	129

1 Einleitung und Vorstellung des Themenfeldes

Im Jahr 1991 hielt Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky eine Rede vor dem Nationalrat. So sprach er vor einer Anzahl von Anwesenden folgende Worte:

Über eine moralische Mitverantwortung für Taten unserer Bürger können wir uns auch heute nicht hinwegsetzen. Vieles ist in den vergangenen Jahren geschehen, um, so gut dies möglich war, angerichteten Schaden wiedergutzumachen, angetanes Leid zu mildern. Vieles bleibt nach wie vor zu tun, und die Bundesregierung wird auch weiterhin alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um jenen zu helfen, die von den bisherigen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend erfaßt oder bisher in ihren moralischen oder materiellen Ansprüchen nicht berücksichtigt wurden. Wir bekennen uns zu allen Taten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen; und so wie wir die guten für uns in Anspruch nehmen, haben wir uns für die bösen zu entschuldigen bei den Überlebenden und bei den Nachkommen der Toten.¹

Das Ende des 2. Weltkrieges wird in das Jahr 1945 datiert. Das Jahr 1991 ist 46 Jahre später. 46 Jahre, um die Kriegszeit und die damit verbundenen Taten aufzuarbeiten und jenen Menschen zu gedenken, die verfolgt und oder ermordet wurden. In diesen 46 Jahren kam es nicht dazu. Diese Jahre sind geprägt von Veränderungen, von Ansätzen, die einen Umbruch verschaffen sollen, doch das Erinnern und das Gedenken an jene, die in der Nationalsozialistischen Zeit verfolgt und oder deren Leben genommen worden war, findet nur langsam, zögerlich und mit viel Einsatz von Individuen statt. Lange wurde seitens der Republik Österreich die Frage nach der Mitverantwortung negiert und die Konfrontation damit umgangen.

Im Jahr 2023 fand im Haus der Geschichte Österreich eine Erneuerung in der Ausstellung statt. Hier wird in der Ausstellung, welche die Geschichte Österreichs fokussiert, die lange Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus thematisiert. Fragen über den Kontext der Erinnerung sowie die Notwendigkeit der Erinnerung in der Gegenwart sind nun Teil der Ausstellung.²

¹ *Parlament*, Stenographisches Protokoll. 35. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. 8./9.7.1991, online unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVIII/NRSITZ/NRSITZ_00035/imfname_142026.pdf (08.06.2023) 15,16.

² Vgl. *Haus der Geschichte*, online unter https://hdgoe.at/erinnern_gegenwart_der_ns_vergangenheit (08.06.2023).

Durch diese Veränderung seitens einer öffentlichen Repräsentation wird die Erinnerung und somit auch die Notwendigkeit der Erinnerung und der damit verbundenen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus publik gemacht. Diese Notwendigkeit erscheint im Jahr 2024, 79 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges auch gegeben, um sicherstellen zu können, dass eine Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus und die Thematik um die Notwendigkeit der Erinnerung aktuell und zeitnah bleiben kann.

Der Akt der Erinnerung verändert sich mit der Veränderung der Zeit. Es gibt tagaus tagein politische Umbrüche, gesellschaftliche Ereignisse und Gegebenheiten, wie das Sterben der Zeitzeug*innen, welche 79 Jahre nach dem Ende des 2. Weltkrieges nicht umgangen werden können, die notwendig machen, dass Erinnerung und die Auseinandersetzung neu gedacht werden muss, damit der Bevölkerung nicht die Sensibilität verloren geht, sich zu erinnern und diese immer wieder wachgerüttelt wird.

Die Notwendigkeit der Sensibilität beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Öffentlichkeit oder auf die Privatpersonen. Auch im Schulwesen muss und soll die Notwendigkeit der Erinnerung und der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus Priorität zugesprochen werden. Vielfach werden Orte wie Mauthausen und Auschwitz genannt und vielfach könnte man meinen, dass diese als „Zentren“ des Grauens bezeichnet werden können. Damit einher geht eine Verharmlosung, ein Negieren, denn ein Zentrum gab es nur bedingt. Die Auswirkungen, die die Politik in Zeiten des Nationalsozialismus auf die gemeine Bevölkerung hatte, waren gravierend. Aus diesem Grund ist es unumgänglich, dass dieser Sachverhalt in der Vermittlung über die Gräueltaten im Nationalsozialismus Eingang findet.

Die Auswirkungen des Nationalsozialismus können daher nicht nur auf bestimmte Stätten konzentriert werden. Die Politik wurde im Leben der Bevölkerung sichtbar und so kann auch im Kontext der Erinnerung nicht nur eine Erinnerung durch Beschränkung stattfinden - keine gedanklichen Beschränkungen und keine geografischen Beschränkungen.

Aus diesem Grund erscheint es interessant, jene Stätten zu untersuchen, die durch den Nationalsozialismus und dessen Politik belastet worden sind, jedoch wenig in der durchschnittlichen Bevölkerung präsent erscheinen. Gräueltaten im Nationalsozialismus werden mit Stätten wie Mauthausen, Dachau oder auch Auschwitz in Verbindung gebracht. An dieser Stelle findet keine Wertung statt. Vielmehr geht es darum zu sehen, wie direkt und unmittelbar Unrecht inmitten der Bevölkerung stattgefunden hat und wie der Umgang mit dieser Unmittelbarkeit praktiziert worden ist.

In dieser Masterarbeit soll sowohl das ehemalige Arbeitserziehungslager als auch das „Zigeuneranhaltelager“ Weyer im Kontext des Umgangs Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 betrachtet werden.

Ziel der Masterarbeit soll eine fundierte Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Erinnerung, Gedenkkultur und den beiden Stätten sein. Im Fokus steht dabei die Einordnung des ehemaligen Arbeitserziehungslagers und des ehemaligen „Zigeuneranhaltelagers“ und die später entstandene Erinnerungsstätte in den Erinnerungskontext und den Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945. Im Kontext dazu ist der fachdidaktische Teil der Masterarbeit eine Darstellung der Unmittelbarkeit der Gräueltaten im Nationalsozialismus. Hierbei wird die Erinnerungsstätte Lager Weyer als außerschulischer Lernort betrachtet und eine Planung für den Einsatz für Schulklassen dargestellt.

2 Forschungsfrage und Thesen

Aus den Überlegungen und der vorangegangenen Vorstellung des Themenfeldes ergibt sich folgende Forschungsfrage, die dieser Masterarbeit zugrunde liegt:

Wie kann anhand der Erinnerungsstätte Lager Weyer der Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus exemplarisch sichtbar gemacht werden und welche Besonderheit im Kontext der Erinnerungsarbeit kann der Erinnerungsstätte als außerschulischer Lernort zugesprochen werden?

Im Rahmen der Beantwortung der Forschungsfrage sollen folgende Thesen überprüft werden:

1. Erinnerung kann als Diskurs verstanden werden, der sich mit Generationenabfolgen verändert und von politischen und gesellschaftlichen Ereignissen beeinflusst wird.
2. Der Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus ist ein stetiger Prozess. Gesellschaftliche und politische Ereignisse tragen zu Umbrüchen und dadurch zu Veränderungen bei.
3. Die Aufarbeitung vom ehemaligen Arbeitserziehungslager St. Pantaleon/Weyer ist nicht ident mit der Aufarbeitung des ehemaligen „Zigeuneranhaltelagers“ St. Pantaleon/Weyer.

3 Methodischer Zugang

Diese Masterarbeit kann in unterschiedliche Schwerpunktkapitel eingeteilt werden. Aus diesem Grund werden hierbei auch unterschiedliche Zugänge gewählt. In den Kapiteln über die Erinnerungsarbeit wird mit Sekundärliteratur gearbeitet. Hier werden bekannte Theorien aufgegriffen und jene präzise dargestellt, die für das Verständnis notwendig sind. Dabei geht es darum, einen umfassenden Eindruck darüber zu gewinnen, wie Erinnerungsarbeit stattfinden kann, wie sie stattgefunden hat und welchen Umgang Wissenschaftlicher*innen forcierten. Essenziell ist hierbei, dass die Erinnerungsarbeit nicht als abgeschlossenes Projekt präsentiert wird, sondern die Herausforderungen, die in der Gegenwart und auch in der Zukunft die Arbeitsweise beeinflussen, dargestellt werden. Erinnerungsarbeit wird nicht als fertiges Projekt verstanden, vielmehr werden jene allseits bekannten Feststellungen wie die Gedächtnistheorien dazu benötigt, um die Aktualität der Thematik verstehen zu können. In den Kapiteln, welche den Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus thematisieren, wird erneut ausgewählte Sekundärliteratur herangezogen. Quellen aus politischen Äußerungen, die in stenographischen Protokollen seitens des Parlamentes archiviert werden, werden hier als Ergänzung herangezogen. Ziel ist dabei, dass die Entwicklungen eine Kontinuität sichtbar machen. Die vorliegende Masterarbeit fungiert nicht als lückenlose Aufzeichnung darüber, wie Österreich mit dem Nationalsozialismus umgegangen ist, dies wäre auch gar nicht möglich. Stattdessen werden jene Ereignisse und Vorkommnisse zur Thematisierung herangezogen, die dazu beigetragen haben, dass prägende und auszeichnende Einschnitte stattgefunden haben und ein Richtungswechsel deutlich wurde.

Die Kapitel, in denen das ehemalige Arbeitserziehungslager St. Pantaleon/Weyer sowie das ehemalige „Zigeuneranhaltelager“ St. Pantaleon/Weyer thematisiert werden, werden mithilfe von Sekundärliteratur sowie Quellen aus dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands bearbeitet. Der Verein der Erinnerungsstätte Lager Weyer, voran Ludwig Laher hat im Zuge seiner Recherche zum Werk *Herzfleischentartung* Archivmaterial über die beiden Lager zusammengetragen, Auszüge aus diesem finden ebenso Eingang in diese Masterarbeit. Herangezogen werden ebenso die *Oberösterreichischen Heimatblätter*, die entsprechende Themenbereiche aufweisen. Vom Verein Erinnerungsstätte Lager Weyer/Innviertel wurde über die beiden Stätten Informationsmaterialien gesammelt. Auch diese finden in dieser Masterarbeit Eingang.

Die Kapitel über den außerschulischen Lernort und über die Lehrausgänge werden mittels Sekundärliteratur bearbeitet. Die eigenständige Planung erfolgt aufgrund der Erkenntnisse aus den theoretischen Überlegungen der Masterarbeit.

4 Gliederung der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich in einen fachwissenschaftlichen und in einen fachdidaktischen Teil. Sowohl der fachwissenschaftliche als auch der fachdidaktische Teil wird erneut in Schwerpunktkapitel unterteilt.

Im fachwissenschaftlichen Teil werden die Themen Erinnerung, der Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 und das ehemalige Arbeitserziehungslager in St. Pantaleon/Weyer sowie das ehemalige „Zigeuneranhaltelager“ in St. Pantaleon/Weyer thematisiert.

Dem ehemaligen Arbeitserziehungslager und dem ehemaligen „Zigeuneranhaltelager“ wird ein Schwerpunkt in der Masterarbeit zugesprochen, denn einerseits sollen diese beiden Stätten thematisiert werden und zugleich ihre Bedeutsamkeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eruiert werden. Hierbei geht es darum einzuordnen, welche Unterschiede es im Umgang bei den beiden Stätten gab, die zwar geografisch gleich platziert waren, jedoch unterschiedlichen Zielen zugesprochen waren.

Im fachdidaktischen Teil liegt der Schwerpunkt beim außerschulischen Lernort und einem geplanten Lehrausgang zu diesem. In diesen Unterkapiteln sollen die Wichtigkeit, die Herausforderung sowie auch dessen Stellenwert von außerschulischen Lernorten und damit einhergehend von Lehrausgängen im Schulkontext thematisiert werden.

Im Anschluss wird eine detaillierte Planung über den Lehrausgang zur Erinnerungsstätte Lager Weyer vorgestellt.

5 Forschungsstand

In dieser Masterarbeit werden unterschiedliche Großkapitel der österreichischen Geschichte kombiniert.

Ein großes Kapitel stellt die Erinnerungsarbeit dar. In diesem Bereich kann auf diverse Publikationen zugegriffen werden. Einerseits gibt es Überlegungen von *Welzer* (2001)³ und *Assmann* (1999)⁴, die als Grundlagen über das Gedächtnis und der Erinnerungsarbeit angesehen werden können. Zahlreiche weitere Publikationen, in denen auf ihr Verständnis verwiesen wird, lassen sich im Kanon der Erinnerungsarbeit finden. Bezeichnend für den heutigen Forschungsstand in der Erinnerungsarbeit ist auch das Werk von Aleida Assmann (2014)⁵. *Der lange Schatten der Erinnerung* kann als Werk begriffen werden, auf das zahlreiche Überlegungen der Erinnerungsarbeit basieren. Selbstredend gibt es weiters eine umfassende Anzahl an Werken, die sich mit der Erinnerungsarbeit befassen. Die genannten Beispiele wurden aufgrund ihrer Anzahl von Verweisen, die in weiterführenden Werken gefunden werden können, gewählt. Prägend für die Erinnerungsarbeit in Österreich können die Schriften von der österreichischen Historikerin *Heidemarie Uhl* verstanden werden. Ihre Werke sprechen dafür, dass Erinnerungsarbeit nicht isoliert von den Begebenheiten der jeweiligen Zeit verstanden werden kann. Sie verbindet Ereignisse mit der Erinnerungsarbeit und der Thematik des Gedächtnisses. Ein beispielhafter Verweis ist der Zeitgeschichtebeitrag *Gedenkjahr 2018*⁶.

Mit der Auflistung wird deutlich, dass die Herausforderung im Kontext der Erinnerungsarbeit darin besteht, aus den zahlreichen Veröffentlichungen jene Strömungen zu verifizieren, die für eine übersichtliche Darstellung notwendig sind. Immer wieder finden Verweise auf die oben genannten Autor*innen statt.

Die Thematik des Umgangs Österreichs mit dem Nationalsozialismus kann als Themengebiet verstanden werden, welches umfassend bearbeitet worden ist. Als leitgebende Publikationen können Werke von *Neugebauer* (2001)⁷, *Perz* (2002)⁸ oder auch *Rathkolb*

³ Harald *Welzer*, Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung (Hamburg 2001).

⁴ Jan *Assmann*, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen (München 1999).

⁵ Aleida *Assmann*, Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik (München 2014).

⁶ Heidemarie *Uhl* (Hg.), Dirk *Rupnow* (Hg.), *Gedenkjahr 2018*. Vergangenheit im Fokus öffentlicher Kommunikation (Wien 2020).

⁷ Wolfgang *Neugebauer*, Zur Problematik der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich. In: Eleonore *Lappin*, Bernhard *Schneider* (Hg.), Die Lebendigkeit der Geschichte. (Dis --)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus (Österreichische und internationale Literaturprozesse 13, St. Ingbert 2001).

⁸ Bertrand *Perz*, Österreich. In: Norbert *Frei* (Hg.), Volkhard *Knigge* (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust und Völkermord (München 2002).

(2005)⁹ verstanden werden. Die Autoren dienen an dieser Stelle als Beispiel für jene Autor*innen, die sich mit dem Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus beschäftigten und beschäftigen.

Waren diese beiden großen Themengebiete, welche diese Masterarbeit grundlegend strukturieren durch eine Fülle an Literatur gekennzeichnet, so muss beim Abschnitt „Arbeitserziehungslager“ und dem ehemaligen „Zigeuneranhaltelager“ festgehalten werden, dass wenig Veröffentlichungen bis dato vorhanden sind.

Dazu zählt die Publikation von *Schwanninger* (2005)¹⁰, die jedoch sehr allgemein gehalten ist. Andere Veröffentlichungen lassen sich in den *Oberösterreichischen Heimatblättern* finden. Konkret schreibt *Ganglmair* (1983) über das „Arbeitserziehungslager“ im *Oberösterreichischen Heimatblatt*¹¹ aus dem Jahre 1983. Auf seine Überlegungen verweist *Laher* Jahre später und gibt an, dass aufgrund der fehlenden Dokumente viele Angaben falsch seien. Dieser veröffentlichte im Jahr 2001 seine Darstellung, gestützt durch seine Recherchen zum Werk *Herzfleischartung*, zum ehemaligen Arbeitserziehungslager und zum ehemaligen „Zigeuneranhaltelager“ in den *Oberösterreichischen Heimatblättern*.¹²

Hinsichtlich des außerschulischen Lernortes, der im Zuge der Ausführung dieser Masterarbeit aufgegriffen wird und auch die Überlegungen im Kontext der Schulveranstaltungen ist die Publikationsleistungen von zahlreichen Autor*innen zahlenmäßig umfassend. Die Überlegungen sind dazu ähnlich, jedoch unterschiedlich formuliert, was die große Anzahl an Veröffentlichungen erklärt. Immer wieder wird im Kontext dazu auf *Sauerborn und Brühne* (2009)¹³ verwiesen. Diese stellen Abgrenzungen und Überlegungen über den Begriff des außerschulischen Lernortes her. Ebenso häufig wird *Pleitner* (2012)¹⁴ zitiert. Auch hier wird ein großes Forschungsinteresse sichtbar. Dies wird durch die Anzahl der Publikationen begründet. Vielfach werden die Theorien und Begriffsabgrenzungen, die sich ähneln, dazu verwendet, um einen konkreten außerschulischen Lernort auf dessen Anwendung zu überprüfen. Aus diesen Überlegungen heraus lassen sich viele Veröffentlichungen mit einer ähnlichen Herangehensweise finden.

⁹ Oliver Rathkolb, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2010 (Wien 2005).

¹⁰ Florian Schwanninger, Im Heimatkreis des Führers. Nationalsozialismus, Widerstand und Verfolgung im Bezirk Braunau 1938 bis 1945 (Grünbach 2005).

¹¹ Siegwald Ganglmair, Das „Arbeitserziehungslager“ Weyer im Bezirk Braunau am Inn 1940-1941. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte Oberösterreichs, online unter https://www.oogeschichte.at/media/migrated/bibliografiedb/hbl1983_1_69-73.pdf (03.04.2024).

¹² Vgl. Ludwig Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau (1940-1941), In: Oberösterreichische Heimatblätter 1/2 (2001) 53.

¹³ Petra Sauerborn, Thomas Brühne (Hg.), Didaktik des außerschulischen Lernens (Baltmannsweiler 2009).

¹⁴ Berit Pleitner, Außerschulische historische Lernorte. In: Michele Barricelli, Martin Lücke (Hg.), Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts 2: Historisches Lernen im Klassenzimmer (Schwalbach/Ts. 2012).

Fachwissenschaftlicher Teil

6 Grundzüge der Erinnerungskultur: Wie, warum und wieso „wir“ uns erinnern

Welzer (2001) stellt fest, dass seit mehr als zwei Jahrzehnten die Literaturwissenschaftler*innen, Ägyptolog*innen, Historiker*innen, Medienwissenschaftler*innen, Neuropsycholog*innen, Soziolog*innen und auch Psycholog*innen die Phänomene der Erinnerung und des Gedächtnisses in ihrem Forschungsinteresse innehaben. Die Wahrnehmung und Interpretation sowohl der eigenen Vergangenheit als auch der Wir-Gruppe, zu der man gehört, ist ein Ausgangspunkt. Der Ausgangspunkt für individuelle und kollektive Identitätsentwürfe und auch der Ausgangspunkt dafür, für welche Handlungen sich das Individuum in der Gegenwart entscheidet und somit auch für die Zukunft trifft.¹⁵

Welzer (2001) macht mit seinen Überlegungen deutlich, welche intuitive Kraft die Erinnerung hat. Die geschichtliche Dimension des „Erinnern-Wollens“ und die Neugierde, die mit der Beschäftigung des eigenen Objektes einhergeht, erklärt das Forschungsinteresse. Erinnern bedeutet hier jedoch nicht, dass das „Ich“, also die Person per se als stille*r Beobachter*in fungiert, vielmehr ist die Beschäftigung mit dem Akt des Erinnerns eine Form der Identitätsbildung. Aus diesem Grund, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Gesellschaft bestrebt ist, sich weiterzuentwickeln, benötigt es den Willen, sich mit der Vergangenheit beschäftigen zu wollen. Dieser Ansatz dient als Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen in dieser Masterarbeit. Notwendig ist hier eine theoretische Überlegung.

Folgend sollen Begriffe der Erinnerungskultur thematisiert werden, um ein Verständnis darüber zu erlangen, warum Erinnerungsarbeit ein unumgängliches Erfordernis im Jahr 2024 darstellt.

7 Erinnerungskultur

Mit dem Begriff des Erinnerns geht stets das Phänomen der Erinnerungskultur einher. Das Wort „Erinnerungskultur“ beinhaltet das Wort „Erinnerung“.

Schmidt (1993) stellt fest, dass die Gegenwart an das Konzept „Bewusstheit“ und die Vergangenheit an das Konzept „Bekanntheit“ gekoppelt ist. Damit kann davon ausgegangen werden, dass das Erinnern unabhängig von der Vergangenheit zu verstehen ist. Sinnvolle

¹⁵ Vgl. Harald *Welzer*, Das soziale Gedächtnis, 11.

Erinnerungen brauchen keine Referenz auf ein bestimmtes Objekt. Erinnerung hängt somit nicht von Vergangenheit ab, sondern die Vergangenheit erlangt durch die Modalitäten des Erinnerns Identität: Durch die Erinnerung wird die Vergangenheit konstruiert. Es sind die Worte, die Geschichten erschaffen, die Abbildungen schaffen und somit Vorstellung geben. Diese Vorstellungen und eben nicht die Vergangenheit geben die Referenzwerte für unsere Erinnerungen.¹⁶

Mit dieser Konstruktion geht einher, dass das Phänomen „Erinnerungskultur“ mit einer Auseinandersetzung verbunden ist und auch notwendig ist. Diese Auseinandersetzung ist jedoch keine Beschäftigung mit oberflächlichen Projektionen, sondern verlangt eine tiefergehende Beobachtung, die sinnstiftend ist. Um die Erinnerungsarbeit verstehen zu können, erscheint es unumgänglich den Tenor Erinnerungskultur als Sammelbegriff verstehen zu müssen. Dies kann wie folgt ausgelegt werden:

Die Erinnerungskultur wird vielfach als unspezifischer Sammelbegriff gebraucht, der mit einer Pluralisierung und Intensivierung der Zugänge zur Vergangenheit einhergeht. Die Vergangenheit kann lange als Forschungsgegenstand den Historiker*innen zugesprochen werden. Diese beschreiben die Erinnerungskultur als die Aneignung der Vergangenheit durch eine Gruppe. Damit geht einher, dass es zwingend notwendig ist zu betrachten, dass ein Übergang von der individuellen Erinnerung eines Menschen, die an eine Lebensspanne gebunden ist, zum Gedächtnis einer Gruppe von Menschen stattfindet, die generationsübergreifend ist. Dieses Gedächtnis ist auf externe Speichermedien und dem Abruf durch die kollektive Gruppe, die zusammengenommen als Kultur bezeichnet werden kann, begrenzt. Die Kultur ist ein Phänomen, das dem Menschen eigen ist.¹⁷

Mit dieser Abgrenzung wird deutlich, dass Erinnerungskultur mehr ist als ein bloßes Gedächtnis an ein spezifisches Objekt. Erinnerungskultur bedeutet auch, dass eine Interaktion zwischen den Generationen sowie Individuum und Gesellschaft stattfinden muss. Erst durch diese Interaktion wird eine Kommunikation des Gedächtnisses möglich. Dieses Phänomen wird in zahlreichen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es sind Überlegungen zum Gedächtnis, der Abgrenzung und der zugleich notwendigen Zusammenkunft, die zahlreiche Autor*innen anstreben. Bei all diesen Ausführungen kann ein signifikanter Ursprung bei *Assmann* (1999) festgehalten werden.

Assmann (1999) gibt an, dass es sich bei der Erinnerungskultur um eine Einhaltung einer sozialen Verpflichtung handelt. Jede Gruppe soll und muss sich die Frage stellen, was das

¹⁶ Vgl. Siegfried J. *Schmidt*, Gedächtnis – Erzählen – Identität. In: Aleida *Assmann*, Dietrich *Harth*, Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung (Frankfurt am Main 1993) 388.

¹⁷ Vgl. Nicolas *Pethes*, Kulturwissenschaftliche Gedächtnistheorien zur Einführung (Hamburg 2008) 9-11.

„wir“ vergessen darf. Damit einher geht auch das Gedächtnis, denn die Erinnerungskultur hat stets mit dem Gedächtnis zu tun, das die Gemeinschaft stiftet. Die Erinnerungskultur beruht weitgehend, wenn auch nicht ausschließlich auf die Vergangenheit.¹⁸

An diesem Punkt decken sich *Assmanns* (1999) Ansichten mit den Erläuterungen von *Pethes* (2008). Beide legen dar, dass die Erinnerung zwar mit der Vergangenheit in Verbindung zu setzen ist, jedoch die Erinnerungskultur nicht ausschließlich auf der Vergangenheit beruht. Erst durch die Beschäftigung mit der Vergangenheit wird in der Gegenwart eine Erinnerung aktiv, die durch Formung eine Tradierung möglich macht. Diese Tradierung ermöglicht die Erinnerungskultur. Aus diesen Überlegungen muss auch hervorgehen, dass die Begebenheiten in der Gegenwart einen Einfluss auf die Erinnerungsarbeit haben. Politische Entscheidungen, gesellschaftliche Ereignisse oder auch einschneidende Katastrophen entscheiden darüber, wie aktiv eine Auseinandersetzung erfolgt. Hierbei wird auch deutlich, dass eine Auswahl erfolgen muss, die aktiv getroffen werden muss. Ansichten und Einstellungen entscheiden darüber, wie der Kurs gesetzt wird.

Assmann (1999) macht deutlich, dass man sich die Vergangenheit in das Bewusstsein rufen muss, damit eine Auseinandersetzung mit ihr erfolgen kann. Hierfür nennt *Assmann* (1999) zwei Voraussetzungen: Einerseits darf die Vergangenheit nicht völlig verschwunden sein. Das bedeutet, dass es Zeugnisse geben muss. Der zweite Punkt besagt, dass diese Zeugnisse eine charakteristische Differenz zum „Heute“ aufweisen müssen.¹⁹

Die erste Bedingung kann im Kontext der Historiographie mit Quellen in Verbindung gebracht werden. Erst durch Quellen kann die Vergangenheit konstruiert werden. Gibt es keine Nachlässe, keine Schriften, keine Fotos, so kann nie mit Sicherheit jene Vergangenheit rekonstruiert werden, von welcher gesprochen wird. Im Grunde genommen bleibt es ohne Zeugnisse lediglich eine Spekulation auf Annahmen, die genauso wahr wie falsch sein können und eine Verifizierung oder Falsifizierung kann nicht stattfinden. Diese erste Bedingung erscheint plausibel.

Die zweite Voraussetzung untermauert *Assmann* (1999) mit der Argumentation, dass Sprache sich wandelt. Das Phänomen des Sprachwandels, so *Assmann* (1999), macht deutlich, dass ein Wandel zu den natürlichen Bedingungen des Sprachlebens gehört. Daher gibt es keine natürlichen und zugleich lebenden Sprachen, die sich nicht wandeln. Dieser Wandel vollzieht sich jedoch schleichend und ist den Sprecher*innen im Grunde genommen

¹⁸ Vgl. *Assmann*, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, 31.

¹⁹ *Assmann*, Das kulturelle Gedächtnis, 32.

nicht bewusst, da dieser Wandel in langsamen Rhythmen geschieht. Der Unterschied wird erst bewusst, wenn²⁰

*[...]ältere Sprachstadien unter bestimmten Bedingungen erhalten bleiben, d.h. als Sondersprachen, etwa im Kult, als Sprachen bestimmter Texte, die in der Überlieferung von Generation zu Generation wortlautgetreu weitergegeben werden [...] und wenn die Differenz des solchermaßen bewahrten Sprachstadiums zur gesprochenen Sprache hinreichend groß geworden ist, um es als eigene Sprache und nicht lediglich als Variante des vertrauten Idioms ins Bewußtsein treten zu lassen.*²¹

Es gibt eine Differenz zwischen einem Alten und einem Neuen. Diese Differenz kann neben der sprachlichen Ebene auch durch viele andere Faktoren und Ebenen in Erscheinung treten. Dieser Bruch kann zu einem Entstehen eines Neuanfanges beitragen, doch Neuanfänge, Renaissance oder auch Restaurationen treten stets in einer Form eines Rückgriffes auf die Vergangenheit auf. In jenem Ausmaß, die sie die Zukunft erschließen oder auch rekonstruieren, entdecken sie die Vergangenheit.²²

Diese Erkenntnisse können jedoch nur aktiv erschlossen werden, wenn dies auch aktiv gewollt wird und nicht indirekt verhindert wird. Erneut wird die Rolle der Ausführenden zum notwendigen Schlüsselpunkt. Es ist jedoch auch die Sprache, die notwendigerweise in Erscheinung tritt, wenn Erinnerung stattfinden soll. Die Sprache ist hiermit ausführend und funktional zugleich. Ausführend deshalb, da sie das Mittel ist, das es möglich macht, dass Vergangenes in eine projizierte Gegenwart geworfen wird. Die Sprache selbst hat jedoch auch die Funktion inne, um an ihr mit ihr betrachten zu können und Unterschiede feststellen zu können. Es ist unumgänglich, dass eine Konfrontation stattfindet, welche die Möglichkeit schafft, dass Erkenntnis eintritt. Dies wird auch bei Assmann (1999) sichtbar.

Assmanns (1999) Folgerungen über die Notwendigkeit des Rückgriffes auf die Vergangenheit, die mittels Quellen in die Gegenwart geholt und bearbeitet werden muss, geht einher mit der notwendigen Konfrontation, die stattfindet. Die notwendige Konfrontation ist jedoch nicht die alleinige Aufgabe eines Individuums. Erinnerung und Gedächtnis muss auch in einem gesellschaftlichen Kontext stattfinden. Aus diesem Grund gibt es theoretische Überlegungen, die legitim darlegen, dass es eine Vielzahl von Gedächtnissen gibt, die sich gegenseitig bedingen, jedoch individuell angesehen werden müssen.

²⁰ Vgl. Assmann, Das kulturelle Gedächtnis, 32.

²¹ Assmann, Das kulturelle Gedächtnis, 32.

²² Vgl. Assmann, Das kulturelle Gedächtnis, 32.

Aleida Assmann und Jan Assmann formulieren hierbei jene Gedächtnistheorien, die Forscher*innen immerfort als Ausgangspunkt der Überlegungen über Erinnerungsdiskurse ansetzen. Ihre Differenzierung macht auch deutlich, dass ein Verständnis über die Funktion von Gedächtnis unabdingbar erscheint, wenn die Schwierigkeit über die Erinnerung an den Nationalsozialismus thematisiert und nachvollzogen werden soll.

Assmann (2014) nennt das individuelle Gedächtnis und das soziale Gedächtnis, das unterschieden werden muss. Ihr Partner Jan Assmann (1988) nennt das kollektive Gedächtnis, das eine Thematisierung notwendig macht. Mit dieser Unterscheidung differenzieren die beiden zwischen drei Formen des Gedächtnisses, die sich gegenseitig bedingen, erschließen, jedoch aufgrund ihrer Individualität und der damit einhergehenden Funktion in ihrer Einzigartigkeit unterscheiden. Das Verständnis darüber legt nahe, warum Wissenschaftler*innen in ihren Publikationen immer wieder auf die Auffassungen des Ehepaares Assmanns zurückgreifen.

Begrifflich werden die drei Gedächtnisse wie folgt genannt:

- das individuelle Gedächtnis²³
- das soziale Gedächtnis²⁴
- das kollektive Gedächtnis²⁵

Die Unterscheidung dieser drei Gedächtnisse bietet grundlegende Erkenntnisse, wie die Thematik der Erinnerungsarbeit in ihren Grundstrukturen verstanden werden kann. Aus diesem Grund werden folgend das individuelle, das soziale sowie das kollektive Gedächtnis betrachtet.

Das individuelle Gedächtnis

Menschen können in ihrer Individualität als Teil von größeren Zusammenhängen, in denen sie eingebettet sind, verstanden werden. Erst durch die Verknüpfung entsteht die Grundlage einer eigenen Identität. Das individuelle Gedächtnis kann hierbei als dynamisches Medium von subjektiven Erfahrungsverarbeitungen verstanden werden, das sozial gestützt wird. Assmann (2006) wirft beim individuellen Gedächtnis den Begriff der *episodischen Erinnerung* ein. Diese haben die Merkmale, dass sie grundsätzlich perspektivisch sind und daher nicht austauschbar und eine Übertragung dieser Erinnerungen nicht möglich ist.

²³ Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit.

²⁴ Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit.

²⁵ Assmann, Das kulturelle Gedächtnis.

Dadurch, dass jedes Individuum mit der eigenen Lebensgeschichte eine gewisse Wahrnehmungsperspektive einnimmt, sind auch die Wahrnehmungen individuell und bei allen Überschneidungen unterscheiden sich die Erinnerungen voneinander. Ebenso wird von *Assmann* (2006) deklariert, dass diese individuellen Erinnerungen, so individuell sie auch erscheinen, nicht isoliert zu betrachten sind, sondern aufgrund ihrer Gegebenheiten stets mit den Erinnerungen anderer vernetzt sind. Dadurch, dass so Kreuzungen und Überlappungen stattfinden, bestätigen und festigen sie sich gegenseitig. Durch diese Beschaffenheit erlangen diese Erinnerungen Glaubwürdigkeit und Kohärenz und wirken zudem verbindend und gemeinschaftsbildend. Episodische Erinnerungen, welche das individuelle Gedächtnis auszeichnen, sind fragmentarisch, das heißt, sie sind begrenzt und ungeformt. Was als Erinnerungen deklariert werden kann, sind in der Regel ausgeschnittene, unverbundene Momente ohne einem Vorher oder einem Nachher. Erst, wenn eine Erzählung dieser Erinnerung stattfindet, erhalten die Erinnerungen eine Form sowie eine Struktur. Damit geht einher, dass zugleich Ergänzungen stattfinden. Episodische Erinnerungen sind zudem flüchtig und labil. Manche Erinnerungen ändern sich im Verlauf der Zeit, wenn sich das Individuum ändert, das sich erinnert. Andere Erinnerungen verblassen oder gehen ganz verloren. Das trifft vor allem dann zu, wenn sich Relevanzstrukturen und Bewertungsmuster im Verlauf der Jahre ändern. Individuelle Erinnerungen und somit auch das individuelle Gedächtnis haben ihre Grenzen, denn wenn eine Person verstirbt, so löst sich die Erinnerung auch auf, wenn sie nicht vorher anderswertig konserviert worden ist.²⁶ Mit diesen Darstellungen von *Assmann* (2006) werden die Kernpunkte des individuellen Gedächtnisses deutlich. Das Wort „individuell“ kann hier in seiner Wortbedeutung verstanden werden. Es ist das Individuum, das hier betrachtet wird. Es sind auch die Erinnerungen des Individuums, die immer noch an das Individuum gekoppelt sind. Diese Koppelung ist nachvollziehbar, dennoch ist dieser Fakt auch mit der großen Bedrohung verbunden, dass die Erinnerung schwindet, wenn eine Person aus dem Leben tritt und diese individuelle Erinnerung nicht für die Nachwelt in einer Form konserviert ist. Anders kann der Sachverhalt über das soziale Gedächtnis bewertet werden, welches in einem nächsten Schritt Eingang in diese Masterarbeit findet.

Das soziale Gedächtnis

Durch den Wechsel der Generationen resultiert auch eine Dynamik im Gedächtnis einer Gesellschaft. Findet ein Generationenwechsel statt, so verschiebt sich das Erinnerungsprofil

²⁶ Vgl. *Assmann*, Der lange Schatten der Vergangenheit, 20-25.

einer Gesellschaft merklich. Ein Generationenwechsel findet zirka alle 30 Jahre statt. Mit dem Wechsel von Generationen in einer Gesellschaft geht einher, dass bestimmte Werte, Erfahrungen, Hoffnungen und Obsessionen von neuen Facetten und Eindrücken abgelöst werden. *Assmann* (2014) merkt im Kontext des Generationenwechsels an, dass dieser von großer Bedeutung für den Wandel und die Erneuerung des Gedächtnisses einer Gesellschaft ist. Gerade für die späte Verarbeitung von traumatischen und beschämenden Erinnerungen spielt dieser Wechsel von Generationen eine Rolle. So kann es vorkommen, dass das Schweigen von einer Generation durch Vertreter*innen von jüngeren Generationen gebrochen wird und dadurch eine kritische Thematisierung möglich wird.²⁷

Welzer (2001) formuliert hinsichtlich des sozialen Gedächtnisses, dass das soziale Gedächtnis als Gesamtheit der sozialen Erfahrungen der Mitglieder der Wir-Gruppe zu verstehen ist.²⁸ Dabei geht einher, dass die Erinnerungen abhängig sind von der gesellschaftlichen Organisation ihrer Weitergabe sowie auch von den hierfür genutzten Medien. Das soziale Gedächtnis kann laut *Burke* (1991) sowohl durch eine mündliche Tradition, durch konventionelle historische Dokumente, durch gemalte oder photographische, ruhende oder auch bewegte Bilder weitergegeben werden.²⁹

Charakteristisch für das soziale Gedächtnis ist trotz der vielfältigen Übermittlung der begrenzte Zeithorizont. Aus diesem Grund wird auch vom „Kurzzeitgedächtnis“ der Gesellschaft gesprochen. Obwohl sich das soziale Gedächtnis auf Medien wie Photographien stützt, so kann dadurch nicht die Spanne des lebendigen Gedächtnisses erweitert werden.³⁰ *Welzer* (2011) spricht im Kontext des sozialen Gedächtnisses von einem *doing history*.³¹ Durch diese zumeist informelle Kommunikation, in denen geschichtliche Themen erörtert werden und Erinnerungen an eine zu erinnernde Zeit mittels Kommunikation publik gemacht wird, wird Vergangenheit nicht nur vergegenwärtigt, sondern auch konstruiert. Sobald jedoch dieses Netz der lebendigen Kommunikation aufgrund des Fehlens eines kommunikativen Mitglieds zerreißt, vergeht auch die gemeinsame Erinnerung. Die materiellen Stützen dieses lebendigen Gedächtnisses werden dann zu Fossilien. Der Zeithorizont des sozialen Gedächtnisses ist auf maximal drei bis vier Generationen begrenzt.³²

²⁷ Vgl. *Assmann*, Der lange Schatten der Vergangenheit, 26-28.

²⁸ Vgl. *Welzer*, Das soziale Gedächtnis, 15.

²⁹ Vgl. *Peter Burke*, Geschichte als soziales Gedächtnis. In: *Aleida Assmann, Dietrich Harth, Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung* (Frankfurt am Main 1993) 290-291.

³⁰ Vgl. *Assmann*, Der lange Schatten der Vergangenheit, 28.

³¹ Vgl. *Welzer*, Das soziale Gedächtnis, 18.

³² Vgl. *Assmann*, Der lange Schatten der Vergangenheit, 28.

Das soziale Gedächtnis ist hierbei stark von seiner „Wir-Gruppe“ beeinflusst und zugleich auch abhängig. Jede Generation ist durch das vorherrschende Umfeld geprägt, das wiederum einen Einfluss darauf hat, welche Prioritäten versiert werden. Damit geht auch einher, welcher Stellenwert die Vergangenheit einnimmt. Mit diesem Umstand wird auch deutlich, mit welchen Schwierigkeiten die Erinnerungsarbeit konfrontiert ist. Es sind die Nuancen, die dazu führen, dass eine „Wir-Gruppe“, beeinflusst und dirigiert durch das individuelle Gedächtnis, den Akt der Erinnerung für die Zukunft praktiziert oder auch nicht. Generationen prägen so die Zukunft mit ihrer Vergangenheit oder tragen dazu bei, dass wichtige Grundlagen verloren gehen.

Neben dem individuellen und dem sozialen Gedächtnis, die stark durch die beiden Forscher*innen Assmann geprägt sind und Grundlagen im Erinnerungsdiskurs bilden, gibt es die Notwendigkeit, das kollektive Gedächtnis anzuführen, um die Grundlagen der Gedächtnistheorien in ihrer Vollständigkeit darzustellen. Das Verständnis über das kollektive Gedächtnis ist auch Voraussetzung, um die gegenseitigen Einflussnahmen und Bedingungen, welche die Gedächtnisse für die Erinnerungsarbeit aufweisen, verstehen zu können.

Das kollektive Gedächtnis

Erll (2011) vertritt die Auffassung, dass mit dem Einführen des Gedächtnisbegriffes und damit einhergehend der Begriff „kollektives Gedächtnis“ nicht nur eine zusammenführende, sondern auch eine auseinandertreibende Dynamik besteht. Es gibt eine Vielzahl von Begriffen und Konzepten, deren Unterschiede und Gemeinsamkeiten in einem ersten Blick keineswegs klar sind. So werden im Kontext des kollektiven Gedächtnisses folgende Begriffe genannt: *mémoire collective*, *Mnemosyne*, *storia e memoria*, *lieux de mémoire*, kulturelles Gedächtnis, kommunikatives Gedächtnis, Erinnerungsorte oder auch *social memory*. Hierbei wirft sie auf, dass es oftmals schwierig erscheint, aufgrund der Vielschichtigkeit das kollektive Gedächtnis zusammenzufassen.³³ Folgende Definition findet die Autorin:

*Das kollektive Gedächtnis ist ein Oberbegriff für all jene Vorgänge organischer, medialer und institutioneller Art, denen Bedeutung bei der wechselseitigen Beeinflussung von Vergangenem und Gegenwärtigem in soziokulturellen Kontexten zukommt.*³⁴

³³ Vgl. Astrid Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung*. (Stuttgart Weimar 2011) 5.

³⁴ Erll, *Kollektive Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, 6.

Diese Definition des Begriffes ist sehr weit gefasst, dennoch wird deutlich, dass er aus einem spezifischen Forschungsinteresse entstanden ist: Aus dem Interesse der Kulturwissenschaften. Eine Beschäftigung mit dem Begriff und der Konstruktion „Kultur“ ohne die Vergangenheit miteinzubeziehen erscheint fragwürdig und würde dem Forschungsinteresse nicht gerecht werden. Die Gegenwart kann schließlich nur schwer ohne die Vergangenheit begründet und erschlossen werden. Annahmen ohne Grundlagen können hierbei als Spekulation deklariert werden und bieten keine faktenbasierten Erkenntnisse. Das kollektive Gedächtnis ist die gebende Kraft, um Gegenwärtiges mit richtungsweisenden Erinnerungen, die von einem Kollektiv stammen, mit der Vergangenheit zu verbinden und diesem eine erklärende Funktion zuschreiben. Erneut wird in diesem Sachverhalt deutlich, wie richtungsweisend die beiden Forschenden Assmann sind.

Erll (2011) führt in ihren Erläuterungen zum Begriff des kollektiven Gedächtnisses die beiden Forschenden *Assmann* an, die ein fundamentales Verständnis über den Begriff des kollektiven Gedächtnisses geschaffen haben.

Jan *Assmann* (1988) separiert beim Verständnis über das kollektive Gedächtnis zwischen dem kommunikativen und kulturellen Gedächtnis. Beide sind das kollektive Gedächtnis, jedoch ist hierbei die Funktion zu unterscheiden.³⁵ Folgend sollen beide Gedächtnisse näher betrachtet werden.

Das kommunikative Gedächtnis

Das kommunikative Gedächtnis, so *Assmann* (1988), beruht auf der Alltagskommunikation. Alltagskommunikation zeichnet sich dadurch aus, dass ein hohes Maß an Ungeformtheit, Beliebigkeit und Unorganisiertheit vorhanden ist. Aus dieser Art von Kommunikation baut sich dann ein Gedächtnis auf, das sozial vermittelt und zugleich gruppenbezogen ist. Jede Gruppe hat so ein Bild oder einen Begriff von sich selbst oder der Einheit, in der er oder sie sich befinden. Darauf stützt sich das Bewusstsein einer gemeinsamen Vergangenheit. Jede einzelne Person ist so in einer Vielzahl von Gruppen eingespannt und hat daher eine Vielzahl von kollektiven Selbstbildern und Gedächtnissen.³⁶ Hierbei wird deutlich, dass die Gruppe per se einen Einfluss auf die Beschaffenheit des Gedächtnisses für die Zukunft und somit auf die Beschaffenheit der Erinnerung hat. Kommunikation und somit Sprache in all ihren Facetten ist hier das ausschlaggebende Kriterium.

³⁵ Vgl. Jan *Assmann*, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Jan *Assmann*, Tonio *Hölscher* (Hg.), *Kultur und Gedächtnis* (Frankfurt 1988) 9-19.

³⁶ Vgl. Jan *Assmann*, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, 9-11.

Das kulturelle Gedächtnis

Das kulturelle Gedächtnis ist durch die Alltagsferne gekennzeichnet. Es gibt Fixpunkte. Diese Fixpunkte sind schicksalhafte Ereignisse der Vergangenheit, wo eine Erinnerung durch kulturelle Formung und institutionalisierte Kommunikation in die Gegenwart geholt und immerwährend Beachtung findet. Als Beispiele für eine kulturelle Formung können Texte, Riten oder auch Denkmäler angeführt werden. Unter der institutionalisierten Kommunikation werden Begehungen oder auch Betrachtungen verstanden. Durch diese Interaktionen wird Erinnerung möglich. Neben der Alltagskommunikation, die das Individuum einnimmt und von der es auch eingenommen wird, gibt es aufgrund von diesen Festen, Riten oder auch Bildern eine andere Zeitlichkeit, beziehungsweise eine Zeithobenheit. Diese „Inseln“ werden zu einem Erinnerungsraum der Retrospektive. *Assmann* (1988) nennt in seiner Ausführung zum kulturellen Gedächtnis Merkmale, die das kulturelle Gedächtnis auszeichnen. Dazu zählen die Identitätskonkretheit, die Rekonstruktivität, die Geformtheit, die Organisiertheit, die Verbindlichkeit und die Reflexivität.³⁷

Unter Identitätskonkretheit wird auch die Gruppenbezogenheit verstanden. Das kulturelle Gedächtnis bewahrt das Wissen einer Gruppe. Dieser Vorrat an Wissen resultiert aus dem Bewusstsein ihrer Einheit und ihrer Eigenart. Es findet zugleich eine Identifikation und eine Abgrenzung statt.³⁸

Spricht man im Kontext vom kulturellen Gedächtnis von der Rekonstruktivität, so wird darunter verstanden, dass das kulturelle Gedächtnis rekonstruktiv verfährt. Damit geht einher, dass dieses Gedächtnis zwar stets auf unverrückbare Wissensbestände referiert, jedoch das Wissen immer auf eine aktuelle Situation bezogen wird und somit mit dem Bezug auf die Gegenwart immer eine aneignende, auseinandersetzen, bewahrende oder verändernde Beziehung auftritt.³⁹

Geformtheit bedeutet, dass im Kontext des kulturellen Gedächtnisses eine Objektivation und das kollektiv geteilte Wissen Voraussetzung ist, damit Erinnerung stattfinden kann.⁴⁰

Mit dem Merkmal der Organisiertheit führt *Assmann* (1988) an, dass das kulturelle Gedächtnis stets auf die Pflege angewiesen ist. Damit geht einher, dass eine institutionelle Absicherung von Kommunikation durch beispielsweise Zeremonialisierung der

³⁷ Vgl. Jan *Assmann*, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, 12-16.

³⁸ Vgl. Jan *Assmann*, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, 13.

³⁹ Vgl. Jan *Assmann*, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, 13.

⁴⁰ Vgl. Jan *Assmann*, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, 13.

Kommunikationssituation stattfinden muss und zugleich die Träger*innen des kulturellen Gedächtnisses als Spezialist*innen betrachten werden müssen.⁴¹

Ein weiteres Merkmal stellt die Verbindlichkeit dar. Beim kulturellen Gedächtnis findet ein klarer Bezug auf eine bestimmte Gruppe statt. Damit wird sichtbar, dass eine spezielle Wertperspektive deutlich wird. Es gibt zugleich einen Wissensvorrat und einen Symbolhaushalt, der eine Strukturierung möglich macht. Es wird stets ein Selbstbild produziert, das diese bestimmte Gruppe auszeichnet.⁴²

Das letzte Merkmal des kulturellen Gedächtnisses stellt die Reflexivität dar. Diese Reflexivität findet in mehrfacher Ausführung statt, was möglich macht, dass eine Reflexion der gängigen Praxis durch eine Gruppe vonstattengeht. Dies wird durch Lebensregeln oder auch Riten deutlich. Ebenso macht es die Reflexivität möglich, dass eine Bezugnahme auf sich selbst möglich wird. Dies äußert sich durch Ausgrenzung, Auslegung, Umdeutung, Kritik oder auch Zensur, das die jeweilige Gruppe auszeichnet. Ebenso wird das Selbstbild der Gruppe selbst reflektiert.⁴³

Diese Ausführungen machen deutlich, wie vielschichtig und zugleich vielseitig das kollektive Gedächtnis ist. Zwar wird hierbei immer eine bestimmte Gruppe als Bezugsobjekt herangezogen, dennoch können hierbei die Einwirkungen von außen nicht außer Acht gelassen werden. Es gibt eine stetige Wechselwirkung, wo eine gegenseitige Bedingung stattfindet. Das Betrachten dieser Gedächtnisse, sowohl das individuelle, das soziale als auch das kollektive Gedächtnis geben Aufschluss darüber, wie eng das Individuum mit der Geschichte einer Nation in Verbindung steht. Erinnerungen, die aus Gedächtnissen resultieren, können nie isoliert betrachtet werden, denn dann würde eine Eindimensionalität und eine Verfälschung stattfinden, die der Vergangenheit nicht gerecht wird.

Für diese Masterarbeit ist das Verständnis über all diese Gedächtnisse unabdingbar. Das individuelle Gedächtnis ist für die individuellen Schicksale, die später im Kapitel des Arbeitserziehungslagers thematisiert werden, ein ausschlaggebender Punkt für die Beleuchtung der Sachverhalte. Wären diese individuellen Erinnerungen jedoch nicht tradiert und schriftlich weitergegeben, so würden diese Erinnerungen in ihrer Zeit bei ihrer Person bleiben und trügen nicht dazu bei, dass ein Sachverhalt durch individuelle Aufzeichnungen Lebendigkeit erfährt. Sowohl das soziale Gedächtnis als auch das kollektive Gedächtnis

⁴¹ Vgl. Jan Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, 13.

⁴² Vgl. Jan Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, 13.

⁴³ Vgl. Jan Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, 13.

können als Gedächtnis von Gruppen verstanden werden. Beim Kapitel über den Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 ist die Erinnerung einer Nation, somit von einer Gruppe, ausschlaggebend. Hierbei ist das kollektive Gedächtnis die leitgebende Erinnerungskonstante.

Lange Zeit waren diese Sachverhalte die Konstanten, welche die Gedächtnisforschung prägten und die Vergangenheit mit der Gegenwart verband. Mit dem Verlauf der Zeit verändern sich jedoch Sachverhalte, so wie eben die Geschichte durch die Veränderung geprägt ist. Diese Veränderungen machen es notwendig, dass die Gedächtnisforschung in ihrer Dynamik verstanden wird und Gegebenheiten mit und durch aktuelle Erfordernisse ergänzt werden. Dies macht es möglich, dass Gedächtnisforschung und somit die Erinnerungsarbeit aktuell bleiben.

Probleme mit der Gedächtnisforschung

So einleuchtend und strukturell die Unterscheidung der Gedächtnisse in das individuelle, soziale und kollektive Gedächtnis scheint, so herausfordernd ist diese Gedächtnisforschung zugleich. Aleida Assmann (2020) hat dazu ein aktuelles Werk veröffentlicht, das diese Schwierigkeit thematisiert, wobei die Autorin ihre Abhandlung mit *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur*⁴⁴ betitelt.

Assmann (2020) merkt an, dass mit der neuen Erinnerungskultur die traditionellen Formen der Erinnerung radikal verschoben werden. Es ist eine historisch völlig neue Entwicklung, dass nicht nur die eigenen Opfer der Kriege, sondern auch die Opfer der eigenen Verbrechen beklagt werden. Die neue Erinnerungskultur bedingt, dass nicht nur die Staaten, sondern auch die nachwachsenden Generationen in die Verantwortung miteinbezogen werden.⁴⁵ Dieser Sachverhalt ist einleuchtend, da im Vergleich zum Erscheinungsjahr der Grundlagen der Gedächtnisforschung einige Jahre und damit einhergehend einige Veränderungen festgehalten werden können.

Hinsichtlich der Thematisierung der Problematik in der Erinnerungskultur geht Assmann (2020) konkret auf den Begriff der Erinnerungskultur ein und führt dabei Knigge (2010)⁴⁶ an. Dieser veröffentlichte einen Beitrag mit dem Titel *Zur Zukunft der Erinnerung*.

Knigge (2010) erläutert, dass Erinnerung im öffentlichen Diskurs mehr und mehr als moralisch aufgeladene Pathosformel gebraucht wird. Erinnern wird gleichgesetzt mit einem

⁴⁴ Aleida Assmann, *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention* (München 32020).

⁴⁵ Vgl. Aleida Assmann, *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur*, 11.

⁴⁶ Volkhard Knigge, *Zur Zukunft der Erinnerung*, In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 25-26 (2010) 10-16.

kritischen Geschichtsbewusstsein und einer gelingenden Demokratieerziehung. Erinnerung kann dies jedoch nicht alleinig leisten. Ebenso wird durch Gedenkstätten oder ähnliche Institutionen suggeriert, dass es die eine Erinnerung gibt. Dies entspricht jedoch nicht der Realität. Es gibt immer zahlreiche Erinnerungen zu einem Aspekt, die nie identisch sind.⁴⁷

Wird von Erinnerungskultur gesprochen, so müssen auch diese Punkte thematisiert werden. Neue Entwicklungen machen es nötig, dass neue Wege in der Erinnerung eingeschlagen werden müssen und altbewährte Traditionen überdacht und überarbeitet werden. Damit geht jedoch nicht einher, dass Grundthemen negiert und als völlig falsch angesehen werden. Sie haben ihre Berechtigung und darauf aufbauend muss weitergedacht werden.

So spielt das individuelle, das soziale und auch das kollektive Gedächtnis weiterhin eine Rolle bei der Betrachtung beim Umgang von Österreich mit der Zeit des Nationalsozialismus. Diese Unterscheidungen machen die historischen Entwicklungen erst verständlich und lassen leichter nachvollziehen, warum politische und auch soziale Veränderungen in genau dieser Weise stattgefunden haben.

Dieses Unterkapitel begann mit der Darstellung von Aleida Assmanns Ansichten über die Notwendigkeit des Überdenkens der bisher vorherrschenden Erinnerungskultur und dieses Unterkapitel soll mit ihr ihren Abschluss finden.

Assmann (2020) führt an, dass es für das Gedenken wichtig ist, dass es auf Wissen beruht. Ebenso darf Erinnerungskultur nicht darauf reduziert werden, dass oberflächliche Rituale einen Sachverhalt reduzieren.⁴⁸

Am Ende ihrer Ausführungen merkt *Assmann* (2020) Prämissen für eine neue Erinnerungskultur an und macht dadurch deutlich, dass Erinnerung auch an die Zeit und somit Gegenwart angepasst gedacht werden muss. Erinnerungskultur ändert sich, doch darf nicht verloren gehen. Folgende Prämissen werden hierbei angeführt:

1. „Erinnern, sei es als Individuum oder als Gruppe, ist ein anthropologische Universalie.“⁴⁹ Die Forscherin führt im Kontext dazu an, dass Erinnern eine zentrale Rolle für die menschliche Selbstvergewisserung und Orientierung in Raum und Zeit darstellt. Im Zuge einer Erinnerungskultur wird den Individuen, den Gruppen und auch den Kulturen eine eigene Perspektive, Erfahrung und auch Identität zugesprochen. Damit geht einher ein neues Interesse an individuellen Erfahrungen

⁴⁷ Vgl. Volkhard Knigge, Zur Zukunft der Erinnerung, 10.

⁴⁸ Vgl. Aleida Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 31.

⁴⁹ Aleida Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 233.

und somit entsteht ein neuer Zugang zur Vergangenheit. Damit geht auch einher, dass das gesellschaftliche Interesse an Einzelschicksalen, Familiengedächtnissen, Zeitzeug*innen und Hinterlassenschaften von Tagebüchern, Briefen und Fotos wächst.⁵⁰

2. „Erinnern ist Vergegenwärtigung von Vergangenheit.“⁵¹ Mit dieser Prämisse folgert *Assmann* (2020), dass nur die Gegenwart als Ort verstanden werden kann, von dem aus die Vergangenheit aufgerufen wird und diese Gegenwart kann zugleich als der Kontext verstanden werden, wo eine Rekonstruktion stattfindet. Es gibt eine Subjektperspektive, wobei diese Perspektive zugleich beschränkt ist.⁵²
3. „Erinnern bedarf der Darstellung.“⁵³ Im Kontext der Erinnerungskultur gibt es nicht die Vergangenheit an sich, sondern stets die Repräsentation von ihr. Damit einher geht eine mediale Transformation. Gesehenes wird in Worte gefasst, Erlebnisse werden zu Geschichten verarbeitet oder aus einem Gefühl entsteht ein Denkmal.⁵⁴
4. „Das Neue an der Erinnerungskultur ist ihr ethischer Rahmen.“⁵⁵ Mit Erinnerungen sind stets Werteverbindungen verknüpft. Die Erinnerungskultur in letzter Zeit zeigt, dass Erinnern an die Werte der Menschenrechte gekoppelt wird. Damit geht einher, dass Verschränkungen von Vergangenheit und Gegenwart eine neue Qualität zugesprochen werden kann. So wird die Übernahme von neuen Perspektiven möglich.⁵⁶
5. „Der Erinnerungsdiskurs als Chance kritischer Selbstreflexion.“⁵⁷ *Assmann* (2020) folgert bei dieser von ihr aufgestellten Prämisse, dass sich mit dem Erinnern der Verantwortungsradius von westlichen Gesellschaften und Staaten erheblich erweitert hat. Dies geschieht oder geschah dadurch, dass nicht nur die positiven, sondern auch

⁵⁰ Vgl. Aleida *Assmann*, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 233-234.

⁵¹ Aleida *Assmann*, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 234.

⁵² Vgl. Aleida *Assmann*, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 234.

⁵³ Aleida *Assmann*, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 235.

⁵⁴ Vgl. Aleida *Assmann*, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 235.

⁵⁵ Aleida *Assmann*, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 236.

⁵⁶ Vgl. Aleida *Assmann*, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 237-238.

⁵⁷ Aleida *Assmann*, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 238.

die negativen Erlebnisse ihrer Geschichte in das kollektive Selbstbild aufgenommen werden.⁵⁸

Diese Prämissen machen deutlich, dass eben eine Anknüpfung an die Grundkenntnisse über die Erinnerungskultur notwendig ist, damit eine Weiterentwicklung möglich wird. Jene Prämissen, die *Assmann* aufzeigt, zeugen von einer Veränderung und dem damit einhergehenden Bewusstsein, dass Erinnerung an die Veränderungen der Zeit angepasst werden müssen. Diese Begebenheit kann als Aufgabe für jede Generation begriffen werden. Erinnerung per se und eine damit einhergehende Erinnerungskultur kann aufgrund von *Welzer*, *Assmann* oder auch *Erll* in ihrer Dimension begriffen werden. Das Verständnis alleine reicht jedoch nur als Grundlage aus, da sich die Gesellschaft weiterentwickelt und somit auch ihre Fähigkeit zur Erinnerung. Hierbei muss jedoch angemerkt werden, dass Erinnern, um auf *Assmann* (1999) zurückzukommen, stets als Kulturgut begriffen werden muss. Durch den Rückgriff und die aktive Auseinandersetzung kann eine Weiterentwicklung stattfinden und blinde Flecken in der Vergangenheit können zu einem großen Teil – nie vollständig – erschlossen werden.

⁵⁸ Vgl. Aleida *Assmann*, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, 238-239.

8 Umgang von Österreich mit dem Nationalsozialismus seit 1945

Das vorangegangene Großkapitel über die Erinnerungskultur macht deutlich, wie stark Erinnerung mit der Gesellschaft und zugleich mit der Vergangenheit verknüpft ist. Ein Ziel dieser Masterarbeit ist es, den Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus zu thematisieren. Dies soll in den folgenden Abschnitten erfolgen. Hierbei muss deutlich werden, dass auch in diesem Kapitel der Erinnerungsdiskurs nicht außer Acht gelassen werden kann. Eine aktive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und einer damit einhergehenden Erinnerung hat dazu beigetragen, dass Veränderungen stattfinden, die als gravierende Einschnitte bezeichnet werden können. Diese gravierenden Einschnitte führen zu Umbrüchen, die als wiederum als Zäsur markiert werden können. Sie trugen dazu, dass Veränderungen stattfanden und sich Österreich in seiner Rolle und der damit einhergehenden Position in einer Notwendigkeit befand, sich weiterentwickeln zu müssen.

Im Jahr 1990 ist *Österreich und Deutschlands Größe* erschienen, wo die Journalistin Barbara Coudenhove-Kalergi folgende Worte wählte:

Die Zweite Republik war bisher ein selbstgenügsames Gebilde, klein, wohlhabend und eher langweilig, ein Land der Berge, Land am Strome ohne Geschichte und offene Fragen. Von seinen Nachbarn Böhmen und Ungarn, die jahrhundertlang seine Existenz geprägt und zugleich in Frage gestellt hatte, war es durch den Eisernen Vorhang getrennt. Einer Auseinandersetzung mit diesem, dem ‚größösterreichischen‘ Teil seiner Geschichte, war das klein gewordene Land damit auf bequeme Weise enthoben. Und vom anderen geschichtsmächtigen Nachbarn, Deutschland, trennte uns der Ausgang des Krieges, der Deutschland die Rolle des Täters und Österreich die Rolle des Opfers zuzuweisen schien. Es war eine wenig spannende, aber erholsame Epoche: die Sozialpartnerschaft funktionierte, die jüdischen Emigranten, die unangenehme Fragen hätten stellen können, waren draußen geblieben, die Deutschnationalen und ‚ewig Gestrigen‘ blieben unter sich und hielten still. Die Waldheim-Debatte hat der Legende von Österreich als Opfer des Nationalsozialismus ein Ende gemacht. Seither haben wir zum Thema der österreichischen Rolle bei der Judenverfolgung wenig Nachhilfeunterricht genommen.⁵⁹

⁵⁹ Barbara, Coudenhove-Kalergi, Die österreichische Doppelseele. In: Oliver, Rathkolb (Hg.), Georg Schmid (Hg.) und Gernot Heiß (Hg.), *Österreich und Deutschlands Größe. Ein schlampiges Verhältnis* (Salzburg 1990) 59.

Dieser Beitrag ist im Jahr 1990 erschienen. Hier wird vielerlei deutlich. In einem ersten Schritt macht die Journalistin deutlich, dass mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1945 keineswegs ein eigenständiges Schuldbekenntnis der nun jungen Zweiten Republik Österreich hinsichtlich der eigenen Rolle im Nationalsozialismus stattgefunden hat.

In einem zweiten Schritt wird mit diesem Zeitzeugnis deutlich, dass „nur“ von einer Judenverfolgung gesprochen wird. Andere Opfergruppen werden hierbei nicht erwähnt. In einem dritten Schritt wird die Waldheim-Debatte angeführt. Dass die Republik Österreich im Jahr 1990 weit entfernt von einer vollständigen Positionierung zu den Taten im Nationalsozialismus steht, ist außerfrage. Mit diesem Zeitzeugnis wird jedoch auch deutlich: Die Republik Österreich muss sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1945 mit dem Verlauf der Zeit positionieren. Und hier wird eine Positionierung gefordert, die Verantwortung für die Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus einnimmt.

In diesem Kapitel soll der Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 dargestellt werden. Die Zeitspanne von 1945 bis in das Jahr 2024, dem Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit ist lange, dennoch können Strukturierungen geschaffen und Zäsuren sichtbar gemacht werden. Dies geschieht vielfach durch gesellschaftskritische und politische Umbrüche, die in diesen Perioden stattfinden.

Für diese Arbeit wird die Strukturierung von *Neugebauer* (2001) aus dem Beitrag *Zur Problematik der Aufarbeitung der NS Vergangenheit in Österreich*⁶⁰ übernommen. Diese Einteilung in Perioden, begründet durch gesellschaftliche und politische Zäsuren erscheint praktikabel, weil dadurch die offensichtliche Veränderung der Position der Republik Österreich sichtbar gemacht werden kann.

Neugebauer (2001) unterscheidet in seinem Beitrag zwischen folgenden Perioden: Die Jahr 1945 bis 1946 bezeichnet er als „antifaschistische Periode“. Darauf folgt die „Periode der Reintegration der Nationalsozialisten und die Dominanz der Kriegsgeneration“ und daraufhin anknüpfend kann die darauffolgende Periode als „Periode zunehmender kritischer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit“ bezeichnet werden.

8.1 Antifaschistische Periode 1945/46

Es kann nicht als Resultat einer Selbstbefreiung, sondern als das Ergebnis der militärischen Niederlage von NS-Deutschland bezeichnet werden, als im Jahr 1945 Österreich als eigenständiger Staat entstanden ist.⁶¹ Die explizite Abgrenzung von Deutschland seitens

⁶⁰ Vgl. *Neugebauer*, Zur Problematik der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich, 105-118.

⁶¹ Vgl. *Perz*, Österreich, 150.

Österreich erschwerte eine offene Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im „Dritten Reich“ und den dabei begangenen nationalsozialistischen Verbrechen. Ein „Österreichtum“ wurde appelliert und propagiert und dadurch wurde eine selektive Wahrnehmung möglich. In diesem Zeitabschnitt wurde jedoch auch der politische Konsens deutlich, dass eine Entnazifizierung als notwendig zu erachten sei.⁶²

In der Regierungserklärung Karl Renners vom 27. April 1945 wurde eine Erklärung über die Abrechnung mit der Zeit des Nationalsozialismus verlautbart.⁶³ So wurde im Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich am 1. Mai 1945 festgehalten:

*Jedoch wird Österreich darauf aufmerksam gemacht, daß es für die Beteiligung am Kriege seitens Hitlerdeutschlands Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann [...].*⁶⁴

Im Mai 1945 wurden daraufhin erste Entlassungen und Berufsverbote ausgesprochen, die auf den Intentionen der amerikanischen Politik basierten. Propagiertes Ziel war es hier, nationalsozialistische Ideologie zu beseitigen, Mitglieder der ehemaligen NSDAP zu entlassen, NS-Organisationen aufzulösen und die Verantwortlichen der begangenen NS-Verbrechen möglichst schnell zu bestrafen.⁶⁵

Nachdem eine demokratische Republik im April 1945 wieder hergestellt worden war, erfolgte eine Neuregelung der Verwaltung und der Justiz, die unter Kontrolle der Alliierten standen. Der 15. Mai 1945 kann als Datum angesehen werden, wo die österreichische Justiz ihre Tätigkeit wieder aufnahm. Am 3. Juli 1945 trat ein neues Gerichtsorganisationsgesetz in Kraft, welches die Möglichkeit offenbarte, zu den Gerichtsstrukturen vor März 1938 wieder zurückzukehren. Jene Personen, die verurteilt worden sind, wurden auch vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg verfolgt und verurteilt. Als Grundlage für die Ahndung der nationalsozialistischen Verbrechen galten zwei Verfassungsgesetze: Das Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945 und das Kriegsverbrechergesetz vom 26. Juni 1945.⁶⁶

Für die alliierten Siegermächte und auch für die Nachfolgestaaten stand im Vordergrund, den Nationalsozialismus auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu überwinden und erste gesetzliche Grundlagen für die Entnazifizierung zu etablieren. Durch die Verabschiedung

⁶² Vgl. Arnd *Bauerkämpfer*, Das umstrittene Gedächtnis. Die Erinnerung an Nationalsozialismus, Faschismus und Krieg in Europa seit 1945 (Paderborn/München/Wien 2012) 214.

⁶³ Vgl. *Neugebauer*, Zur Problematik der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich, 105.

⁶⁴ StGBI 01. 05. 1945, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_1_0/1945_1_0.pdf (10.07.2024).

⁶⁵ Vgl. *Bauerkämpfer*, Das umstrittene Gedächtnis, 214.

⁶⁶ Vgl. Brigitte *Rigle*, Verhaftet. Verurteilt. Davongekommen. Volksgericht Wien 1945-1955 (Wien 2010) 5-6.

des Verfassungsgesetzes vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten, dem Kriegsverbrechergesetz, wurde eine Grundlage für die strafrechtliche Auseinandersetzung mit dem NS-Regime etabliert.⁶⁷

So wird hier festgehalten:

*(1) Wer in dem von den Nationalsozialisten angezettelten Kriege gegen Angehörige der Wehrmacht der Kriegsgegner oder die Zivilbevölkerung eines mit dem Deutschen Reich im Krieg befindlichen oder von deutschen Truppen besetzten Staates oder Landes vorsätzlich eine Tat begangen oder veranlaßt hat, die den natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit und den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts oder des Kriegsrechts widerspricht, wird als Kriegsverbrecher bestraft.*⁶⁸

*(2) Des gleichen Verbrechens ist schuldig, wer im wirklichen oder angenommenen Interesse der Deutschen Wehrmacht oder der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in diesem Kriege im Zusammenhang mit kriegesischen Handlungen, mit militärischen Handlungen oder mit Handlungen militärisch organisierter Verbände gegen andere Personen eine Tat begangen oder veranlaßt hat, die den natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit widerspricht.*⁶⁹

*(3) Daß die Tat auf Befehl ausgeführt wurde, entschuldigt sie nicht.*⁷⁰

Mit der Proklamation des Kriegsverbrechergesetzes wird deutlich, dass bereits kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein Bewusstsein für die Verbrechen, die im Nationalsozialismus begangen worden sind, vorhanden war. Es erfolgt eine klare Definierung, was als Verbrechen zu deklarieren ist. Angesprochen werden Individuen.

Die zweite Grundlage für die Ahnung von Verbrechen im Nationalsozialismus stellte das Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945 dar.⁷¹

Dieses beinhaltet folgende Anweisungen:

Artikel I: Verbot der NSDAP. § 1. Die NSDAP, ihre Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK). ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle

⁶⁷ Vgl. Neugebauer, Zur Problematik der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich, 105.

⁶⁸ StGBI 26. 06. 1945, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_31_0/1945_31_0.pdf (10.07.2024).

⁶⁹ StGBI 26. 06. 1945, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_31_0/1945_31_0.pdf (10.07.2024).

⁷⁰ StGBI 26. 06. 1945, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_31_0/1945_31_0.pdf (10.07.2024).

⁷¹ Vgl. Rigele, Verhaftet. Verurteilt. Davongekommen. Volksgericht Wien 1945-1955, 6.

*nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen überhaupt sind aufgelöst; ihre Neubildung ist verboten. Ihr Vermögen ist der Republik verfallen.*⁷²

*§ 2. Mandate der Mitglieder von Gebietskörperschaften oder Berufsvertretungen, die unmittelbar oder mittelbar auf Grund von Vorschlägen der NSDAP, der in § 1 genannten Organisationen und Einrichtungen oder ihrer Mitglieder erlangt worden sind, sind erloschen.*⁷³

*§ 3. Es ist jedermann untersagt, sich, sei es auch außerhalb dieser Organisationen, für die NSDAP oder ihre Ziele irgendwie zu betätigen. Wer weiterhin dieser Partei angehört oder sich für sie oder ihre Ziele betätigt, macht sich eines Verbrechens schuldig und wird hiefür mit dem Tode und dem Verfall des gesamten Vermögens bestraft. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann statt auf die Todesstrafe auf schweren Kerker in der Dauer von zehn bis zwanzig Jahren erkannt werden.*⁷⁴

*Artikel II: Registrierung der Nationalsozialisten. § 4. Alle Personen mit dem ordentlichen Wohnsitz oder dem dauernden Aufenthalt im Gebiet der Republik Österreich, die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört haben, wenngleich diese Angehörigkeit nur eine zeitweise war, ferner alle Parteianwärter und Personen, die sich um die Aufnahme in die SS (Schutzstaffel) beworben haben, werden in besonderen Listen verzeichnet. Die Dauer der Parteizugehörigkeit, Parteiauszeichnungen, Zugehörigkeit zu einem Wehrverband und Funktionen sind hiebei besonders zu vermerken.*⁷⁵

*§ 5. Jeder nach § 4 zu Verzeichnende hat die Anmeldung selbst zu erstatten. Jedermann, jede Behörde und jede Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist zur Auskunftserteilung verpflichtet.*⁷⁶ [...]

Dieser Auszug macht deutlich, welches Ziel verfolgt wird: Jene, die sich des Verbrechens schuldig bekennen müssen, müssen sich melden. Soweit dies als Forderung in diesem

⁷² StGBI 06. 06. 1945, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (10.04.2024).

⁷³ StGBI 06. 06. 1945, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (10.04.2024).

⁷⁴ StGBI 06. 06. 1945, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (10.04.2024).

⁷⁵ StGBI 06. 06. 1945, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (10.04.2024).

⁷⁶ StGBI 06. 06. 1945, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (10.04.2024).

Dokument zu erkennen ist. Ausnahmen werden gemacht und auch benannt. Die Justiz macht deutlich, dass es Aufgabe der Personen selbst ist, dies zu tun. Der Auszug macht auch deutlich, dass die Forderung besteht, die Dimension der Involviertheit im nationalsozialistischen Gefüge bekanntzugeben. Hierbei erschließt sich, dass eine Unterscheidung darüber stattfinden soll, wie sehr, angehalten an den Grad der öffentlichen Bekundung, eine Person dem nationalsozialistischen Gedankengut zugehörig war.

Im Verbotsgesetz aus dem Jahre 1945 befindet der Artikel 5. Dieser trägt den Namen *Volksgerichte*. Damit einhergehend wird kommuniziert:

*Artikel V: Volksgerichte. § 24. Mit der Aburteilung wegen der nach diesem Gesetze für strafbar erklärten Handlungen und mit der Entscheidung über weitere Fragen, die im Zuge des Strafverfahrens den Gerichten obliegt, werden Volksgerichte betraut. Diese üben ihre Tätigkeit in Versammlungen von zwei Berufsrichtern, von denen einer den Vorsitz führt, und drei Schöffen mit Beiziehung eines Protokollführers aus. Die Senate der Volksgerichte werden bei den Landesgerichten am Sitze der Oberlandesgerichte gebildet.*⁷⁷

Mit diesem Artikel wird somit eine Option eröffnet, die nationalsozialistische Verbrechen ahnden kann. Rigele (2010) fasst die Volksgerichte wie folgt zusammen:

*Dieser neue Gerichtstyp sollte ausschließlich für die Aburteilung der nach dem Verbotsgesetz sowie dem Kriegsverbrechergesetz bezeichneten und unter Strafe gestellten Handlungen – begangen von Erwachsenen oder Jugendlichen – zuständig sein. Die in den Städten [...] dafür errichteten Volksgerichte erhielten ganz bewusst ihre Bezeichnung in Anlehnung an den Volksgerichtshof der Nationalsozialismus. Es sollte unter dem Eindruck des Erlebten ein Zeichen gesetzt werden, dass die Nationalsozialisten genauso behandelt werden, wie diese ihre Gegner behandelt hatten.*⁷⁸

Im direkten Nachkriegsjahr kann noch nicht davon gesprochen werden, dass eine zahlenmäßig hohe Verfolgung der Täter*innen, angemessen an die begangenen Verbrechen im Nationalsozialismus, stattgefunden hat. Die Verabschiedung der beiden Gesetze und die darauf basierende Einführung der Volksgerichtsurteile sind jedoch eine der ersten Maßnahmen, die ein Streben nach Handlung deutlich machen.

⁷⁷ StGBI 06. 06. 1945, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (10.04.2024).

⁷⁸ Rigele, Verhaftet. Verurteilt. Davongekommen. Volksgericht Wien 1945-1955, 6-7.

Aufgrund der formal-bürokratischen Verfahren kann jedoch nicht von einem Streben nach einer wirklichen Entnazifizierung im Sinne einer Hinführung von ehemaligen Nationalsozialisten zur Demokratie gesprochen werden. Viele Betroffene fühlten sich ungerechtfertigt behandelt oder auch verfolgt. Parteimitglieder und Angehörige der Waffen-SS negierten ihre Verantwortlichkeit für die begangenen Verbrechen. Vielfach zeigte sich auch aufgrund der geforderten Entnazifizierung eine Abneigung gegen das demokratische Österreich von einzelnen Individuen. Die Folge dabei war eine Zuwendung zu deutschnationalen und rechtsextremen Organisationen. Die bürokratisch-formale Entnazifizierung, die als eine Intention von außen betrachtet werden kann, musste als gescheitert angesehen werden. Es fehlte zuzüglich der administrativen Maßnahmen eine antifaschistische-demokratische Aufklärung.⁷⁹

Neben diesen Entwicklungen manifestierte sich in dieser ersten Periode nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auch eine publike Selbstdarstellung Österreichs. Mit einer klar definierten Abgrenzung sowohl von Deutschland als auch vom Nationalsozialismus erfolgt neben dem Ausstieg aus einer gemeinsamen deutschen Geschichte auch die Selbsterklärung zum „ersten Opfer“ der Deutschen.⁸⁰ Als Grundlage dieser Argumentationsmuster kann die Proklamation vom 27. April 1945 angesehen werden. Sie wird als Gründungsdokument der Zweiten Republik angesehen.⁸¹

Ein Auszug dessen macht die Intention deutlich:

Angesichts der Tatsache, daß der Anschluß des Jahres 1938 nicht, wie dies zwischen zwei souveränen Staaten selbstverständlich ist, zur Wahrung aller Interessen durch Verhandlungen von Staat zu Staat vereinbart und durch Staatsverträge abgeschlossen, sondern durch militärische Bedrohung von außen und den hochverräterischen Terror einer nazifaschistischen Minderheit eingeleitet, einer wehrlosen Staatsleitung abgelistet und abgepreßt, endlich durch militärische kriegsmäßige Besetzung des Landes dem hilflos gewordenen Volke Österreichs aufgezwungen worden ist [...].⁸²

⁷⁹ Vgl. Neugebauer, Zur Problematik der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich, 105-106.

⁸⁰ Vgl. Katrin Hammerstein, Schuldige Opfer? Der Nationalsozialismus in den Gründungsmythen der DDR, Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland. In: Regina Fritz (Hg.), Carola Sachse (Hg.), Edgar Wolfrum (Hg.), Nationen und ihre Selbstbilder. Postdiktatorische Gesellschaften in Europa, Bd. 1 (Göttingen 2008) 44.

⁸¹ Vgl. Walter Manoschek, Verschmähte Erbschaft. Österreichs Umgang mit dem Nationalsozialismus 1945 bis 1955. In: Reinhard Sieder, Heinz Steinert, Emmerich Tálos (Hg.), Österreich 1945-1995. Gesellschaft Politik Kultur (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 13, Wien 1995) 96.

⁸² StGBI 01.05.1945, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_1_0/1945_1_0.pdf (07.08.2023).

Dass zu diesem Zeitpunkt bereits ein bestehender autarker österreichischer Nationalismus das Gesellschaftsbild prägte, wurde ausgeblendet. Neben der Okkupationstheorie fungierte für die die Gründungsparteien der Zweiten Republik die im Jahr 1943 unterzeichnete Moskauer Deklaration als Argumentationsgrundlage, um das Erbe des Nationalsozialismus nicht antreten zu müssen.⁸³

[...] daß Österreich das erste freie Land war, das der Angriffspolitik Hitlers zum Opfer gefallen ist [...] betrachten den Anschluss, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist als null und nichtig. [...] Österreich wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Beteiligung am Kriege seitens Hitlerdeutschlands die Verantwortung trägt, der es nicht entgehen kann [...].⁸⁴

Österreichs offizielle Nachkriegsidentität beruht auf dieser Moskauer Deklaration und kann dabei als „Magna Charta“ der zweiten Republik angesehen werden. Österreich verlor demnach mit dem Jahr 1938 als Staat und Völkerrechtssubjekt jegliche Handlungsfähigkeit. Jedoch muss festgehalten werden, dass Österreich niemals aufgehört hat zu existieren. Mit dieser fehlenden Handlungsfähigkeit erschien es für den Staat Österreich mit dem Beginn der Zweiten Republik legitim, jegliche Reparations- und Entschädigungszahlungen abzuwenden. Die in der Moskauer Deklaration festgehaltene Mitverantwortung konnte beim Abschluss des Staatsvertrages mittels Tilgung dieser Klausel als nichtig erklärt werden.⁸⁵

Im offiziellen Geschichtsbild wird Österreich unter dem Aspekt der Fremdherrschaft thematisiert. Dies war das offizielle Geschichtsbild, das in der Periode 1945/46 vorherrschend war. Damit einher geht eine Sinnbildung der Vergangenheit. Als Staatsgebilde und Gefüge von Institutionen war Österreich im Jahr 1938 nicht gänzlich passiv und der „Anschluß“ mehr als eine bloße militärische Okkupation.⁸⁶ Unerwähnt blieb in dieser Periode die Verfolgung von Juden und Jüdinnen, die aktive Beteiligung von Österreicher*innen an diesen Verfolgungen und der Fakt, dass mehr als eine Million Österreicher in der deutschen Wehrmacht an deren Verbrechen beteiligt gewesen waren.⁸⁷

⁸³ Vgl. Manoschek, Verschmähte Erbschaft, 97-98.

⁸⁴ Moskauer Deklaration, online unter

http://www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=15897358 (07.08.2023).

⁸⁵ Vgl. Cornelius Lehnghuth, Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich (Frankfurt am Main 2013) 59-60.

⁸⁶ Vgl. Meinrad Ziegler, Waltraud Kannonier-Finster, Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Herrschaft (Wien/Köln/Weimar 1993) 31.

⁸⁷ Vgl. Claudia Kuretsidis-Haider, Verdrängte Schuld- vergessene Ahnung. NS-Prozesse in Österreich. In: Eleonore Lappin, Bernhard Schneider (Hg.), Die Lebendigkeit der Geschichte. (Dis --)Kontinuitäten in

8.2 Periode der Reintegration der Nationalsozialisten und der Dominanz der Kriegsgeneration

Der antifaschistische Grundkonsens, der nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dominierte, fand ein Ende und der Kalte Krieg hatte nicht nur Auswirkungen auf die Weltpolitik. An die Stelle des Antifaschismus trat die Ideologie des Antikommunismus und die Nationalsozialisten erfuhren aufgrund ihrer Vorkämpferrolle gegen den Bolschewismus eine Aufwertung. Maßnahmen zur Entnazifizierung und zur Strafverfolgung wurden in Österreich immer weniger priorisiert. Für alle Parteien waren die ehemaligen Nationalsozialist*innen mögliche zukünftige Wähler*innen und Parteimitglieder. Die zahlenmäßig große Kriegsgeneration dominierte die Politik und die Gesellschaft der Nachkriegsgeneration. Sie waren aufgrund ihrer Quantität in der Gesellschaft stärker vertreten als die Widerstandskämpfer*innen, die Überlebenden oder aus dem Exil zurückgekehrten NS-Opfer. Sowohl durch die Vertreibung als auch durch den Holocaust fand in den Parteiapparaten eine Neustrukturierung statt. Die ursprüngliche Nichtberücksichtigung im Opferfürsorgegesetz und auch die Probleme bei der Wiederverleihung der entzogenen Staatsbürgerschaft führte bei den wenigen Rückkehrer*innen dazu, dass sie in unwürdigen Situationen leben mussten. Eine negative Haltung seitens der Politik und der Bürokratie gegen Remigration korrelierte mit der antisemitischen Einstellung von einem Teil der Bevölkerung der Zweiten Republik.⁸⁸

Weiters sollte mit der „Opferthese“ eine Externalisierung des Nationalsozialismus realisiert werden. Hier stand eine Präsentation nach außen im Fokus und auf offizieller Ebene erfolgte eine projizierte Selbstdarstellung. Noch immer bestand der Konsens darin zu suggerieren, dass es eine Gewaltherrschaft gewesen wäre, die dem österreichischen Volk aufgezwungen worden war.⁸⁹

Rathkolb (2005) fasst dies wie folgt zusammen:

*Wie in anderen europäischen Staaten bestimmte auch in Österreich die Mehrheit der „Daheimgebliebenen“ und der „Soldaten“ die öffentliche Erinnerung; Exilanten und Opfer wie Juden, Sinti*zze und Rom*nja, Euthanasieopfer, Wehrmachtsdeserteure, Homosexuelle, Zeugen Jehovas blieben marginalisiert. Zunehmend dominierte die Erinnerung der „Wehrmachtsgeneration“, die auch*

Diskursen über den Nationalsozialismus (Österreichische und internationale Literaturprozesse 13, St. Ingbert 2001) 93.

⁸⁸ Vgl. *Neugebauer*, Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich, 107-108.

⁸⁹ Vgl. *Heidemarie Uhl*, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese: Die Transformation des österreichischen Gedächtnisses. In: *Monika Flacke* (Hg.), *Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen*, Bd. 2 (Berlin 2004) 485.

durch eine entsprechende Vergangenheitspolitik der Veteranenverbände seit den 1950er Jahren immer präsent blieb. Sie überlagert jene der Opfer und Überlebenden des Holocausts und des NS-Terrors fast vollständig; die Erinnerung an das Schicksal der jüdischen Opfer in den NS-Vernichtungslagern, aber auch an die überlebenden Exilanten wurde in „Anlaßerinnerung“ verlagert, blieb aber – es ist wichtig, dies festzuhalten – unbewußt und direkt immer präsent.⁹⁰

Die Selbstdarstellung als „Opfer“ und die damit einhergehende Einnahme der Opferrolle brachte mit sich, dass Österreich kein Bewusstsein einer Verpflichtung für materielle Wiedergutmachungsleistungen in dieser Periode offenbarte. Es gab wenig geleistete Zahlungen an die Verfolgten des NS-Regimes, diese wurden bis dato als moralischer Akt definiert. Aufgrund seines Opferstatus war Österreich als Republik rechtlich nicht dazu gezwungen, Wiedergutmachungszahlungen für jene Bürger*innen zu leisten, die im Nationalsozialismus verfolgt worden waren.⁹¹

Mit Beginn der Staatsvertragsverhandlungen wurde die Positionierung der Republik Österreich in der Zweiten Republik erneut sichtbar. Im „Sinne Österreich“ zu agieren, bedeutete, dass Opfer- und Widerstandserzählungen das Selbstbild Österreichs unterstrichen. Es bedeutete auch, den Einmarsch der Alliierten im Jahr 1945 als Beginn einer unerwünschten und zugleich illegitimen Besatzung darzustellen.⁹²

Ein weiteres Bestreben bezüglich der Selbstdarstellung war, die Konstruktion Österreich als Nation und einer damit einhergehenden Charakterisierung der Bevölkerung als harmlos-gemütlich und friedfertig darzustellen.⁹³ Ebenso war es das Ziel zu propagieren, dass Österreich als Kulturvolk fungieren würde, dass es nicht verdient hätte, in Unfreiheit zu leben. All diese Intentionen sollten dazu führen, das Selbstständigkeitsbestreben Österreichs zu legitimieren und mögliche Wiedergutmachungsforderungen, die von NS-Opfern artikuliert werden könnten, abzulehnen. Der kollektive Opferstatus sollte hervorgehoben werden. Dies wurde mittels Leugnung eines möglichen Weiterbestehens des Antisemitismus und der Tabuisierung von möglichen personellen und ideologischen Kontinuitäten zu der Zeit vor 1945 realisiert. Öffentliche Diskurse über die NS-

⁹⁰ Rathkolb, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2010, 281.

⁹¹ Vgl. Manoschek, Verschmähte Erbschaft, 101-102.

⁹² Vgl. Alexander Pollak, Vergangenheit und Reflexion. Konsens- und Streitlinien im Umgang mit der NS-Vergangenheit in Österreich, In: Martin Sabrow, Ralph Jessen, Klaus Große Kracht (Hg.), Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945 (München 2003) 329-330.

⁹³ Vgl. Siegfried Göllner, Die politischen Diskurse zu "Entnazifizierung", "Causa Waldheim" und "EU-Sanktionen". Opfernarrative und Geschichtsbilder in Nationalratsdebatten (Hamburg 2009) 19.

Vergangenheit wurden in einem sehr kleinen Raum gehalten, um unter anderem ein mögliches Infragestellen des Opferparadigmas nicht zu machen. Die Etablierung eines österreichischen Nationalbewusstseins sowie auch die bewusste Abgrenzung zum „Deutschtums“, sind Praktiken, welche in dieser Periode nach 1945 Eingang gefunden haben.⁹⁴

Diese Identitätsstiftung wurde mittels der offiziellen Repräsentation des Staats und den dabei involvierten Entscheidungsträgern realisiert. Obgleich der Opfermythos das offizielle Selbstbild prägte, kann nicht davon gesprochen werden, dass alle Teile der Bevölkerung mit diesem Selbstbild einverstanden waren.⁹⁵

Jochmann äußerte im Jahr 1949 folgende Aussage im Nationalrat:

*Opfer des Faschismus waren wir alle. Opfer war der Soldat, der draußen an der Front den Krieg in seiner furchtbarsten Form erlebt hat, war die Bevölkerung, die im Hinterland voll Entsetzen auf den Kuckucksruf wartete, um in ihre Unterstände zu flüchten und voll Sehnsucht den Tag herbeizuwünschen, der diesen Schrecken von ihr nahm. Opfer waren jene, die die Heimat verlassen mußten, um das zumeist traurige Los des Emigranten auf sich zu nehmen, und Opfer waren schließlich wir, die wir in Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern der SS ausgeliefert gewesen sind.*⁹⁶

Die Abgeordnete operiert in ihrem Beitrag mit dem Opferbegriff, der in dieser Periode nach 1945 von großer Bedeutung für die Selbstdarstellung Österreichs und der damit einhergehenden Verantwortungsübernahme war. 1949 war vier Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Der Opferbegriff wird hier inflationär verwendet. Es wird von einem „uns“ und „wir“ gesprochen, das lediglich als passives Opfer dem Gegenüber ausgeliefert ist. Opfer ist hier unter anderem sowohl der Soldat als auch Emigrant*innen. Eine Unterscheidung wird hier nicht getroffen, von einem „Täter“, der Verantwortung innehat, wird nicht gesprochen.

Ebenso kann ein Rückgang in der Justizarbeit festgehalten werden. In der breiten Bevölkerung war dadurch kaum ein Bewusstsein über mögliche konkrete Täter*innen mehr

⁹⁴ Vgl. Pollak, Vergangenheit und Reflexion, 330.

⁹⁵ Vgl. Katrin Hammerstein, Gemeinsame Vergangenheit –getrennte Erinnerung? Der Nationalsozialismus in Gedächtnisdiskursen und Identitätskonstruktionen von Bundesrepublik Deutschland, DDR und Österreich (Göttingen 2017) 65.

⁹⁶ Rosa Jochmann, Aus dem Gesetz für die Opfer des Faschismus, Manuskript, Stimme zur Zeit vom 28. Februar 1949, zitiert nach Bailer (1996) 185.

vorhanden. Um eine mögliche Partizipation Österreichs zu negieren, wurde auf das „Deutschtum“ verwiesen.⁹⁷ Ziel war es, demokratische Strukturen zu etablieren und somit eine demokratisch stabile Gesellschaft zu formen.⁹⁸

8.3 Periode zunehmender kritischer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit

In den 1960er Jahren kann eine gesellschaftliche Umbruchstimmung festgehalten werden. Diese Umbruchstimmung ist gefolgt von einer Transformation des Geschichtsbewusstseins. Im Kontext des Generationswechsels wurden neue Modelle einer politischen Realität möglich. Diese Phase nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kann als Reformphase bezeichnet werden, die von einem Durchlässig-Werden der politischen Lager sowie von den Schlagwörtern „Modernisierung“ und „Demokratisierung“ geprägt ist. Viele Akteur*innen in dieser Zeit richten ihre Handlungen nach diesen Prinzipien aus.⁹⁹

Dass sich die Rahmenbedingungen des Geschichtsbewusstseins ändern, kann auch als Resultat von veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen angesehen werden. So erfolgte eine Festigung des Österreichbewusstseins, es fand eine Politisierung vor allem der studentischen Jugend statt und zugleich kam ein kritischer Journalismus auf.¹⁰⁰

Es erschienen Medienbeiträge, die den österreichischen Opfermythos infrage stellten und diese trugen in einem nächsten Schritt dazu bei, dass eine öffentliche Debatte überhaupt möglich wurde. Erstmals fand in der Öffentlichkeit eine Debatte statt, dass im Jahr 1945 kein konsequenter Bruch mit dem Nationalsozialismus stattgefunden hatte, sondern dass aufgrund von personellen Kontinuitäten durchaus ideologische Konstrukte weiterhin vorhanden waren. Ebenso trugen Affären in der Politik und Gesellschaft dazu bei, das Kapitel der eigenen Rolle im Nationalsozialismus zu thematisieren. Ein Schlüsselereignis in einer Reihe von Auseinandersetzungen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit war der Auftritt des Universitätsprofessors Taras Borodajkewycz. Dieser wurde sowohl von studentischer Seite als auch von Teilen der Medienlandschaft das Tätigen von sowohl antisemitischen als auch deutschnationalen Äußerungen beschuldigt.¹⁰¹

Taras Borodajkewycz wurde am 01. Oktober 1902 in Wien geboren und trat nach seiner Promotion im Fach Geschichte im Jänner 1934 in die illegale NSDAP ein. Es bestand für

⁹⁷ Vgl. *Perz*, Österreich, 153-154.

⁹⁸ Vgl. *Rathkolb*, Die paradoxe Republik, 281.

⁹⁹ Vgl. *Uhl*, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese, 490.

¹⁰⁰ Vgl. Ernst *Hanisch*, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Wien 1994) 456-457.

¹⁰¹ Vgl. *Pollak*, Vergangenheit und Reflexion, 331.

ihn die Möglichkeit, seinen Beruf mit seiner NS-Gesinnung zu vereinbaren, zugleich hatte er wichtige Positionen in der NSDAP inne. Im Jahr 1940 erlangte er mittels der Unterstützung des nationalsozialistischen Regimes eine Dozentenstelle an der Wiener Universität. Von Anfang 1943 bis zum März 1945 hatte er eine außerordentliche Professur für Allgemeine Neuere Geschichte an der (deutschen) Universität Prag inne. Bestimmte kleine Ungereimtheiten, die seitens Taras Borodajkewycz gegen das nationalsozialistische Regime aufgebracht worden sind, führten zum Parteiausschluss, jedoch wurde dieser durch die Berufung durch Taras Borodajkewycz nie rechtswirksam. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges erreichte Taras Borodajkewycz eine Einstufung als „Minderbelasteter“ und kehrte in das Hochschulwesen zurück. Im Jahr 1955 folgte die Berufung Taras Borodajkewycz als außerordentlicher Professor und Institutsvorstand an der Hochschule für Welthandel. Bei seiner Antrittsvorlesung wurde seine Gesinnung, die er bereits in der Zeit während des Zweiten Weltkrieges gelebt hatte, deutlich. Mediale und juristische Auseinandersetzungen in der österreichischen Auseinandersetzung folgten. Mitschriften aus den Vorlesungen von Taras Borodajkewycz wurden öffentlich gemacht, welche die antisemitischen Äußerungen belegten. Es folgte ein Prozess, wo jedoch der Verfasser der Schriften nicht als Zeuge erschien, da diesem ein Nichtbestehen seines Studiums prophezeit wurde, wenn eine Aussage getätigt werden würde. Taras Borodajkewycz bestritt die getätigten Äußerungen. Sowohl der Jurist Dr. Heinz Fischer als auch der zuständige Redakteur Alois Brunnenthaler wurden zu einer Geldstrafe aufgrund von erwiesener Ehrenbeleidigung verurteilt. Taras Borodajkewycz hatte davon profitiert, dass im öffentlichen Interesse die Verdrängung der NS-Vergangenheit immer noch wichtig war. Nur wenige Monate später wurde ein Artikel im Zuge seiner Hochschultätigkeit präsentiert, der erneut seine Gesinnung preisgab. Eine Suspendierung war jedoch nicht die Folge. Das Medium Fernsehen machte die Diskussion um Taras Borodajkewycz publik. Eine Stellungnahme, in der Taras Borodajkewycz jegliche Schuld von sich wies und stolz den freiwilligen Eintritt in die NSDAP preisgab, wurde übertragen. Die Hochschule zeigte darauf keine Reaktion, Demonstrant*innen forderten jedoch eine Abberufung des Professors. Es fanden Demonstrationen statt. Im Zuge einer Demonstration im März 1965 wurde der ehemalige kommunistische Widerstandskämpfer Ernst Kirchwegger verletzt und starb wenig später an seinen Verletzungen. Der bereits aktenkundige Täter wurde jedoch nur mit einer geringen Strafe belangt. Es war das erste Opfer der Zweiten Republik, das in einer politischen Auseinandersetzung zu Tode kam. Der Schock in der Bevölkerung war groß. Fast die ganze Bundesregierung beteiligte sich am Begräbniszug. Der Fall Taras Borodajkewycz

föhrten zu einer Emotionalisierung in der österreicherischen Bevölkerung. Es folgten schließlich Prozesse, die zu einer Zwangspensionierung von Taras Borodajkewycz föhrte.¹⁰² Der „Fall“ von Taras Borodajkewycz zeigt vielerlei Aspekte eindröcklich. In einem ersten Schritt wird deutlich, dass personelle Kontinuitäten in hohen Positionen in der Nachkriegsrealität vorhanden waren. Zwar war die Vergangenheit und damit auch die Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus bekannt, jedoch waren die Konsequenzen hierbei absehbar und hatten wenig Auswirkungen auf das spätere Leben. Weiters wird sichtbar, wie ein Individuum mit der eigenen Vergangenheit umgeht und wie dieser Umgang in der Bevölkerung wahrgenommen wird. Es gibt hier Gegenstimmen, jedoch auch Befürworter. Die Macht, die Taras Borodajkewycz innehat, ist immens. Die Stimmen werden erst lauter, als ein Mensch stirbt. Hier werden Seiten gezwungen, sich zu bekennen und Stellung zu beziehen. Diese Vorfälle sind nötig, damit eine öffentliche Diskussion und Debatte nicht verschwindet und ein Resultat eingefordert werden kann. Es gibt jedoch auch noch weitere Bedingungen, die es möglich machen, dass eine Auseinandersetzung Österreichs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit möglich wird.

Ein weiterer Aspekt, der dazu beitrug, dass eine veränderte Auseinandersetzung Österreichs mit der eigenen Rolle im Nationalsozialismus und den damit einhergehenden Konsequenzen erfolgte, ist dem Voranschreiten der Zeit zuzuschreiben. Die Kriegsgeneration verlor mit wachsendem Abstand zum Jahr 1945 an Bedeutung und für die nachwachsenden Generationen war das Thema mit einer anderen Färbung behaftet. Es war kein völliges Tabuthema mehr. In den 70er Jahren wurde in den Schulen und Universitäten im Kontext von zeitgeschichtlicher und politischer Bildung die NS-Vergangenheit thematisiert. Die Lernenden wurde mit NS-Verbrechen, den NS-Opfern und auch mit den NS-Gegnern konfrontiert.¹⁰³

Durch die Etablierung von historisch-politischen Bildungsinitiativen in den 1970er Jahren, speziell der Grundsatzterlass „Politische Bildung“ im Jahr 1978, machte es möglich, dass die nationalsozialistische Vergangenheit und hier speziell die Diskussion über die Opferthese nachhaltig debattiert werden konnte. Ebenso konnte durch die Ausstrahlung der Serie „Holocaust“ im Jahr 1979 eine Erschütterung bei den Zuschauer*innen erreicht werden. Der damit einhergehende Wissenshorizont war prägend für jene Generation, die eine

¹⁰² Vgl. Gerard Kasemir, Spätes Ende für „wissenschaftlich“ vorgetragenen Rassismus. Die Borodajkewycz-Affäre 1965. In: Michael Gehler (Hg.), Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim (Thaur/ Wien/ München 21996) 486-501.

¹⁰³ Vgl. Neugebauer, Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich, 113.

Auseinandersetzung mit dem verharmlosenden und verdrängenden Geschichtsbild, das durch Kurt Waldheim symbolisiert wurde, forcierte.¹⁰⁴

Ein weiterer Umschwung, der eine Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit ermöglichte und in diesem Kontext zu einer kritischen Beurteilung der Vergangenheit führte, ist dem Aufkommen der Massenmedien zuzuschreiben. Grundlegende Veränderungen in der österreichischen und auch in der außerösterreichischen Wahrnehmung hinsichtlich des Umgangs seitens Österreich mit dem Nationalsozialismus fanden im Kontext der „Waldheim-Affäre“, die 1986 publik worden ist, statt. Dieser Vorfall trug dazu bei, dass die Propagation Österreichs als erstes Opfer des Nationalsozialismus infrage gestellt wurde und dies auch gefordert wurde.¹⁰⁵

Die Diskussion über den ehemaligen Wehrmachtsoberleutnant, österreichischen Diplomaten, UN-Generalsekretär und Kandidaten für das Bundespräsidentenamt Kurt Waldheim wurde international ausgetragen. Kurt Waldheim wurde am 21. Dezember 1918 in Niederösterreich geboren. Er schloss sein Studium an der Universität Wien mit dem Doktorat der Rechte ab. Kurt Waldheim besetzte von 1938 bis 1945 mit einigen Unterbrechungen eine Tätigkeit in der Deutschen Wehrmacht. Am 2. März 1985 wurde von der ÖVP beschlossen, den parteilosen Kurt Waldheim als Kandidaten im anstehenden Wahlkampf für das Bundespräsidentenamt zu ernennen.¹⁰⁶ Hauptdebatte im Wahlkampf waren weder von Sachfragen oder Zukunftsvisionen geprägt, im Vordergrund stand die Thematisierung der Person Kurt Waldheims.¹⁰⁷

Dieser hatte in einer publizierten Biografie die eigene Kriegsvergangenheit unvollständig dargestellt. Im Nachrichtenmagazin *Profil* wurde Kurt Waldheims ehemalige Wehrstammkarte publiziert und dadurch wurde öffentlich, dass dieser sowohl Mitglied der SA als auch im Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund war. Folglich wurde die Forderung laut, die Kriegsvergangenheit von Kurt Waldheim explizit zu untersuchen. Kurt Waldheim rechtfertigte seine Vergangenheit in der Zeit des Nationalsozialismus damit, dass er die Pflichterfüllung als notwendig ersah. Diese Aussage ging jedoch nicht mit der verbreiteten These „Österreich als erstes Opfer Hitlers“ konform und stand somit auch mit

¹⁰⁴ Vgl. Ljiljana Radonić, Heidemarie Uhl: Gedächtnis und Erinnerungskultur. In: Marcus Gräser, Dirk Rupnow (Hg.): Österreichische Zeitgeschichte - Zeitgeschichte in Österreich. Eine Standortbestimmung in Zeiten des Umbruchs (Wien/Köln 2021) 279.

¹⁰⁵ Vgl. Karl Stuhlpfarrer, Österreich. In: Norbert Frei (Hg.), Volkhard Knigge (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust und Völkermord (München 2002) 235.

¹⁰⁶ Vgl. Michael Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes...“. Die Waldheim-Affäre 1986-1992. In: Michael Gehler (Hg.), Hubert Sickinger (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim (Thaur/ Wien/ München 21996) 614, 617-618.

¹⁰⁷ Vgl. Axer, Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Deutschland und Österreich im Vergleich und im Spiegel der französischen Öffentlichkeit, 204.

der Gründungsdoktrin der Zweiten Republik im Widerspruch. Kurt Waldheim wurde trotz allem 1986 zum österreichischen Bundespräsidenten ernannt.¹⁰⁸

Im Mai 1987 wurde daraufhin seitens der österreichischen Bundesregierung der Beschluss gefasst, eine internationale Historikerkommission zu beauftragen, den Werdegang von Kurt Waldheim in der debattierten Zeit zu untersuchen und dessen mögliche Kenntnisse und Taten zu prüfen. Bei der Vorstellung der Ergebnisse Anfang des Jahres 1988 wurde dieser vom Vorwurf der Kriegsverbrechen freigesprochen. Im Zuge dessen wurde kritisch angemerkt, dass manche Aussagen, die Kurt Waldheim getätigt hatte, mit einer gewissen Unglaubwürdigkeit einhergehen. Kurt Waldheim wurde mit Rücktrittsansuchen konfrontiert, hatte jedoch bis 1992 das Amt des österreichischen Bundespräsidenten inne. Auf Kurt Waldheim als Bundespräsident folgte Thomas Klestil. Auch hier wurden Initiativen gesetzt, die sich mit einer kritischen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit Österreichs auseinandersetzen sollten, diese wurden jedoch immer wieder erschwert.¹⁰⁹

Die unterschiedlichen Erzählungen und somit auch die unterschiedlich besetzten und kultivierten geschichtspolitischen Positionen standen in Konkurrenz.¹¹⁰

Rathkolb merkt im Kontext der Waldheim-Affäre an:

*Bemerkenswert ist, daß die Waldheim-Debatte keine breitere Auseinandersetzung über die österreichischen Nachkriegseliten und deren Vergangenheit nach sich zog; sie blieb eher in allgemeinen Analysen stecken, die zahlreiche Diskussionen über Nationalsozialismus und Antisemitismus im Gefolge hatte, aber zu sehr auf Waldheim als Person abzielte.*¹¹¹

Die Auseinandersetzung mit einzelnen Persönlichkeiten folgte in Debatten um die grundlegende Thematisierung der Positionierung um die Verantwortung von Österreich. Dies wird auch in Pollaks Argumentationen sichtbar.

Pollak (2003) folgert, dass in der Mitte der 1980er Jahre die Auseinandersetzung mit einzelnen Individuen ausschlaggebend waren, damit eine Auseinandersetzung um die eigene Rolle im Nationalsozialismus seitens Österreichs vonstattengehen konnte. Mitgestaltet und

¹⁰⁸ Vgl. Gehler, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes...“. Die Waldheim-Affäre 1986-1992, 618-620, 626-627.

¹⁰⁹ Vgl. Axer, Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Deutschland und Österreich im Vergleich und im Spiegel der französischen Öffentlichkeit, 204-205.

¹¹⁰ Vgl. Lehniguth, Waldheim und die Folgen, 201.

¹¹¹ Rathkolb, Die paradoxe Republik, 304.

unterstützt wurden diese Auseinandersetzungen von Zeithistoriker*innen, die zu diesem Zeitpunkt bereits kritische Publikationen und damit einhergehend eine aktive Auseinandersetzung mit der Positionierung Österreichs in der NS-Zeit forcierten. Erst im Be- und Gedenkjahr 1988 wird eine Tendenz in der Öffentlichkeit sichtbar, die eine öffentliche Debatte über den Umgang Österreichs in der NS-Zeit möglich machte.¹¹²

Ein weiterer Aspekt, der dazu beitrug, dass eine öffentliche Debatte über die Positionierung Österreichs in der NS-Zeit möglich machte, war das Auftreten der Grünen. Mit dem Aufkommen dieser Partei erfolgte implizit eine Forderung einer selbstkritischen Auseinandersetzung Österreichs mit seiner NS-Vergangenheit. Im Kontext dabei wurde die Opferthese vehement debattiert und zugleich infrage gestellt. Nachdem die Grünen in den Nationalrat einzogen, wurde endgültig eine Veränderung im Umgang mit der NS-Zeit und der Positionierung Österreichs hinsichtlich dazu möglich. Bisher propagierte Schweigegebote wurden kritisch hinterfragt und Nachkriegstabus fanden Eingang in pointierten Diskussionen.¹¹³

Im Jahr 1991 wurde in einer Rede von Bundeskanzler Dr. Franz *Vranitzky* ein neuer Umgang seitens der Republik mit dessen NS-Vergangenheit deutlich. Mit seiner Rede positionierte sich der Redner klar gegen die langanhaltende öffentlich bekundete Opferthese.¹¹⁴

Dr. Franz *Vranitzky* äußerte folgende Worte:

Über eine moralische Mitverantwortung für Taten unserer Bürger können wir uns auch heute nicht hinwegsetzen. Vieles ist in den vergangenen Jahren geschehen, um, so gut dies möglich war, angerichteten Schaden wiedergutzumachen, angetanes Leid zu mildern. Vieles bleibt nach wie vor zu tun, und die Bundesregierung wird auch weiterhin alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um jenen zu helfen, die von den bisherigen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend erfaßt oder bisher in ihren moralischen oder materiellen Ansprüchen nicht berücksichtigt wurden. Wir bekennen uns zu allen Daten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen; und so wie wir die guten für uns in Anspruch nehmen, haben wir uns für die bösen zu entschuldigen -bei den Überlebenden und bei den Nachkommen der Toten.¹¹⁵

¹¹² Vgl. *Pollak*, Vergangenheit und Reflexion. Konsens-und Streitlinien im Umgang mit der NS-Vergangenheit in Österreich, 338-339.

¹¹³ Vgl. *Lehguth*, Waldheim und die Folgen, 204.

¹¹⁴ Vgl. *Axer*, Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Deutschland und Österreich im Vergleich und im Spiegel der französischen Öffentlichkeit, 213.

¹¹⁵ *Parlament*, Stenographisches Protokoll. 35. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. 8./9.7.1991, online unter

In dieser Rede wird deutlich, dass sich der Redner sowohl auf die Vergangenheit als auch auf die Zukunft bezieht. Er erkennt an und erläutert, dass von einer Mitverantwortung gesprochen werden muss. Zugleich spricht er davon, dass schon vieles gemacht worden ist, um angerichtete Schäden wiedergutzumachen, jedoch dies noch nicht ausreichend geschehen ist und wo die Notwendigkeit besteht, werde auch in Zukunft eine Wiedergutmachung erfolgen. Der wichtigste Aspekt dieses Auszugs erscheint jedoch der letzte Satz. Hier wird klar demonstriert, dass ein „uns“ sich zu der eigenen Geschichte bekennt und eine Entschuldigung artikuliert. Dies in so einer öffentlichen und direkter Form zu formulieren, zeigt von einem veränderten Umgang Österreichs. *Vranitzky* agiert hier als Vertreter Österreichs, der im Namen der Republik spricht.

Ein weiteres einschneidendes Ereignis, das eine Entwicklung in der Selbstdarstellung Österreichs forderte, war der Eintritt Österreichs in die Europäische Union am 1. Jänner 1995. Die Europäische Union positionierte sich als Wertegesellschaft, die mit Frieden nach einer Zeit des Krieges und Gewalt in Verbindung gebracht werden soll. Zentrale Themen waren hier, dass eine Überwindung des Nationalsozialismus und des Krieges stattfinden sollte. Dies zählte auch zu den zentralen Gründungserzählungen und Österreich als werdendes Mitglied sollte hier diesem Topos folgen.¹¹⁶

Im Jahr 1995 wurde seitens des Nationalrates der Beschluss für die gesetzliche Grundlage für den Nationalfond „zur Erbringung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus“ getätigt.¹¹⁷ Die Abkehr von der Opferthese resultierte in einem Bekenntnis zur Verantwortung.¹¹⁸

So wurde im Nationalrat folgender Beschluss gefasst:

§ 2. (1) Der Fonds erbringt Leistungen an Personen,
1. die vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVIII/NRSITZ/NRSITZ_00035/imfname_142026.pdf (12.08.2023) 15-16.

¹¹⁶ Vgl. Katharina, *Wegan*, „Heilige Zeiten“. Der österreichische Staatsvertrag und seine Jubiläen. In: Werner Koroschitz (Hg.), Lisa Rettl (Hg.), „Heiss umfahdet, wild umstritten...“. Geschichtsmythen in Rot-Weiß-Rot (Villach 2005) 45-46.

¹¹⁷ Art 1 BG 30.07.1995 BGBl I 1995/432, online unter

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1995_432_0/1995_432_0.pdf (13.08.2023).

¹¹⁸ Vgl. *Axer*, Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Deutschland und Österreich im Vergleich und im Spiegel der französischen Öffentlichkeit, 216.

sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischen Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen, und

2. die

a) am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft und einen Wohnsitz in Österreich oder

b) bis zum 13. März 1938 durch etwa zehn Jahre hindurch ununterbrochen ihren Wohnsitz in Österreich gehabt haben bzw[sic!] in diesem Zeitraum als Kinder von solchen Personen in Österreich geboren wurden oder

c) vor dem 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft oder ihren zumindest etwa zehnjährigen Wohnsitz verloren haben, weil sie wegen des unmittelbar bevorstehenden Einmarsches der Deutschen Wehrmacht das Land verlassen haben, oder

d) vor dem 9. Mai 1945 als Kinder von solchen Personen im Konzentrationslager oder unter vergleichbaren Umständen auch in Österreich geboren worden sind.¹¹⁹

Für den Fond werden klar Personengruppen definiert. Die Vergabe ist geregelt und es müssen bestimmte Parameter erfüllt werden. Diese Regelung hat wiederum Auswirkungen auf andere Auszahlungen, die mit dem „neuen Opferbegriff“ neu berechnet worden sind. Diese offizielle Anerkennung und damit einhergehende Ausweitung und Anerkennung von Opfergruppen wurde 1995, 50 Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, öffentlich.

Im Jahr 1998 folgte die Berufung einer unabhängigen und weisungsfreien Historikerkommission seitens der Republik Österreich, welche die NS-Zeit in Österreich erforschen sollte.¹²⁰

Ein weiterer Meilenstein stellt das Jahr 2000 dar. Mit dem Antritt einer schwarz-blauen Regierung erfolgte eine offizielle Manifestierung für die Mitverantwortung für die NS-Diktatur und den damit verbundenen Verbrechen.¹²¹ Österreich stand in diesem Jahr aufgrund der Regierungsbeteiligung der FPÖ verstärkt unter internationaler Beobachtung.¹²² Dieser Umstand führte auch dazu, dass Sanktionen seitens der Europäischen Union verlautbart wurden.¹²³

¹¹⁹ Art 1 BG 30.07.1995 BGBl I 1995/432, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1995_432_0/1995_432_0.pdf (13.08.2023).

¹²⁰ Vgl. Stuhlpfarrer, Österreich, 240.

¹²¹ Vgl. Hammerstein, Gemeinsame Vergangenheit –getrennte Erinnerung?, 425.

¹²² Vgl. Axer, Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, 217.

¹²³ Vgl. Stuhlpfarrer, Österreich, 236.

Auf Verlangen des Bundespräsidenten Thomas Klestil wurden die Regierungsbeteiligten aufgefordert, in ihrem Regierungsprogramm die grundlegenden Werte der Demokratie in Europa sichtbar zu machen und sich dazu zu bekennen. Dazu gehörte auch die Selbstverpflichtung zur kritischen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit.¹²⁴

Im Zuge dessen wurde folgende Aussage getätigt:

*Österreich stellt sich seiner Verantwortung aus der [...] Geschichte des 20. Jahrhunderts und den ungeheuerlichen Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes [...]. Die Einmaligkeit und Unvergleichbarkeit des Verbrechens des Holocaust sind Mahnung zu [...] Wachsamkeit gegen alle Formen von Diktatur und Totalitarismus. Die Bundesregierung [...] wird für vorbehaltlose Aufklärung, Freilegung der Strukturen des Unrechts und Weitergabe dieses Wissens an nachkommende Generationen als Mahnung für die Zukunft sorgen.*¹²⁵

Im Jahr 2000 kann auch noch ein weiterer Meilenstein festgehalten werden. In diesem Jahr wurde seitens der Republik Österreich das Versöhnungsfond Gesetz verlautbart. Im Zuge dessen wurde formuliert: „Zu lange sei in Österreich die Opfer-Täter-Debatte nicht in der Art und Weise geführt worden, wie es einer, den damaligen Ereignissen Rechnung tragenden Form entsprochen hätte.“¹²⁶ Auch hier sind die Bedingungen klar deklariert, doch mittels des Bundesgesetzes soll öffentlich bekundet werden, dass die Republik Österreich freiwillig, so ist es dem Blatt zu entnehmen, Zahlungen an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes leistet.¹²⁷

Dieser Wille zu dem Bekenntnis zur Verantwortung kann jedoch nicht kohärent vernommen werden. *Stuhlpfarrer* (2002) gibt zu bedenken, dass dieses ambitionierte Vorgehen, die NS-Vergangenheit seitens Österreich aufzuarbeiten, nicht auf alle Bereiche ausgelegt werden kann.¹²⁸

¹²⁴ Vgl. *Radonić, Uhl*, Gedächtnis und Erinnerungskultur, 281.

¹²⁵ Präambel des Regierungsprogramms, online unter [Die Präambel des Regierungsprogramms - WELT](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2000/pk0429#XXI_A_00180) (15.08.2023).

¹²⁶ Parlamentskorrespondenz NR. 429 vom 07.07.2023, online unter https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2000/pk0429#XXI_A_00180 (13.08.2023).

¹²⁷ Vgl. Versöhnungsfond, online unter <http://www.versoeohnungsfonds.at/upload/doc/82/verseoehnungsfondsgesetz.pdf> (13.08.2023).

¹²⁸ Vgl. *Stuhlpfarrer*, Österreich, 241.

Im Zuge des Jubiläumsjahres 2005 sollten die Errungenschaften der Zweiten Republik präsentiert werden. Die selbstkritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit stand nicht im Fokus.¹²⁹

Hier wurde, so *Rathkolb* (2005), die Erfolgsgeschichte deshalb gewählt, um die Diskussionen um die Regierungsteilhabe zu legitimieren. Durch das Präsentieren der Erfolgsgeschichte sollte das Bild des „fremdenfeindlichen“ Österreichs negiert und vergessen werden. Die österreichische Hilfsbereitschaft bei der Aufnahme von Flüchtlingen in den Jahren 1956 oder auch 1968 sollte hervorgehoben werden. Dass Österreich in diesen Jahren für die Flüchtlinge meist nur als Transitland fungierte, wurde nicht erwähnt und dadurch wird ein einseitiges Bild projiziert.¹³⁰

Immer mehr wird deutlich, dass sich die österreichische Erinnerungskultur am europäischen beziehungsweise globalen Holocaustgedächtnis orientiert.¹³¹ Damit geht einher, dass argumentiert werden kann, dass somit auch der Umgang Österreichs mit der Vergangenheit im Nationalsozialismus nicht isoliert von internationalen und globalen Ereignissen und Veränderungen betrachtet werden kann.

Der Heldenplatz stellt für die österreichische Erinnerungskultur einen wichtigen Platz dar. Er ist ein geschichtsträchtiger Platz, an dem viele Ereignisse stattgefunden haben, die als Erinnerung in den Köpfen der Bevölkerung abgespeichert worden sind. Für den Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus ist aus diesem Grund der Heldenplatz ein sichtbares Bild, wie Erinnerung stattfindet und wie sich Gedenkkultur verändert.

Seit dem 8. Mai 2002 wurde der Heldenplatz von schlagenden Burschenschaften als Ort herangezogen, um eine Gedenkfeier für die Wehrmachtssoldaten abzuhalten. Dafür wurde der Heldenplatz weitläufig geräumt, Gegendemonstrationen waren die Folge. Diesen Demonstrant*innen wurde jedoch der Zugang zum Heldenplatz verweigert. Die Burschenschaften wurden abgeschirmt und nutzen den Platz für die Totenehrung.¹³²

Dies macht deutlich, dass trotz bemühten Vorgehens immer wieder Einschnitte in der Aufarbeitung und mit dem Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus stattfanden. Zwar kann argumentiert werden, dass die schlagenden Burschenschaften nur einen Teil der österreichischen Bevölkerung ausmachen und dadurch keineswegs das Gedankengut der

¹²⁹ Vgl. Heidemarie *Uhl*, Europäische Tendenzen, regionale Verwerfungen. Österreichisches Gedächtnis und Jubiläumsjahr 2005. In: Werner *Koroschitz* (Hg.), Lisa *Retzl* (Hg.), „Heiss umfehdet, wild umstritten...“. Geschichtsmythen in Rot-Weiß-Rot (Villach 2005) 21.

¹³⁰ Vgl. Rathkolb, Die paradoxe Republik, 50.

¹³¹ Vgl. Heidemarie *Uhl*, Von Helden und Opfern. In: Peter *Stachel*, Mythos Heldenplatz. Hauptplatz und Schauplatz der Republik (Wien 2018) 174.

¹³² Vgl. *Uhl*, Von Helden und Opfern, 174-179.

gesamten österreichischen Bevölkerung darstellen, jedoch war dieses Ereignis, abgehalten an einem Gedenkort der Republik Österreich, ein öffentliches Ereignis, das mittels der Präsenz eines Gedankengutes ein Bild suggeriert und transportiert. Ein Ende fand dies im Jahr 2012.

Am 8. Mai 2012 wurde das „Fest der Befreiung“ organisiert. Diese Veranstaltung ist das Resultat von zivilgesellschaftlichen Initiativen. Damit wurde eine neue Haltung zum Kriegsende deutlich. Im Jahr 2013 wurde die Veranstaltung mit „Fest der Freude“ betitelt. Organisiert wurde dieses vom Mauthausen-Komitee. Daraus wurde ein Gedenktag, der eine Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit ermöglichte.¹³³

Uhl (2018) folgert, dass der Konflikt um den 8. Mai am Heldenplatz dazu beigetragen hätte, dass im Jahr 2015 nicht der Staatsvertrag, sondern erstmals das Kriegsende bei den Feierlichkeiten im Vordergrund stand. Zum siebzigsten Jahrestag der Gründung der Republik Österreich gab es eine Grundsatzerklärung seitens des Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischers.¹³⁴

So macht dieser eine klare Positionierung deutlich:

*Hat es nicht lange Zeit Streit über die Frage gegeben, ob Österreich 1945 tatsächlich befreit wurde, oder ob es nicht eher aus der Unfreiheit in Großdeutschland in die Unfreiheit durch die Besatzungsmächte geraten ist? Die klare Antwort lautet wie folgt: Österreich ist 1945 von einer unmenschlichen verbrecherischen Diktatur befreit worden.*¹³⁵

Hier wird deutlich, dass mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1945 die Befreiung von einer Gewaltherrschaft einhergeht. Es erfolgt keine öffentliche Diskussion mehr, ob es eine Besetzung gab, die mit einem bestimmten deklarierten Geschichtsbild einhergeht, sondern die Positionierung des Bundespräsidenten, der öffentlich diese Worte wählt, zeigt, dass eine Veränderung im Geschichtsbewusstsein vollzogen wurde.

Von einem weiteren Meilenstein kann ebenfalls im Jahr 2015 gesprochen werden. Vom Europäischen Parlament wurde in diesem Jahr der Beschluss gefasst, den 2. August als Tag des Internationalen Gedenkens an den Völkermord an Sinti*zze und Rom*nja festzulegen.

¹³³ Vgl. Uhl, Von Helden und Opfern, 178-179.

¹³⁴ Vgl. Radonić, Uhl, Gedächtnis und Erinnerungskultur, 282.

¹³⁵ Rede des Bundespräsidenten zum 70. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik im Wortlaut, APA-OTS, 27.04.2015, online unter [Rede des Bundespräsidenten zum 70. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik im Wortlaut | Präsidenschaftskanzlei, 27.04.2015 \(ots.at\)](https://www.ots.at/Presidentschaftskanzlei/27.04.2015) (15.08.2023).

Österreich hat sich diesem angeschlossen und durch den Beschluss des Nationalrats festgelegt.¹³⁶

Das Jahr 2018 geht als evidenten Gedenk- und Erinnerungsjahr in die Nachkriegsgeschichte der Zweiten Republik ein. Gedenkt und gedacht wird an diverse Themen. So steht mit dem Jahr 1918 die Thematik der Demokratie in Verbindung, mit 1948 wird das Thema Menschenrechte hervorgehoben, mit dem Jahr 1968 wird die offene Gesellschaft gefeiert und mit dem Jahr 1938 wird an die Vertreibung und den Genozid erinnert. Im Jänner 2018 wird die sogenannte „Liederbuch-Affäre“ publik. Hierbei wird das Liederbuch der deutschnationalen Burschenschaft Germania zu Wiener Neustadt öffentlich. Deren stellvertretender Vorsitzender war der FPÖ-Spitzenkandidat in der niederösterreichischen Landtagswahl. Das Liederbuch beinhaltete Texte, welche die Verbrechen der deutschen Wehrmacht verharmlosten. Aufgeworfen wurde hier die Frage, welches Verhältnis die österreichische Regierungspartei FPÖ zum Deutschnationalismus habe und wie sie im Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 zu Österreich steht. Die Causa blieb ohne langfristige Konsequenzen. Zahlreiche Gastredner*innen wurden zu den verschiedenen Veranstaltungen eingeladen, bei denen die Beschwörung auf die Demokratie und Gemeinsamkeit im Vordergrund standen. Im Hintergrund zu diesen öffentlichen Bekundungen zeigten sich jedoch die realpolitischen Ereignisse, wo unterschiedliche politischen Positionen sichtbar wurden. Laut *Rupnow* (2020) wird die Rede vom Schriftsteller Michael *Köhlmeier* als wichtigste Rede des Jahres eingeordnet.¹³⁷

Am 4. Mai 2018 hielt *Köhlmeier* die Rede „Die Dinge beim Namen nennen.“¹³⁸

Mit dieser Rede erzielt *Köhlmeier* eine klare Positionierung. So spricht er die Zuhörer*innen gezielt an:

Diese Menschen höre ich fragen: Was wirst du zu jenen sagen, die hier sitzen und einer Partei angehören, von deren Mitgliedern immer wieder einige, nahezu im Wochenrhythmus, naziverharmlosende oder antisemitische oder rassistische Meldungen abgeben, entweder gleich in der krassen Öffentlichkeit oder klamm

¹³⁶ Vgl. Nationalfonds, online unter <https://www.nationalfonds.org/meldung/erster-nationaler-gedenktag-fuer-roma-und-sinti-2023> (15.08.2023).

¹³⁷ Vgl. Dirk *Rupnow*, Das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 -eine Rückschau. In: Dirk *Rupnow*, Heidemarie *Uhl*, Gedenkjahr 2018. Vergangenheit im Fokus öffentlicher Kommunikation (Göttingen 2020) 464, 468-469.

¹³⁸ Michael *Köhlmeier*, Die Dinge beim Namen nennen, online unter <https://www.erinnern.at/media/83a67071674c25740e050658b7f028b6/Rede%20Michael%20Koehlmeier.pdf> (16.08.2023).

*versteckt in den Foren und sozialen Medien – was wirst du denen sagen? Willst du so tun, als wüsstest du das alles nicht?*¹³⁹

Hier wird deutlich, dass *Köhlmeier* keine Lobesreden an die Vergangenheit oder Errungenschaften als Leitgedanken seiner Rede heranzieht. Sein Titel „Die Dinge beim Namen“ ist das Motiv seiner Rede. Es erfolgen keine Ausschweifungen, sondern die direkte Konfrontation und das Ansprechen des ohnehin Publikums ist sichtbar. Daraus folgernd kann sichtbar gemacht werden, dass neue Dimensionen der Erinnerungskultur und des Umgangs Österreichs mit der NS-Vergangenheit sichtbar werden. Es wird angesprochen und nicht beschönigt oder verharmlost. Was jedoch auch deutlich wird, ist, dass immer noch Werte vertreten werden, die nicht mit den Werten einhergehen, die als Ziel einer langen Aufarbeitung angesehen werden. So soll an dieser Stelle eine weitere Rede aus dem Jahr 2018 angeführt werden.

Daniel *Kehlmann* wurde 2018 geladen, um das Internationale Brucknerfest mit einer Festrede¹⁴⁰ zu eröffnen. Dieser Festrede wurde das Thema „Tradition“ vorgegeben, was Kehlmann zum Anlass nahm, um die Zuhörer*innen an die Vergangenheit und an die unmittelbare Verbindung an die Gegenwart zu mahnen und die aktuellen Ereignisse kritisch zu beurteilen. Wie auch bei der Rede „Die Dinge beim Namen nennen“ von Köhlmeier wird sichtbar, dass im Jahr 2018 die Gegenwart kritisch beurteilt und mahnend an die Vergangenheit erinnert wird. Es wird suggeriert, dass die Gegenwart nicht als leidige Vergangenheit betrachtet werden kann, die als Relikt zu betrachten ist, sondern dass eine Auseinandersetzung auch noch in der Gegenwart und in der Zukunft notwendig ist. So ruft Kehlmann (2018) auf: *„Das, was war, ist nicht nur nicht tot, es ist nicht einmal vergangen, es ist mit uns, auch wenn wir uns entschließen, es zu ignorieren.“*¹⁴¹

Für den Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus ist zwei Jahre später, im Gedenkjahr 2020, eine weitere Entwicklung sichtbar. Das Jahr ist durch die COVID-19-Pandemie geprägt, dennoch wurde ein Weg gewählt, um einen Akt der Erinnerung stattfinden zu lassen. Es gab ein virtuelles Fest der Freude. Themenschwerpunkt war hier „Menschlichkeit ohne Grenzen“. Aufgrund der Jubiläen, die in diesem Jahr stattfanden,

¹³⁹ *Köhlmeier*, Die Dinge beim Namen nennen., online unter <https://www.erinnern.at/media/83a67071674c25740e050658b7f028b6/Rede%20Michael%20Koehlmeier.pdf> (16.08.2023).

¹⁴⁰ Daniel *Kehlmann*, Festrede zur feierlichen Eröffnung des Internationalen Brucknerfestes Linz 2018, online unter [Daniel Kehlmann: Im Steinbruch | Nachrichten.at](#) (16.08.2023).

¹⁴¹ *Kehlmann*, Festrede zur feierlichen Eröffnung des Internationalen Brucknerfestes Linz 2018, online unter [Daniel Kehlmann: Im Steinbruch | Nachrichten.at](#) (16.08.2023).

jedoch aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht wie üblich gefeiert werden konnte, gab es zudem einen Zeitgeschichteschwerpunkt seitens dem ORF.¹⁴²

Hier wird sichtbar, dass die Erinnerung an den Nationalsozialismus seitens Österreich neue Weg und Formen findet. Gedenken wird mit der Verknüpfung von aktuellen Themen nicht als Relikt der Vergangenheit verstanden, vielmehr wird eine Verbindung geschaffen. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit wird auch nicht mehr als konzentriert, sondern über Themengrenzen hinweg verstanden. Erinnerung wird an die Zeit und an die Gegebenheiten angepasst.

Ein weiteres, für alle Menschen und vor allem für die Besucher*innen sichtbares Zeichen war die Umgestaltung der Ausstellung im Haus der Geschichte Österreich. Seit der Eröffnung im Jahr 2018 gab es eine Dauerausstellung mit einem Österreich-Schwerpunkt. Im Jahr 2023 wurde die Ausstellung um einen Schwerpunkt ergänzt, der die lange Entwicklung hinsichtlich des Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus thematisiert.¹⁴³

Wird dieses Museum als öffentliche Plattform verstanden, so kann argumentiert werden, dass neben den zahlreichen Gedenkplätzen und Denkmälern der Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus auch hier sichtbar wird. Etwa fünf Jahre nach der Eröffnung im Jahr 2018 wurde die Ausstellung um diese Fragen nachhaltig ergänzt. Ein öffentlich zugängliches Museum thematisiert, dass Österreich einen langen Weg hinsichtlich des Umgang Österreichs mit der eigenen Rolle im Nationalsozialismus hatte und auch hat. Die Entwicklungen zeigen, dass ein Umdenken stattgefunden hat, jeweils eingeleitet durch gesellschaftliche oder politische Entscheidungen. Dies führte dazu, dass sich die Republik Österreich gezwungen sah, sich öffentlich damit auseinanderzusetzen. Doch immer wieder werden Aussagen oder Ereignisse publik, die diese Aufarbeitungsphase nichtig erscheinen lassen. Diese Ereignisse müssen zum Anlass genommen werden, um sicherzustellen, dass Österreich in seiner Form als Republik sich seiner Vergangenheit bewusst ist und sich seiner Verantwortung bewusst ist. Der Umgang Österreich mit dem Nationalsozialismus war und ist eine lange Phase von vielen Ereignissen. Abgeschlossen ist dieser Prozess jedoch nicht.

In den vorangegangenen Kapiteln wurden sowohl die Erinnerungskultur als auch der Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus thematisiert. Hier wird deutlich, dass

¹⁴² Vgl. APA-OTS, Virtuelles Fest der Freude am 8. Mai 2020 und virtuelle Befreiungsfeier am 10. Mai 2020 beides im ORF III, online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200429_OTS0061/virtuelles-fest-der-freude-am-8-mai-2020-und-virtuelle-befreiungsfeier-am-10-mai-2020-beides-in-orf-iii (17.08.2023).

¹⁴³ Vgl. Haus der Geschichte, online unter https://hdgoe.at/erinnern_gegenwart_der_ns_vergangenheit (17.08.2023).

Erinnerung nicht isoliert betrachtet werden kann und dass dies von vielen Faktoren abhängig ist. Hinsichtlich des Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus wird der lange Weg, den die Republik Österreich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gegangen ist, deutlich. Die Thematisierung zeigt, dass nicht alle Opfergruppen ad hoc nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges seitens der Republik Österreich Anerkennung und Entschädigung zugesprochen wurde. Vielfach geschah dies erst viele Jahre später. Wird an Verbrechen und Ungerechtigkeit im Nationalsozialismus in Österreich gedacht, so fallen Lager wie Mauthausen oder auch Gusen. Vielfach gerät in Vergessenheit oder wird verdrängt, dass die Verbrechen der Nationalsozialisten nicht auf diese Orte begrenzt werden können, sondern im direkten Umfeld stattfanden. Für Oberösterreicher*innen werden Mauthausen und Hartheim mit den Taten der Nationalsozialisten in Verbindung gebracht. Dies wird auch im Schulunterricht vermittelt. Weniger bekannt ist das Arbeitserziehungslager und das „Zigeuneranhaltelager“ in St. Pantaleon/Weyer. Weniger gezeichnet durch Gräueltaten ist dieser Ort jedoch nicht.

Folgend werden diese beiden Lager vorgestellt und dabei deren Funktion im Nationalsozialismus thematisiert. In einem nächsten Schritt soll erläutert werden, wie diese beiden Lager im Erinnerungskontext nach 1945 weiterexistierten und wie daraus die Erinnerungsstätte Lager Weyer geworden ist.

9 Arbeitserziehungslager St. Pantaleon/Weyer

9.1 Das Arbeitserziehungslager als Instrument der Nationalsozialisten

Das „Arbeitserziehungslager“ wurde am 28.06.1940 gegründet. In den ersten Wochen befand sich das Lager in St. Georgen (Land Salzburg), das sich gleich an der Grenze zum oberösterreichischen Ort St. Pantaleon befindet. Nach einem kurzen Provisorium wurde das Lager in die Ortschaft Weyer, die eigentlich zu Haigermoos gehörte, übersiedelt. Die kleine Ortschaft liegt am Rande des Ibmer Moores. Haigermoos war während der nationalsozialistischen Zeit ein Teil der Gemeinde St. Pantaleon.¹⁴⁴

Weyer war das Resultat einer Entscheidung der DAF (Deutsche Arbeitsfront) und unterstand dem DAF-Gaubeauftragten Franz Kubinger in Linz. Dieser hatte auch die Aufgabe inne, die Einweisungsanträge zu kontrollieren.¹⁴⁵ Formeller Betreiber des Lagers Weyer war der

¹⁴⁴ Vgl. *Schwanninger*, Im Heimatkreis des Führers. Nationalsozialismus, Widerstand und Verfolgung im Bezirk Braunau 1938 bis 1945 191.

¹⁴⁵ Vgl. Siegwald *Ganglmair*, Das „Arbeitserziehungslager“ Weyer im Bezirk Braunau am Inn 1940-1941. In: Oberösterreichische Heimatblätter 37 (1983) 69.

Gaufürsorgeverband.¹⁴⁶ Schwanninger (2005) stellt fest, dass diese Konstruktion äußerst unüblich sei und auf spezielle lokale Interessen beziehungsweise Gegebenheiten zurückzuführen sei.¹⁴⁷ Lotfi (2000) führt aus, dass „Arbeitserziehungslager“ im Dritten Reich unter der Führung der Gestapo standen. Die DAF hätte diesen Einrichtungen grundsätzlich skeptisch und auch ablehnend gegenübergestanden und versuchte des Öfteren auch willkürliche Einweisungen von deutschen Arbeitern in diese Lager zu verhindern beziehungsweise rückgängig zu machen.¹⁴⁸

In diesen „Arbeitserziehungslagern“ sollten „Bummelei“, Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin oder unentschuldigtes Fernbleiben durch harte Arbeit und KZ (Konzentrationslager)-ähnliche Haftungsbedingungen bestraft werden. Gleichzeitig sollte durch diese Vorgehensweisen ein Abschreckungseffekt erzielt werden. Wurden Häftlinge als „unverbesserlich“ eingestuft, so konnten diese auch an ein Konzentrationslager überstellt werden.¹⁴⁹

Hinsichtlich der Errichtung von Arbeitserziehungslagern wurde in einem offiziellen Schreiben folgendes für die Umsetzung festgelegt:

*Eingeliefert können solche Volksgenossen werden, die die Arbeit grundsätzlich verweigern, die dauernd blaumachen, am Arbeitsplatz fortwährend Unruhe stiften oder solche, die überhaupt jede Annahme einer Arbeit ablehnen, obwohl sie körperlich dazu geeignet sind. Sie müssen aber alle das 18. Lebensjahr erreicht haben. Auch asoziale Betriebsführer sind inbegriffen. Nur Fälle krimineller Natur können hieramts nicht behandelt werden. Und Schwerinvalide, weil schwere körperliche Arbeit geleistet werden muss.*¹⁵⁰

Es kann jedoch festgehalten werden, dass keineswegs nur Alkoholiker oder Arbeitsverweigerer in diesem „Arbeitserziehungslager“ interniert waren, sondern vor allem

¹⁴⁶ Vgl. Ludwig Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau (1940-1941) 53.

¹⁴⁷ Vgl. Schwanninger, Im Heimatkreis des Führers, 191.

¹⁴⁸ Vgl. Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo – Arbeitserziehungslager im Dritten Reich (Stuttgart 2000) 216.

¹⁴⁹ Vgl. Wolfgang Ayaß, Arbeitserziehungslager, In: Wolfgang Benz, Hermann Graml, Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus (Stuttgart 1997) 370.

¹⁵⁰ Schreiben des Beauftragten für Arbeitserziehung im Reichsgau Oberdonau an alle Bürgermeister im Reichsgau Oberdonau vom 10. September 1940, online unter <https://www.oogeschichte.at/archiv/epochen/nationalsozialismus/orte-des-terrors/weyer> (08.07.2024).

Menschen, die in irgendeiner Weise missliebig geworden waren. Das führte auch dazu, dass auch Nationalsozialisten den Weg in das „Arbeitserziehungslager fanden.“¹⁵¹

Die „Erziehung“ der „arbeitsscheuen und asozialen Elemente“ wurde der Lagerwache zugesprochen. Den Kommandanten der Lagerwache oblag die Entscheidung, Entlassungen auszusprechen.¹⁵²

Unter „Asoziale“ wurden bereits vor der NS-Zeit „minderwertig eingeschätzte Menschen aus den sozialen Unterschichten“ bezeichnet, die entweder nicht oder ungenügend arbeiteten und oder unangepasst lebten. Zu ihnen zählten Bettler*innen, Landstreicher*innen, Prostituierte, Zuhälter*innen, arbeitsunwillige Fürsorgeempfänger*innen, Alkoholiker*innen, deklassierte Unterschichtsfamilien sowie auch Sinti*innen und Rom*nja.¹⁵³

Die Lagerwache, die jene „Aufsicht“ übernahm, stellte die SA „Alpenland“. Die DAF hatte über diese keine Befehlsgewalt. Das hatte zur Folge, dass Lagerwachen, die Insassen misshandelten, von der DAF keine Konsequenzen zu befürchten hatten.¹⁵⁴

Die Inhaftierten, die als „arbeitsscheu“ und/oder „asozial“ bezeichnet wurden, setzte man vor allem bei den Entwässerungsarbeiten im Ibmer Moor sowie zur Regulierung der Moosach, des Grenzbaches zwischen dem Land Salzburg und Oberösterreich, ein.¹⁵⁵ Im Lager befanden sich durchschnittlich 70 bis 80 Männer, zwischendurch kam es auch zu Entlassungen. Im Lager und auch auf den Baustellen waren die Gefangenen schweren Übergriffen der SA-Mannschaft ausgesetzt. Zivilarbeiter auf den Baustellen sowie die benachbarte Bevölkerung wurden mittels Aushänge eingeschüchtert. Mit diesem Akt sollte sichergestellt werden, dass Mitwissende von öffentlichen Verlautbarungen über die Geschehnisse abgehalten wurden.¹⁵⁶

Wie brutal die Zustände in diesem „Arbeitserziehungslager“ waren, soll exemplarisch ein Protokoll darstellen. Karl Gumplmayr gibt zu Protokoll:

Kurz vor Weihnachten stieg SA-Oberscharf. Rothenbuchner dem Mairer mit den Stiefeln auf den Hals, versetzte ihm Fußtritte und schlug mit dem Gummiknüppel zu.

¹⁵¹ Vgl. Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 54.

¹⁵² Ganglmair, Das „Arbeitserziehungslager“ Weyer im Bezirk Braunau am Inn 1940-1941, 70.

¹⁵³ Vgl. Wolfgang Ayaß, ‚Asoziale‘, In: Wolfgang Benz, Hermann Graml, Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus (Stuttgart 1997) 377.

¹⁵⁴ Ganglmair, Das „Arbeitserziehungslager“ Weyer im Bezirk Braunau am Inn 1940-1941, 70.

¹⁵⁵ Vgl. Schwanninger, Im Heimatkreis des Führers, 191.

¹⁵⁶ Vgl. Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 54.

Bei diesen Misshandlungen bat Maier den Rothenbuchner, er möge ihn erschießen. Am 24. 12. 1940 wurde Maier von Rothenbuchner auf der Baustelle, auf dem Heimmarsche in das Lager und auf der Weihnachtsbescherung, ebenfalls unbeschreiblich roh misshandelt.¹⁵⁷

Viele Schwerverletzte wurden in den umliegenden Spitälern Oberndorf, Laufen, Salzburg oder auch Braunau eingeliefert und nach einem Todesfall auch dort bestattet. Dieser Umstand erschwert es, eine genaue Anzahl der Todesopfer aufzustellen. Für die Zeit des „Arbeitserziehungslagers“ kann die Zahl von mindestens fünf Todesopfern belegt werden.¹⁵⁸

Nachweise für den unmenschlichen Umgang mit den dortigen Menschen lässt sich auch in Aussagen finden. So gibt ein Befragter zu Protokoll:

Im Lager wurde ich einmal vom Lagerführer zusammengeschlagen, mit den Füßen getreten, und derart misshandelt, wodurch ich einen Nasenbeinbruch und am Körper schwere blutunterlaufene Stellen erlitt.¹⁵⁹

Aufzeichnungen zeigen, dass beteiligte Personen die Umstände im ehemaligen Arbeitserziehungslager wahrgenommen haben. Dies kann in heutigen Protokollen, die sich im *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands* befinden, nachgelesen werden. Hierbei kann nicht davon gesprochen werden, dass die Behandlung der Insassen nicht ihre Spuren hinterlassen hätten.

Auszugsweise kann gelesen werden:

Der Lagerarzt Dr. Staufer bestätigt, dass er bei den Untersuchungen der Häftlinge wegen anderer Erkrankungen wiederholt striemenförmige Blutunterlaufungen an den verschiedensten Körperstellen gesehen habe. [...] Nach den Angaben des leitenden Arztes des Krankenhauses in Laufen fiel bei den eingelieferten Patienten aus dem Erziehungslager zunächst eine sehr hohe Anzahl von Erfrierungen III.. also schwersten Grades auf.¹⁶⁰

¹⁵⁷ DÖW, Zeugen-Vernehmungsniederschrift von Karl Gumplmayr vom 23. 4. 1941, 16.306.

¹⁵⁸ Vgl. Siegfried, Haider, Gerhart Marckhgott, Oberösterreichische Gedenkstätten für KZ Opfer (Linz 2001) 123.

¹⁵⁹ DÖW, Zeugen-Vernehmungsniederschrift von Karl Gumplmayr vom 23. 4. 1941, 16.306.

¹⁶⁰ DÖW, 19291/25A.

Aufgrund der Einlieferungen der Patienten ins Spital wurden die Krankenhäuser auf das „Arbeitserziehungslager“ aufmerksam. Ein aktives Handeln fand jedoch nicht statt. Stattdessen wurde geschwiegen. Schließlich wurde seitens der Krankenkasse eine Untersuchung gefordert und auch vorgenommen. Die Häftlinge wurden jedoch im Vorhinein eingeschüchtert und dadurch blieb die Untersuchung erfolglos.¹⁶¹

Solch eine Einschüchterung lässt sich auch in einem Protokoll finden. So gibt ein Befragter an:

*Vor Neujahr kam ein unbekannter Polizist und ein Zivilist in das Lager, die jeden einzelnen Häftling fragten, warum er in das Lager eingewiesen wurde. Wir durften jedoch die Wahrheit nicht sagen, weil wir vorher [...] auf das Strengste gewarnt wurden, irgend eine Aussage zu machen.*¹⁶²

Der Prozentsatz der Erkrankungen von den Lagerinsassen war jedoch im Vergleich zu jenen, die als Zivilarbeiter an den Baustellen arbeiteten, unverhältnismäßig hoch. Diesen Umstand nahm die Allgemeine Ortskrankenkasse in Linz zum Anlass, die Krankenkassenbeiträge zu erhöhen. Seitens der Lagerleitung wurde hinsichtlich der hohen Quoten erklärt, dass diese daraus resultieren, dass viele Häftlinge Alkoholiker wären.¹⁶³ Je länger das Lager Bestand hatte, umso sadistischer agierte die SA. Deutlich wurde hierbei, dass keine Untat mit Konsequenzen seitens der Lagerführung oder übergeordneten Instanzen belegt wurden.¹⁶⁴

So gibt ein Insasse zu Protokoll:

*Doch machte Mayrhofer wiederholt zu den Insassen die Äußerung: „Wenn sich jemand aufhängen will, einen Strick kann er jederzeit haben, ein Gesetz soll herauskommen, daß man Euch erschießen kann, wie man will.“*¹⁶⁵

Darüber hinaus verdeutlichen folgende Aufzeichnungen die Zustände und den Umgang mit den Häftlingen:

Über Wunsch der Lagerführung bzw. der ihr vorgesetzten Dienststelle, Pg. Kubinger, haben die Insassen des Lagers in der Woche 60 Stunden ohne Überstundenbezahlung

¹⁶¹ Vgl. Schwanninger, Im Heimatkreis des Führers, 196.

¹⁶² DÖW, Zeugen-Vernehmungsniederschrift von Karl Gumplmayr vom 23. 4. 1941, 16.306.

¹⁶³ Vgl. Ganglmair, Das „Arbeitserziehungslager“ Weyer im Bezirk Braunau am Inn 1940-1941, 72.

¹⁶⁴ Vgl. Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 55.

¹⁶⁵ DÖW, Zeugen-Vernehmungsniederschrift von Karl Gumplmayr vom 23. 4. 1941, 16.306.

*zu leisten. Eine Überstundenbezahlung durch die Bauleitung kommt deshalb nicht in Frage, weil die Bauleitung an einer Leistung dieser Überstunden nicht interessiert ist.*¹⁶⁶

In einer zu Protokoll gegebenen Aussage lässt sich auch finden:

*Schmiedhuber wurde auf der Baustelle derart geschlagen und mißhandelt, daß er nicht fähig war, nach Hause zu gehen. Schmiedhuber wurde teils durch Tragen und teils durch einen Schubkarren in das Lager gebracht. Im Lager wurden dann die Mißhandlungen mit Gummiknüppel und durch Fußtritte fortgesetzt.*¹⁶⁷

Hierbei können erneut die menschenunwürdigen Zustände und die willkürliche grobe Gewalt nachgewiesen werden.

Nachdem jedoch ein Lagerinsasse nach einem viertägigen Martyrium schließlich am 27.12.1940 starb, weigerte sich der zuständige Lager- und Gemeindefunktionär Staufer, welcher selbst ein NSDAP- (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter Partei) und Gemeinderatsmitglied war, einen „unverdächtigen“ Totenschein auszustellen. Seitens Staufer wurde eine Sachverhaltsdarstellung abgegeben und die Gendarmerie informiert. Diese wiederum informierte in einem nächsten Schritt die Staatsanwaltschaft. Infolge dieser Aktionen nahm eine Gerichtskommission die Autopsie des Verstorbenen vor und Ermittlungen waren die Folge. Diese Ereignisse führten dazu, dass die Staatsanwaltschaft Ried und Linz gegen die verantwortlichen NSDAP-Stellen vorging.¹⁶⁸

Seitens der Staatsanwaltschaft wurden zahlreiche Verletzungen der (offiziellen) Gesetze des Dritten Reiches festgestellt. Es wurde Anklage gegen die Lagerleitung und Wachmannschaft unter anderem wegen Totschlags, Erpressung, gefährliche Bedrohung von Lagerinsassen und der Bevölkerung erhoben. Ebenfalls wurden die Verantwortlichen aufgrund Missbrauchs der Amtsgewalt angeklagt. Der Staatsanwalt Dr. Neuwirth war hierbei federführend. Es war auch der Staatsanwalt, der feststellte, dass entgegen dem Erlass in diesem „Arbeitserziehungslager“ auch Jugendliche unter 18 Jahre eingeliefert und malträtirt worden waren. Die Ermittlungen wurden seitens des Staatsanwaltes gegen den Widerstand der Gauleitung vorangetrieben. Schlussendlich wurde das Verfahren seitens

¹⁶⁶ Zitiert nach den Akten des Volksgerichtshofs Vg6r 2590/48, OÖLA, hier: zitiert aus: *Laher*, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 56. Grund: Akten konnten nicht eingesehen werden.

¹⁶⁷ DÖW, Zeugen-Vernehmungsniederschrift von Karl Gumplmayr vom 23. 4. 1941, 16.306.

¹⁶⁸ Vgl. *Schwanninger*, Im Heimatkreis des Führers, 196-197.

Hitler niedergeschlagen. In dieser Situation erfolgte eine blitzartige Schließung des „Arbeitserziehungslagers“.¹⁶⁹

Das Lager wurde schließlich im Zuge dieser Ereignisse am 09.01.1941 aufgelöst und die meisten Häftlinge wurden in das KZ Mauthausen eingeliefert. Jene Parteistellen, die von den Untersuchungen betroffen waren, versuchten ihre Spuren zu verwischen und die Ermittlungen zu behindern. Lagerführer August Steininger verweigerte zunächst den Ermittlungsbehörden den Zutritt und der Gauinspektor Stefan Schachermayer gab persönlich den Befehl, alle relevanten Dokumente abzuholen und zu beseitigen.¹⁷⁰

Mit der übereilten Schließung des „Arbeitserziehungslagers“ begann ein fast eineinhalb Jahre andauernder Kampf der Staatsanwaltschaften Ried und Linz gegen die NSDAP. Zeugen, die nach der plötzlichen Schließung des „Arbeitserziehungslagers“ in das KZ Mauthausen überführt worden waren, wurden aufgesucht und befragt. Seitens der Staatsanwaltschaft wurden neben den Aufsehern und der Lagerleitung NS-Größen wie den Multifunktionär der DAF Franz Kubinger und den Gauinspekteur Stefan Schachermayer angeklagt. Ebenso wurde der Bürgermeister und Ortsgruppenleiter von St. Pantaleon Michael Kaltenegger angeklagt. Der zuständige Gauleiter August Eigruber sollte als Zeuge geladen werden. Zentraler Gegenstand der Untersuchungen war zudem der strukturell angelegte Terror gegen die Bevölkerung. Damit wurden die willkürlichen Einweisungen, die Internierungen von Jugendlichen sowie das Fehlen von Rechtsmitteln in diesen Situationen angeprangert. Ebenso wurden die Interventionen seitens Dr. Neuwirths vom Linzer Generalstaatsanwalt Dr. Köllinger, der selbst NSDAP-Mitglied war, unterstützt. Diese Unterstützung wurde auch im Justizministerium in Berlin sichtbar. Am 2. Mai 1941 wurde seitens der Ministerialkanzlei das Einverständnis mit dem Vorhaben des Staatsanwaltes gegeben. Konkret wurden hierbei zentrale Anklagepunkte für die anstehenden Verfahren festgehalten. Zu diesen Anklagepunkten zählten die Totschläge, die schweren Misshandlungen und die Einweisungen in das Lager. Hinsichtlich der Einweisungen wurden besonders die Einweisungen von Jugendlichen unter 18 Jahren sowie die Einweisungen von Personen, die augenscheinlich nicht als arbeitsunwillig bezeichnet werden können, ein besonderes Augenmerk und damit einhergehende Bearbeitung zugesprochen. Auch die Erhebungen gegen Kubinger sowie Schachermayer wurden seitens des Ministeriums unterstützt. Die SA-Leute Alois Rothenbuchner und Josef Mayrhofer wurden als mutmaßliche Haupttäter in Untersuchungshaft genommen. In einem nächsten Schritt wurde

¹⁶⁹ Vgl. *Gansinger*, Nationalsozialismus im Bezirk Ried im Innkreis, 235.

¹⁷⁰ Vgl. *Lafer*, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 56.

auch die alsbaldige Inhaftierung vom Lagerkommandant August Steininger gebilligt. Die Ermittlungen führten zu Anklageschriften, die nach Berlin zur Genehmigung abgingen. Grundlage dieser Anklageschriften waren Zeugenbefragungen und Beschuldigtenvernehmungen.¹⁷¹

Laher (2001) fasst diesen Umstand in seinem Werk *Herzfleischartung* wie folgt zusammen: „Die Ermittlungen wurden nun zu einer Kraftprobe zwischen der Partei und einem Justizapparat, der noch nicht durchgehend auf Freislersches Volksgerichtshofniveau gesunken ist.“¹⁷²

Bemerkenswert ist hier, wie *Laher* (2001) pointiert festhält, dass der Justizapparat und der Parteiapparat nicht die gleichen Ziele verfolgt, sondern die Justiz gegen den Parteiapparat arbeitet. Es gibt Individuen, die klar formulieren, anprangern und auch verfolgen, dass die Handlungen im „Arbeitserziehungslager“ nicht rechtens und menschenunwürdig waren.

Einige Zeugen, Ex-Weyer-Häftlinge, die gegen die Beschuldigten umfassende Aussagen getroffen haben, wurde bald nach der Niederschlagung der Verfahren erneut verhaftet. Viele davon erschienen in den Volksgerichtsverfahren ab dem Jahr 1948 nicht als geladene Zeugen. Begründungen für das Nichterscheinen waren Tod in Konzentrationslagern, spurloses Verschwinden im Krieg oder auch das Ableben aufgrund der Nachwirkungen der Torturen in Weyer.¹⁷³

9.2 Das Arbeitserziehungslager nach 1945

Im Zuge der vier Volksgerichtsprozesse wurden alle Anklagen gegen die SA-Lagerwache wegen Kriegsverbrechen verurteilt. Die Strafen fielen relativ gering aus, da viele Akten aus den Jahren 1940-1942 zum Zeitpunkt der Volksgerichtsprozesse nicht vorhanden waren. Diese tauchten erst nach den Prozessen auf und die Angeklagten versuchten durch wechselseitige Belastungen, die Verantwortung an den Delikten zu relativieren. Die Prozesse dauerten wegen der Flucht der beiden Haupttäter bis zum Jahr 1952 an. Zuletzt fand der Prozess gegen den Lagerkommandanten August Steininger statt, der zwischenzeitlich aus der Untersuchungshaft geflohen war. Dieser wurde seitens der Volksgerichte mit zweieinhalb Jahren Haft für seine Taten belangt. Bei diesem Fall wurde vom

¹⁷¹ Vgl. *Laher*, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 56-58.

¹⁷² Ludwig *Laher*, *Herzfleischartung* (Innsbruck 2001) 77.

¹⁷³ Vgl. OÖLA, Vg6Vr 2590/48, Vg6Vr 2747/47, Vg6Vr 5758/47, Vg10VR 5758/47, hier: zitiert aus: *Laher*, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 58. Grund: Akten konnten nicht eingesehen werden.

außerordentlichen Milderungsrecht Gebrauch gemacht. Im Jahr 1955 verließ der letzte Verurteilte, Ex-SA-Oberscharführer Alois Rothenbuchner im Rahmen der großen Amnestie aus Anlass der zehnten Wiederkehr des Gründungstages der Zweiten Republik die Strafanstalt Garsten bei Steyr.¹⁷⁴

Es kann nachgewiesen werden, dass die politischen Parteien nach 1945 das Ziel verfolgten, die unverzügliche Freilassung vom ehemaligen Lagerkommandant August Steininger und dem Ortsgruppenleiter Michael Kaltenegger zu fordern. Ehemalige NS-Funktionäre aus St. Pantaleon kehrten spätestens Anfang der 1950er Jahre als Mandatäre der SPÖ und der ÖVP in die Gemeindevertretung zurück.¹⁷⁵

10 „Zigeuneranhaltelager“ St. Pantaleon/Weyer

In dieser Masterarbeit wird das „Zigeuneranhaltelager“ als „Zigeuneranhaltelager“ bezeichnet, jedoch bewusst unter Anführungszeichen gestellt. Der Begriff „Zigeuner“ ist mit einer Problematik behaftet, da dieser Begriff im historischen Kontext oftmals als Abwertung verwendet wurde. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen. Aus diesem Grund wird, wenn von „Zigeunern“ gesprochen wird, von Sinti*zze und Rom*nja gesprochen.

Bevor in diesem Abschnitt das „Zigeuneranhaltelager“ thematisiert wird, soll im Vorfeld ein kurzer Überblick über die Situation der Sinti*zze und Rom*nja im Nationalsozialismus gegeben werden, da dadurch das Entstehen des „Zigeuneranhaltelagers“ besser verstanden und nachvollzogen werden kann.

Sinti*zze und Rom*nja wurden schon lange vor 1933 nicht nur in Deutschland oder Österreich diskriminiert und kriminalisiert.¹⁷⁶ Die Nationalsozialisten konnten am Beginn noch mit älteren Gesetzen, die sich gegen die Sinti*zze und Rom*nja richteten, auskommen. Das NS-Regime berief sich in seiner Handlungsmacht auf eine „Anti-Zigeuner-Gesetzgebung“, die aus der Weimarer Republik stammte. Diese Gesetzordnung kann in Teilen bis auf Verordnungen aus dem 15. Jahrhundert zurückverfolgt werden.¹⁷⁷ Schon in den frühen Jahrhunderten bildeten sich über Sinti*zze und Rom*nja weitverbreitete

¹⁷⁴ Vgl. *Laher*, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 58-59.

¹⁷⁵ Vgl. *Laher*, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 59.

¹⁷⁶ Vgl. Konrad *Kwiet*, Rassenpolitik und Völkermord. In: Wolfgang Benz, Hermann Graml, Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus (Stuttgart 1997) 53.

¹⁷⁷ Vgl. Erika, *Thurner*, Die Zigeuner als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in Österreich (Dissertation Salzburg 1982) 8.

Verschwörungstheorien und Vorurteile, wie jene von den angeblichen Brunnenvergiftern.¹⁷⁸ Die Haltung der Nationalsozialisten unterschied sich jedoch. Ihre Ansicht über derartige Außenseitergruppen, die nun vernichtet werden sollten, bedeutete eine entscheidende Radikalisierung gegenüber früheren Diskriminierungen und Verfolgungsmaßnahmen.¹⁷⁹

Dies kann jedoch nicht erst bei Kriegsbeginn 1939 festgestellt werden. Noch vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Staat Österreich können wegweisende Veränderungen im Deutschen Reich festgestellt werden, die auch später, nach dem „Anschluss“ für die Rassenpolitik unter dem Nationalsozialistischen Regime wegweisend waren und neue Dimensionen möglich machten.

Am 30. Jänner 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler im Deutschen Reich ernannt und die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) gelangte an die Macht. Damit einher ging eine nationalsozialistische Rassenpolitik, die eine deutsche Gesellschaft nach deklarierten Vorgaben forcierte. Mit terroristischer Gewalt wurden seitens NS-Bewegungen die politischen Gegner*innen ausgeschaltet, demokratische Grundrechte abgeschafft, um die „deutsche“ Gesellschaft nach jenen Prinzipien zu formieren, die dem Führerprinzip entsprachen. Damit einher ging die Deklaration von Fremdrassen. Ziel der NS-Rassenpolitik war im Kontext der Sinti*zze und Rom*nja eine vollständige Exklusion von „Zigeunern“.¹⁸⁰ Objektiv betrachtet liegt eine klare Intention vor, die seitens des Regimes durch weitere Beschlüsse verfolgt worden war.

Im Mai 1938 wurden die Weichen für eine rassistische Erfassung der Sinti*zze und Rom*nja gestellt. Jene Akten, die bisher über diese Bevölkerungsgruppen geführt worden waren, wurden an das Reichskriminalpolizeiamt überführt. Himmler verlautbarte im Dezember des selbigen Jahres einen Erlass, der weitere Einschnitte für Sinti*zze und Rom*nja bedeutete. Es sollte eine „rassische Absonderung des Zigeunertums vom deutschen Volkstum“ stattfinden und die „Verhinderung der Rassenvermischung“ forciert werden. Im Zuge dessen war es das Ziel, alle „sesshaften“ und „nicht sesshaften Zigeuner“ sowie alle „nach Zigeunerart umherziehenden Personen zu erfassen und rassenbiologisch zu untersuchen. Dies betraf alle Sinti*zze und Rom*nja im Deutschen Reich, ab März 1938 alle Sinti*zze und Rom*nja im angeschlossenen Österreich und ab September 1938 jene Sinti*zze und Rom*nja aus den sudetendeutschen Gebieten. Für die rassenbiologische Begutachtung gab es eine eigens eingerichtete Stelle im Reichsgesundheitsamt. Diese trug den Namen

¹⁷⁸ Vgl. Selma, *Steinmetz*, Österreichs Zigeuner im NS-Staat (Wien/Frankfurt/Zürich 1966) 6.

¹⁷⁹ Vgl. *Thurner*, Die Zigeuner als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in Österreich, 10.

¹⁸⁰ Vgl. Karola *Fings*, Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit (München 2016) 62-63.

„Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“.¹⁸¹ Diese vermeintlich wissenschaftlichen Differenzierungen führten dazu, dass die Definition zu einer unerwünschten, fremdartigen Rasse im Nationalsozialismus eine offizielle Grundlage zur Verfolgung bot. *Fings* (2016) führt hierbei weiter aus, dass die Definition von „Zigeunern“ als „minderwertige Rasse“ den Rassismus auf eine vermeintlich wissenschaftliche Basis stellte. Staatliche Handlungsoptionen wurden erweitert und dies trug zu einer Radikalisierung der Verfolgung bei. Waren bis Mitte der 1930er Jahre noch Kontrollen, Erfassungen und Sanktionierungen an der Tagesordnung, so formierte sich ab diesem Zeitpunkt Methoden der generellen Segregation. Zu diesen zählten Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, präventive Inhaftnahme, Isolationspraktiken in Lagern, Deportationen sowie rassenhygienische Maßnahmen wie Sterilisation. Ausgrenzungen gegenüber Sinti*zze und Rom*nja wurde seit Mitte der 1930er Jahre auf lokaler Ebene betrieben und 1941 auf der Basis von Gutachten formalisiert. Seitens des Reichskriminalpolizeiamts gelangten diese „Gutachten“ zu den Ortspolizeibehörden, Einwohnermelde- und Gesundheitsämtern. Mit den Eintragungen der „Rassendiagnose“ in die Register wurden Ausgrenzungsprozesse beschleunigt und verstärkt. Für nahezu alle Lebensbereiche gab es Sonderregelungen zur rassistischen Ausgrenzung. Es gab unter anderem Berufsverbote, kommunale Zwangslager und Deportationen in Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager.¹⁸²

All diese Vorkehrungen hatten das Ziel, Sinti*zze und Rom*nja aus jenen Lebenssituationen auszuschließen, die das Regime für das „eigene Volk“ vorsah. Mit der Definierung einer „unerwünschten Rasse“ wurde öffentlich zugelassen und gefördert, dass eine Bevölkerungsgruppe verfolgt worden ist.

Sinti und Roma waren überall im deutschen Machtbereich an Leib und Leben bedroht, bis das Deutsche Reich militärisch besiegt worden war. Die Vernichtungsabsichten der Nationalsozialisten betraf Männer, Frauen und Kinder. Unabhängig von ihrem individuellen Verhalten, ihrem sozialen Status sowie ihrem äußeren Erscheinen.¹⁸³

10.1 Das „Zigeuneranhaltelager Weyer“ als Instrument der Nationalsozialisten

Vielfach wurden angekündigte und umfassende Deportationen der Sinti*zze und Rom*nja nicht wie geplant umgesetzt. Gründe dafür waren ungeplante und unerwünschte Veränderungen im Kriegsverlauf oder auch die höhere Priorität der Deportation der

¹⁸¹ Vgl. *Fings*, Sinti und Roma, 65.

¹⁸² Vgl. *Fings*, Sinti und Roma, 66-74.

¹⁸³ Vgl. *Fings*, Sinti und Roma, 80.

jüdischen Bevölkerung. Aus diesem Grund gewann das Instrument des Lagers seit 1939 weitgehend an Bedeutung. Dies betraf nicht nur das „Altreich“, sondern auch dem Reich angeschlossene Gebiete sowie besetzte Länder.¹⁸⁴

Kurz nach der Schließung des Arbeitserziehungslagers erfolgte seitens der Gauleitung am 19. Jänner 1941 die Aufforderung, dass mehr als dreihundert, vorwiegend österreichische Sinti*zze und Rom*nja das Lager Weyer beziehen sollten. Das Lager wurde seit diesem Zeitpunkt als „Zigeuneranhaltelager“ geführt. Das Wachpersonal und die Lagerleitung, die vorher im Arbeitserziehungslager tätig gewesen waren, wurde ausgewechselt. Ein Gendarmeriemeister sowie zehn Polizeireservisten wurden als Aufseher eingesetzt. Die Lagerleitung wurde von einem Kripobeamten aus Linz übernommen. Der Verwalter blieb jedoch weiterhin der SA-Sturmführer Gottfried Hamberger.¹⁸⁵

An dieser Stelle wird deutlich, wie nahtlos der Übergang vom Arbeitserziehungslager zum „Zigeuneranhaltelager“ stattgefunden haben muss. Die örtlichen Gegebenheiten sind bereits vorhanden. Realistisch gesehen bedarf es keiner Umstrukturierungen der vorhandenen Einrichtungen. Das vorhandene Personal wurde ausgetauscht, jedoch zeigt der Verweis von *Lafer* (2001), dass der Verwalter bestehen blieb. Dies zeugt von einer bestimmten Kohärenz. Man müsste annehmen, dass auch die Verwaltung für ihre Taten Rechenschaft ablegen müsste. Hier zeigt sich lediglich, wie engmaschig und stringent das NS-Regime ihre Vorstellungen von Verfolgung und Vernichtung von unerwünschten Personen und Personengruppen verfolgt. Im Grunde genommen fand ein Wechsel der Opfergruppen statt. Jene Sinti*zze und Rom*nja, die sich nun im Lager Weyer befanden, sollten die Regulierungs- und Entsumpfungsarbeiten weiterführen, die vorher von den Häftlingen des Arbeitserziehungslagers geleistet worden waren. Festzuhalten ist, dass jedoch mehr als die Hälfte der eingelieferten Personen Frauen und Kinder waren. Erfolgte für die Zwangsarbeiter des Arbeitserziehungslagers noch eine individuelle Entlohnung, so kassierte der Gaufürsorgeverband für die Tätigkeiten der Sinti*zze und Rom*nja bei der Ibm-Waidmoss-Entsumpfung noch einen monatlichen Pauschalbetrag.¹⁸⁶

Neben dem Wechsel der Opfergruppen, die durch die Veränderungen vom Arbeitserziehungslager zum „Zigeuneranhaltelager“ erfolgte, so kann hierbei eine Wertung der Gruppen festgestellt werden. Wurden die Häftlinge im Arbeitserziehungslager noch als arbeitsscheue Volksgenossen angesehen, so erfolgt bei den Sinti*zze und Rom*nja noch eine

¹⁸⁴ Vgl. *Fings*, Sinti und Roma, 70.

¹⁸⁵ Vgl. *Lafer*, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 60.

¹⁸⁶ Vgl. *Lafer*, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 60.

weitere Abwertung. Sie sind Zeitgenossen, die Zwangsarbeit leisten müssen, ebenso wie die Inhaftierten im Arbeitserziehungslager, doch jene im Arbeitserziehungslager erhielten eine Bezahlung für ihre Arbeit, die Sinti*zze und Rom*nja nicht. Dass die Bezahlung für ihre Arbeit als Hungerlohn erachtet werden muss, sei dahingestellt. Dennoch kann hier trotz Zwangsarbeit, die von beiden Parteien durchgeführt werden musste, eine Kategorisierung und zugleich Reihung von unerwünschten Gruppen, durchgeführt durch das NS-Regime, festgestellt werden.

Laher (2001) hält fest, dass es verlässliche und zugleich überprüfbare Angaben über die Behandlung der Sinti*zze und Rom*nja im Lager Weyer nicht gebe. Die Erinnerung der noch lebenden Zeitzeug*innen wären unterschiedlich. Viele Dokumente gingen verloren oder wären mutwillig beseitigt worden.¹⁸⁷ Bestimmte Akten können jedoch mittlerweile eingesehen werden. So gibt es aufgrund der Geburten- und Sterbefälle Aufzeichnungen in Aktenform. Diese können eingesehen werden. Während jedoch der Tod eines Opfers im Arbeitserziehungslagers vom Gemeinde- und Lagerarzt angezeigt wurde, wurde ein Tod im „Zigeuneranhaltelager“ vom Lagerführer beziehungsweise dem Stellvertreter festgehalten.¹⁸⁸ Dies ist auch ein Umstand, der wiederum die Stellung der Sinti*zze und Rom*nja und deren Behandlung im Dritten Reich deutlich macht. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass auch kein Vermerk gefunden worden ist, warum dieser Umstand an der Tagesordnung war. Es wurde nicht kritisiert, warum ein Tod im ehemaligen „Zigeuneranhaltelager“ nicht von einem Arzt angezeigt worden ist.

Neben diesen nicht üblichen Praktiken lässt sich auch feststellen, dass das „Zigeuneranhaltelager“ seit Sommer 1941 illegal auf dem Gelände betrieben wurde. Grund dafür waren Streitigkeiten zwischen dem Eigentümer der Liegenschaft und dem Pächter Michael Kaltenegger. Dieser war Bürgermeister und NSDAP-Ortgruppenleiter.¹⁸⁹

Ersichtlich wird hierbei, welche Machtposition die Nationalsozialisten hatten. Hier wird bestehendes Eigentum nicht anerkannt. Die eigentlichen Eigentümer waren gegen die Vorgehensweise der Nationalsozialisten machtlos. Es wurden Mittel und Wege gefunden, das fremde Eigentum zum eigenen Vorteil zu nutzen. Auch die Tatsache, dass das „Zigeuneranhaltelager“ seit dem Spätsommer 1941 illegal existierte, zeigt, wie vehement

¹⁸⁷ Vgl. *Laher*, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 61.

¹⁸⁸ Vgl. *Laher*, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 62.

¹⁸⁹ Vgl. *Laher*, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 62.

die Nationalsozialisten ihre Ziele verfolgten. Dass hierbei geltende Rechte außer Acht gelassen wurden, steht außer Frage.

Am 4. November 1941 wurden die Sinti*^zze und Rom*ⁿja aus dem „Zigeuneranhaltelager“ nach Lodz beziehungsweise Chelmno abtransportiert.¹⁹⁰ Mit diesem Abtransport erfolgte die Schließung des Lagers.

10.2 Das „Zigeuneranhaltelager“ nach 1945

Lange Zeit wurde wenig über das „Zigeuneranhaltelager“ in St. Pantaleon/Weyer publik. In den Volksgerichtsprozessen nach 1945 wurde das „Zigeuneranhaltelager“ nicht einmal erwähnt und es erfolgte auch kein Einbezug dessen in die Verfahren. Es gab einen Prozess gegen Gottfried Hamberger, der in beiden Lagerkomplexen als stellvertretender Lagerkommandant involviert war. Bei diesen Befragungen wurde jedoch das „Zigeuneranhaltelager“ nicht zum Thema gemacht. Hamberger selbst gab bei diesen Befragungen an, nach der Schließung des Arbeitserziehungslagers einen längeren Urlaub angetreten zu haben und daher erst am Beginn des Jahres 1942 wieder einer Beschäftigung nachgegangen sei. Gegen diese Behauptung wurde kein Einspruch erhoben.¹⁹¹

Ludwig Laher ist es, der im Zuge der Recherchen zu seinem Werk *Herzfleiscentartung* Recherchen sowohl zum ehemaligen Arbeitserziehungslager und „Zigeuneranhaltelager“ in St. Pantaleon/Weyer anstellt. Ebenso führte die Veröffentlichung des Buches dazu, dass Betroffene Personen, oft Nachkommen der eigentlichen Beteiligten, sich angesprochen fühlten, ihren Kenntnisstand bekanntzugeben. Diese Begebenheit führt Laher in seinem Nachwort zur Taschenbuchausgabe 2009 an.

So beginnt dieser das Nachwort wie folgt:

*Seit Erscheinen dieses Buches im Jahr 2001 haben mich, von der üblichen Leserpost einmal abgesehen, über hunderte Briefe, E-Mails und Anrufe aus verschiedenen Ecken des Landes erreicht, in denen die meinem Roman zugrunde liegenden Geschehnisse weiter ausgeleuchtet wurden. Ältere Menschen, selbst noch Zeugen oder gar Betroffene, meldeten sich genauso wie jüngere, deren Verwandte auf Opfer- wie Täterseite involviert waren.*¹⁹²

¹⁹⁰ Vgl. Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 63.

¹⁹¹ Zitiert nach den Akten des Volksgerichtshofs Vg6Vr 2747/47, OÖLA, hier: zitiert aus: Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau, 58. Grund: Akten konnten nicht eingesehen werden.

¹⁹² Ludwig Laher, *Herzfleiscentartung* (Innsbruck-Wien 2001) 185.

Herzfleiscentartung behandelt die Thematik des Arbeitserziehungslager sowie des „Zigeuneranhaltelagers“ in St. Pantaleon/Weyer. *Laher* (201) präsentiert die Begebenheiten zwar in Romanform, dennoch stützt er seine Erzählungen auf Fakten und Archivmaterialien. Um diese herum baut er jene Erzählungen, welche die Geschichte persönlich und lebendig macht. Vielleicht vermag es auch dieser Umstand sein, der Leser*innen ermutigt hat, Interesse zu zeigen und einen Mantel des Schweigens zu durchbrechen. Dies zeugt auch von einem neuen Umgang mit Erinnerung. Es werden Personen beim Namen genannt, es werden Schicksale öffentlich gemacht. Die Vorkommnisse werden nicht mehr verschwiegen. Der große Zuruf, den Laher im Zuge seiner Buchveröffentlichung erfährt, zeigt, dass auch ein Wandel in der Bevölkerung stattgefunden hat.

11 Ein langer Weg: Die Erinnerungsstätte Lager Weyer

Wird an die Theorie der Erinnerungskultur angeknüpft, so wird hier deutlich, dass eine Veränderung stattfand. Wurden die beiden ehemaligen Lagerkomplexe über lange Zeit wenig betrachtet, beinahe negiert, so wurde im Jahr 2000 auf Drängen des Kulturarbeitskreises im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung eine Erinnerungsstätte geschaffen.

Am 24.6.2000 wurde in St. Pantaleon eine Erinnerungsstätte für die Opfer des Naziterrors eröffnet. Die Erinnerungsstätte steht unmittelbar am Ort der Zwangsarbeit. Konzipiert wurde das Mahnmal, welche den Mittelpunkt der Erinnerungsstätte darstellt, vom Bildhauer Dieter Schmidt. Das Mahnmal macht die Verlassenheit der Internierten symbolisch deutlich. Auf einer Steinsäule befindet sich eine ruhende Bronzeskulptur, die den Betrachter*innen den Rücken zukehrt.¹⁹³

Eine Erinnerungstafel am Rande der Erinnerungsstätte macht vorbeigehende Passanten darauf aufmerksam, dass mit der Erinnerungsstätte an die beiden Lager, dem Arbeitserziehungslager und dem „Zigeuneranhaltelager“ erinnert wird, die sich in den 1940er Jahren in der unmittelbaren Umgebung befunden haben.

Diese späte öffentlich sichtbare Errichtung einer Erinnerungsstätte zeigt, wie wenig die lokale Vergangenheit in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden sollte. Es zeigt auch auf, welchen Einfluss die Aktivität einer einzelnen Person haben kann.

Laher, der selbst seit 1993 in St. Pantaleon lebt, hat mit seinen Recherchen zum Roman *Herzfleiscentartung* dazu beigetragen, dass eine Erinnerungsstätte realisiert wurde.¹⁹⁴ Es

¹⁹³ Vgl. Verein Erinnerungsstätte Lager Weyer/Innviertel, Broschüre Verein Erinnerungsstätte Lager Weyer/Innviertel, 20.

¹⁹⁴ Vgl. Verein Erinnerungsstätte Lager Weyer/Innviertel, Broschüre Verein Erinnerungsstätte Lager Weyer/Innviertel, 21.

ist jedoch nicht Ludwig Laher alleine, der sich für die Sichtbarmachung der Vergangenheit einsetzt. Der Verein Erinnerungsstätte Lager Weyer/Innviertel in dem auch Ludwig Laher tätig ist, setzt sich dafür ein, dass die beiden ehemaligen Lager in der Gegenwart nicht vergessen werden.

Im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung wurde vom Gemeinderat St. Pantaleon einstimmig beschlossen, dass die beiden Lager nicht mehr aus dem Erinnerungskanon des eigenen Ortes ausgeklammert werden kann. Teil des Beschlusses ist auch ein kurzer Text, der auch den Besucher*innen des Mahnmals präsentiert wird¹⁹⁵: *Wir erinnern uns an die Terroropfer des Lagers Weyer 1940-1941. Nie wieder! Die Gemeinde St. Pantaleon.*¹⁹⁶

Dieser Text zeigt vielerlei Erkenntnisse: Zum einem wird von einem „wir“ im Zuge des Gedenkens gesprochen. Der Gemeinderat St. Pantaleon entschließt sich geschlossen, zu gedenken. Ein geschlossenes Erinnern zeugt von der Vorstellung, dass es niemanden auszuklammern vermag, wenn an die Vergangenheit erinnert wird. Es zeigt, dass es allen etwas angeht und dass dieses Bewusstsein bei den entsprechenden Individuen angekommen ist. Ein zweiter Aspekt, der deutlich wird, ist, dass von „Terroropfern“ gesprochen wird. Naheliegender kann hierbei noch vom Terror der Nationalsozialisten gesprochen werden. Dies zeigt von einem Wahrnehmen der Realitäten. Die willkürlichen Einlieferungen und die unverhältnismäßig schlechte Behandlung in beiden Lagern zeugen von Terror an Menschen. Ebenso werden mit der Zeitangabe durch die Jahreszahlen 1940-1941 beide Lager in den Gedenkkontext integriert. Es erfolgt keine Wertung oder Reihung der beiden Lager, sondern beiden Lagern und damit beiden Opfergruppen gilt es zu gedenken. Mit dem Abschluss der Gedenkworte „Die Gemeinde St. Pantaleon“ wird das Gedenken auf eine nächste Stufe gehoben. Es macht einen Unterschied, ob ein Individuum gedenkt und erinnert oder ob eine Institution die Verantwortung des Gedenkens überhat. In diesem Fall symbolisiert die Gemeinde, dass sie sich dem Gedenken annimmt und es auch als Verantwortung nimmt, ein „Nie wieder!“ zu fordern. Erinnerung wird öffentlich zugänglich und öffentlich vertreten. Neben der Erinnerungsstätte, die ein öffentliches Gedenken und Erinnern fordert, werden seitens des Vereins weitere Aktivitäten durchgeführt, die eine Sichtbarmachung der ehemaligen Lager in der Umgebung forcieren. Zu den wichtigsten Errungenschaften der Vereinstätigkeiten zählen sowohl die Verlegung von Stolpersteinen für die Opfer des Lagers in den Gemeinden Haigermoos und Neukirchen an der Enknach und die Rekonstruktion der

¹⁹⁵ Vgl. Verein Erinnerungsstätte Lager Weyer/Innviertel, Broschüre Verein Erinnerungsstätte Lager Weyer/Innviertel, 21.

¹⁹⁶ Verein Erinnerungsstätte Lager Weyer/Innviertel, Broschüre Verein Erinnerungsstätte Lager Weyer/Innviertel, 21.

Vorkriegslebensverhältnisse von oberösterreichischen Sintifamilien in ihren Heimatgemeinden.¹⁹⁷

Erinnerungsarbeiten an Sinti und Roma werden aktiv und Ergebnisse der Bevölkerung zugänglich gemacht. Verbrechen der Nationalsozialisten werden in die Gegenwart geholt und die Unmittelbarkeit sichtbargemacht.

12 Die Erinnerungsstätte Lager Weyer im Kontext des Umgangs von Österreich mit dem Nationalsozialismus seit 1945

Das Kapitel „Umgang von Österreich mit dem Nationalsozialismus seit 1945“, das sich in dieser Masterarbeit befindet, zeigt eindrücklich, welche Veränderungen im Umgang mit den Verbrechen im Nationalsozialismus und von Nationalsozialisten stattgefunden haben. Hierbei wird deutlich, dass es ein langer Weg war, bis sich die Republik Österreich ihrer Verantwortung bewusst war. Im Grunde genommen wird deutlich, dass diese Aufgabe auch im Jahr 2024 noch nicht abgeschlossen ist und als Projekt für die zukünftigen Jahre angesehen werden muss. In dem Kapitel wurde die lange Zeit nach 1945 bis in die Gegenwart im Jahr 2024 in Phasen eingeteilt, damit eine strukturierte Übersicht möglich ist. Dabei wurde deutlich, dass eine ständige Veränderung, gefordert durch Ereignisse in der Politik und Gesellschaft, stattfand. Wird die Erinnerungsstätte Lager Weyer in diesem Kontext betrachtet, so lässt sich feststellen, dass hierbei Parallelen hinsichtlich der Aufarbeitungsmechanismen auftreten.

Begonnen soll hier, wie auch im Kapitel „Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945“ mit einer Einteilung der Geschehnisse, damit eine bessere Übersicht gewährleistet werden kann. Die Einteilung wird auch von diesem Kapitel übernommen und daraus ergibt sich die Auflistung der drei Phasen.

In der 1. Phase, die im vorangegangenen Kapitel den Titel Antifaschistische Periode 1945/46 trägt, kann grob zusammengefasst davon gesprochen werden, dass formal-bürokratische Verfahren den Umgang Österreichs mit den begangenen Verbrechen im Nationalsozialismus bestimmten. Es wurde im Juni 1945 das Verfassungsgesetz über Kriegsverbrechen verabschiedet, das es möglich machte, von konkreten Kriegsverbrechen im rechtlichen Sinne sprechen zu können. Es gab gerichtliche Verfahren gegen einzelne Täter*innen sowie erstreckte Volksgerichtsurteile. In dieser Phase können auch die Volksgerichtsprozesse

¹⁹⁷ Vgl. Verein Erinnerungsstätte Lager Weyer/Innviertel, Broschüre Verein Erinnerungsstätte Lager Weyer/Innviertel, 22.

gegen die SA-Lagerwache, welche im Arbeitserziehungslager tätig gewesen waren, eingeordnet werden. Die Strafen fielen jedoch gering aus. Der Grund dafür kann einerseits bei fehlenden Unterlagen liegen. Die Schwierigkeit der Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit der Akten, die dazu führen könnten, dass Beteiligte zur Rechenschaft gezogen werden, kann als Aspekt angeführt werden. Dies wurde bereits in den vorangegangenen Kapiteln thematisiert. Ein weiterer Grund, der zweifellos zu den geringen Verurteilungen sowie zu dem Ausmaß der Tatbestände unverhältnismäßig niedrigen Strafen führte, war die allgemeingültige Stimmung in den Nachkriegsjahren. Österreich als junge Republik positionierte sich selbst als Opfer des Terrors im Nationalsozialismus. Hierbei würde das Bild der Selbstpositionierung zerstört werden, wenn Teilnehmer*innen aus den eigenen Reihen kämen und diese zur Verantwortung gezogen werden würden. Dies würde nämlich heißen, dass der Opferstatus nicht gewährt werden könnte. Aus diesem Grund wurden einzelne „großen“ Täter zur Verantwortung gezogen. Die vielen Mitläufer, „kleinen“ Täter, oder auch „Zuseher“ lebten unbehelligt in ihrem Leben weiter. Wo hier die Grenze zwischen „kleinen“ und „großen“ Tätern gezogen wird, sei dahingestellt, da es nicht das Ziel darstellt, eine Wertung anzustellen. Viele Täter*innen gelangten sehr bald wieder in verantwortungsvolle Positionen. Eine Entnazifizierung konnte so gar nicht vonstattengehen, dafür waren zu viele Menschen beteiligt. Wurde zumindest das Arbeitserziehungslager St. Pantaleon/Weyer in den Volksgerichtsprozessen in einem gewissen Ausmaß berücksichtigt, so wurden hier das „Zigeuneranhaltelager“ keines Wortes gewürdigt. Die Beteiligten wurden nicht einmal teilweise für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen. Aufzeichnungen zeigen jedoch, dass dies durchaus möglich gewesen wäre. Gemacht wurde es jedoch nicht, vielmehr wurden offensichtlich die Umstände toleriert und akzeptiert. Es gab keine Nachfrage, obwohl es dazugehörige Aufzeichnungen gab.

Aus diesem Umstand kann geschlussfolgert werden, dass nicht alle Opfer des Nationalsozialismus als Opfer angesehen werden, beziehungsweise nicht allen den gleichen Rang und damit einhergehende Wichtigkeit zugesprochen wird.

Nach dieser ersten Phase folgt die Phase der Dominanz der Kriegsgeneration. Zusammengefasst bedeutet dies, dass wegweisende Entscheidungen im Bezug der Selbstpositionierung Österreichs von Menschen getroffen, die auch im Nationalsozialismus in wichtigen Positionen für Entscheidungen verantwortlich waren. Hierbei war es für die dominierenden Parteien auch wichtig, ehemalige Nationalsozialist*innen als Wähler*innen generieren zu wollen. Auf diese Bevölkerungsgruppe verzichten zu wollen, hieße, auf

tausende Wähler*innenstimmen zu verzichten. Für eine Partei, die an die Regierung möchte, eine Unmöglichkeit. Diese Realität wird auch im Zuge der Erinnerungsstätte Lager Weyer deutlich. Eine Aufarbeitung oder Bearbeitung war in diesem Zeitraum undenkbar.

Erste Tendenzen machen erst die dritte Phase möglich: Die Periode der zunehmenden Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. In den 1960er Jahre fand ein Umbruch statt. Dieser Umbruch ist das Resultat von gesellschaftlichen, sozialen und politischen Ereignissen. Die Republik war in ihrer Selbstpositionierung genötigt, nicht Österreich als erstes Opfer des NS-Terrors anzusehen, sondern sich seiner Verantwortung bewusst zu werden, dies auch zu bekennen. Opfergruppen wurden anerkannt, dies wird unter anderem deutlich durch den Beschluss für gesetzliche Grundlagen zur Erbringung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus im Jahr 1995. Im Jahr 2000 wurde ebenso das Versöhnungsfond Gesetz verabschiedet. Im gleichen Jahr wurde die Erinnerungsstätte Lager Weyer errichtet. Hierbei wird sowohl dem Arbeitserziehungslager und dem „Zigeuneranhaltelager“ gedacht. Dass erst in dieser dritten Phase die Erinnerungsstätte Lager Weyer realisiert werden konnte, ist kein Zufall, sondern ein Resultat der Zeit und der damit einhergehenden Veränderungen. Neue politische Begebenheiten wie das Auftreten der Grünen, der ausführlichen Positionierung durch Politiker, die öffentlich eine neue Positionierung bekundeten sowie dem Aktiv-Werden von Bevölkerungsgruppen, die ein aktives „Nie-Wieder“ propagierten, wurden gesellschaftliche Bedingungen geschaffen, die eine Debatte ermöglichen.

Ludwig Laher hat hier deutlich gemacht, dass erst mit der Recherche seines Buches *Herzfleischartung* die Bevölkerung aktiv auf seine Person zugegangen ist und Dokumente an ihn herangereicht wurden, die Jahre zuvor noch als verschollen galten. Plötzlich gab es Menschen, die jemanden kannten, die beim ehemaligen Arbeitserziehungslager oder beim ehemaligen „Zigeuneranhaltelager“ involviert oder betroffen waren. Diese Begebenheit wäre kurz nach dem Kriegsende undenkbar gewesen. Viele Teile der Bevölkerung wurden, bestärkt durch politische und gesellschaftliche Veränderungen, sensibler und offen für Nachforschungen. Dies kann auch dadurch erklärt werden, dass neue Generationen die Verantwortung des Fragens übernehmen. Das Fragen nach der Vergangenheit und das Fragen nach Verantwortung ist nicht mehr mit der eigenen Person verbunden, sondern kann mit einem gewissen zeitlichen Abstand betrachtet werden. Das Sprechen über Opfergruppen, das Anerkennen von Opfergruppen ist kein öffentliches Tabuthema mehr, sondern wird immer mehr zu einer gesellschaftlichen Verantwortung.

Diese gesellschaftliche Verantwortung und das Engagement von einzelnen Individuen, die ein gemeinsames Projekt entwickelten, war es auch, dass dazu beitrug, dass die Erinnerungsstätte entstand.

Hier wird deutlich, dass diese Erinnerungsstätte Lager Weyer, wird diese im Kontext des Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus betrachtet, in diesen Phasen wiedergefunden werden kann. Erst die Veränderungen haben dazu beigetragen, dass heute im Jahr 2024 an die Opfer aus dem ehemaligen Arbeitserziehungslager sowie dem ehemaligen „Zigeuneranhaltelager“ erinnert werden kann.

Die wirklichen Veränderungen können jedoch erst in der dritten Phase festgestellt werden. Und damit einher geht die Erkenntnis, dass anhand von Erinnerungsstätten und deren Entwicklung der Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 festgestellt werden kann. Werden in diesem Fall die Erinnerungsstätte oder in anderen Fällen die Denkmäler genauer betrachtet, sind diese eine bildliche und symbolische Sichtbarmachung vom Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945. Hier wird der Bevölkerung aktiv vor Augen geführt, wann sich jemand an etwas erinnert. Damit einher geht vorher immer eine Auseinandersetzung mit der Thematik. Nie unproblematisch, immer mit Debatten verbunden.

Fachdidaktischer Teil

Im großen Abschnitt der fachwissenschaftlichen Kapitel wurde eingehend thematisiert, was Erinnerungskultur bedeutet und wie der Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 skizziert werden kann. Ebenso wurde nach einer eingehenden Vorstellung der ehemaligen Lager sowohl das ehemalige Arbeitserziehungslager sowie das „Zigeuneranhaltelager“ in die Geschehnisse um den Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 eingeordnet. Da diese Masterarbeit im Zuge des Masterstudiums Lehramt konzipiert wird, soll auch ein fachdidaktischer Teil seinen Eingang finden. Dieser soll die Erinnerungsstätte, die an die ehemaligen Lager erinnert, als außerschulischen Lernort betrachten. Eine Planung für die Lehrausgang einer Schulklasse zu dieser Erinnerungsstätte soll eine Möglichkeit darlegen, wie eine Lehrausgang zu einem außerschulischen Lernort zu diesem Themengebiet konzipiert sein kann.

Begonnen soll mit der Definition des Begriffes „Außerschulischer Lernort“ werden. Dies gewährleistet, dass eine Abgrenzung zu unklaren Vorstellungen über einen außerschulischen Lernort gegeben wird. Hierbei geht es darum, aufzuzeigen, was unter einem schulischen Lernort verstanden wird, welcher Mehrwert dabei für die Schüler*innen gewonnen werden kann und wie die Erinnerungsstätte Lager Weyer als außerschulischer Lernort betrachtet werden kann.

Die Kapitelbezeichnung wurde hier bewusst gewählt: „Außerschulischer Lernort: Lernen im Lebensumfeld der Schüler*innen“. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass für viele Schüler*innen typische außerschulische Lernorte wie Museen oder auch Bibliotheken nicht unbedingt zum typischen Lebensumfeld zählen. Die Kapitelbezeichnung kommt im Kontext der Erinnerungsstätte Lager Weyer zustande. Vielfach befinden sich viele außerschulische Lernorte in der unmittelbaren Umgebung der Lebensumfelder der Schüler*innen. Sie spazieren am Weg zur Schule an einer Erinnerungsstätte vorbei, fahren mit der U-Bahn an einem bekannten Bauwerk, das aus Ereignissen aus vergangenen Zeiten resultierte, vorbei oder nehmen im Zuge von Freizeitaktivitäten nicht wahr, dass am liebsten Fahrradweg ein möglicher außerschulischer Lernort liegt. Dies ist auch bei der Erinnerungsstätte Lager Weyer der Fall. Dieses Mahnmal liegt nicht an einem abgelegenen Ort, der mühsam erreicht werden kann, der abgeschieden von der Außenwelt in seinem Eigensoll existiert, sondern ist von der Lebensrealität der umliegenden Bevölkerung umgeben.

Dieser Umstand zeigt somit auch die Unmittelbarkeit der Gräueltäten der Nationalsozialisten. Die Taten der Nationalsozialisten und die damit einhergehenden Verbrechen können nicht auf sonderliche und bekannte Lager wie Mauthausen und Auschwitz

reduziert werden. Die vielen Verbrechen an der Bevölkerung fanden an vielen Orten statt. Die Erinnerungsstätte Lager Weyer ist davon nur ein Ort, der jedoch durch das angebrachte Mahnmal sichtbar macht, dass hier Unrecht und Verbrechen an Menschen im Nationalsozialismus stattfanden.

13 Außerschulischer Lernort: Lernen im Lebensumfeld der Schüler*innen

In den folgenden Kapiteln sollen sowohl Merkmale und Anforderungen eines außerschulischen Lernortes und die Mehrwerte eines außerschulischen Lernortes erläutert werden. Ebenso wird die Erinnerungsstätte Lager Weyer in seiner Funktion als außerschulischer Lernort betrachtet.

13.1 Merkmale und Anforderungen

Außerschulische Lernorte werden verstanden als

*Orte außerhalb des Schulhauses, an denen Personen jeglichen Alters im Rahmen formaler, non-formaler, oder informeller Bildung lernen. Konstitutiv für diese Lernorte ist die Möglichkeit der unmittelbaren Begegnung mit einem Lerngegenstand und/oder Sachverhalt.*¹⁹⁸

Diese Definition über den außerschulischen Lernort erscheint plausibel und nachvollziehbar. Außerschulische Lernorte kristallisieren sich als Orte außerhalb des Schulgebäudes heraus, an denen die Schüler*innen lernen. Dieses Lernen kann durch formaler, non-formaler und informeller Bildung erfolgen und die Schüler*innen werden konkret und unmittelbar mit einem Lerngegenstand und oder Sachverhalt konfrontiert. Hierbei wird deutlich, dass die Definition, was unter einem außerschulischen Lernort verstanden wird, den Nutzer*innen konkrete Merkmale gibt, die ein außerschulischer Lernort erfüllen muss.

Sauerborn und Brühne (2009) haben sich in ihren Abhandlungen mit dem außerschulischen Lernort auseinandergesetzt und ergänzen die Ausführungen von *Wilhelm, Messmer und Rempfler* (2011) in deren inhaltlichen Auffassung. Deren Verständnis über den außerschulischen Lernort und hierbei konkret über das außerschulische Lernen, das unentwegt mit dem außerschulischen Lernen verbunden steht, findet sich in der folgenden

¹⁹⁸ Markus Wilhelm, Kurt Messmer, Armin Rempfler, Definition Außerschulische Lernorte. In: Markus Wilhelm, Kurt Messmer, Armin Rempfler (Hg.), Außerschulische Lernorte – Positionen aus Geographie, Geschichte und Naturwissenschaften (Zürich 2011) 7.

Definition wieder: „Außerschulisches Lernen findet immer dann statt, wenn sich Schüler außerhalb des Schulgebäudes oder außerhalb des schulischen Rahmens mit einem originalen Lerngegenstand unter gezielter pädagogischer Anleitung auseinandersetzen.“¹⁹⁹

Die Erläuterungen von *Sauerborn und Brühne* (2009) nennen hier einen wichtigen Aspekt des außerschulischen Lernens: die gezielte pädagogische Anleitung. Dies muss als essenzieller Bestandteil des außerschulischen Lernens angesehen werden. Soll außerschulisches Lernen gelingen, so muss die Lehrkraft oder eine andere dafür befähigte Person eine klare Anleitung liefern, um das Lernen am außerschulischen Lernort zu gestalten. Die Lehrkraft oder jene gestaltende Person muss Anregungen liefern, muss Anleitungen geben, muss kurz gesagt dafür sorgen, dass die Schüler*innen mit der Umgebung des außerschulischen Lernortes arbeiten können und Informationen, die explizit nur an diesem Ort oder Raum aufgenommen werden können, verarbeitet werden.

Das *Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München* merkt Nachfolgendes hinsichtlich des außerschulischen Lernortes an:

*Spuren der Geschichte lassen sich nahezu an jedem Ort in unserer Lebenswelt aufspüren. Allerdings ist nicht jeder dieser Orte ein ‚historischer Lernort‘. Erst die Möglichkeit zum Erkenntnisgewinn, also das Vorhandensein von Ansatzpunkten zum Aufzeigen historischer Sachverhalte, zum Nachfragen und zum Untersuchen, macht ihn dazu.*²⁰⁰

Dieser Beitrag macht deutlich, dass eine klare Eingrenzung und Abgrenzung bei dem Begriff ‚außerschulischer historischer Lernort‘ gefordert sind. Zweifelsohne lassen sich Spuren der Geschichte an vielen Orten wiederfinden. Das kann als Natur der Sache verstanden werden, da die Menschheit viele Orte bevölkerten und zugleich an diesen Orten mit ihrem Handeln Spuren hinterließen.

An dieser Stelle muss das Verständnis von *Martin Pollack* über ‚kontaminierte Landschaften‘ angeführt werden. Diese Betrachtungsweise unterstützt die Aussage, dass sich Spuren der Geschichte nahezu an jedem Ort finden lassen. *Pollack* (2014) betrachtet diese Landschaften jedoch mit ihrer jeweiligen Vergangenheit kritisch. So wird angemerkt:

¹⁹⁹ *Sauerborn*, Didaktik des außerschulischen Lernens, 11.

²⁰⁰ *Berit Pleitner*, Außerschulische historische Lernorte. In: *Michele Barricelli, Martin Lücke* (Hg.), Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts 2: Historisches Lernen im Klassenzimmer (Schwalbach/Ts. 2012) 291.

*Viele Landschaften haben schon lange vor den Nationalsozialisten ihre vermeintliche Unschuld verloren – durch kriegsereignisse, die wir noch viele Jahrzehnte später mit dem Namen der jeweiligen Gegend verbinden, obwohl die Spuren der Kämpfe längst verheilt, die Toten begraben und zu Staub zerfallen sind. Wir brauchen nur an die Ardennen zu denken, an die Somme, an das Tal des Isonzo, an die wild zerklüfteten Dolomiten [...]. Dort waren die Landschaften zu Schauplätzen kriegerischer Auseinandersetzung geworden, auf Jahre hinaus verwüstet, die Wiesen und Felder zerstampft und die zerpflügt, mit tiefen Kratern und Gräben übersät, die Wälder zerschossen, sodass nur mehr astlose, zersplitterte Stämme in den Himmel ragten, wie nach einem gigantischen, alles verheerenden Sturm.*²⁰¹

Diese Textstelle wird angeführt, um die Unmittelbarkeit der Verbrechen an vielen Orten aufzuzeigen. Pollack (2014) führt in dieser Textstelle die kriegerischen Auseinandersetzungen, die zahlreichen Schlachten an, die eine Landschaft prägten. Viele Jahre später ist von dem Ausmaß der Zerstörung womöglich nicht mehr die vollständige Dimension gegeben, da die Menschheit sich selbst dazu anhält, weiterzuleben und Zerstörungen wieder aufbaut. In beinahe jeder dunklen oder auch hellen Landschaft, die einmal durch Menschen besiedelt worden ist, kann davon gesprochen werden, dass sie eine Geschichte erzählen kann.

Es bedarf des Akts des genauen Hinsehens und des genauen Forschens, um Lernorte zu schaffen, an denen Lernen stattfinden kann. Es müssen Ansatzpunkte gegeben sein, welche die Schüler*innen als Anknüpfungspunkte heranziehen können, um nachzufragen, um Sachverhalte kritisch betrachten zu können. Diese kritische Betrachtung ist jedoch ein Akt, den Schüler*innen nicht ohne Anleitung und im Selbststudium absolvieren können. Wichtig ist dabei der im Beitrag angesprochene Erkenntnisgewinn, der ohne das Aufsuchen des außerschulischen Lernortes nicht möglich wäre. Lernen wird abseits des Schulhauses verlagert, was dazu führt, dass Lernen zwar anders gestaltet werden muss, jedoch ein großer Mehrwert daraus gezogen werden kann. Dieser Mehrwert soll im nächsten Kapitel aufgezeigt werden.

13.2 Mehrwert

Außerschulische Lernorte bieten die Möglichkeit an, aufgrund der Fremdheit des Ortes und der Objekte, der Begegnung mit Expert*innen, durch neue Perspektiven auf eine Thematik,

²⁰¹ Martin Pollack, Kontaminierte Landschaften (St. Pölten, Salzburg, Wien 2014) 14.

durch informelle, beziehungsweise non-formale Lernangebote eine Thematik neu begreifen zu können.²⁰²

In diesem kurzen Absatz lassen sich mehrere Facetten des außerschulischen Lernortes feststellen, die als Mehrwert angesehen werden können. Allein der Fakt, dass der aufgesuchte Ort für die Schüler*innen in den meisten Fällen ein fremder Ort ist, führt dazu, dass die Möglichkeit eines Interessensaufbaus besteht. Das Aufsuchen eines außerschulischen Lernortes bietet zudem die Möglichkeit, neue Perspektiven einzunehmen. Dies geschieht einerseits dadurch, dass der Ortswechsel dazu beiträgt, dass eine neue Perspektive eingenommen werden kann. Kurz gesagt kann hier nachvollzogen werden, dass ein Ortswechsel stets neue Anregungen zum Denken bietet. Ebenso kann dieser Perspektivenwechsel auch durch den Einfluss von Personen sein. In der Schule sind die Schüler*innen in einem Fach stets von dem Vermittlungsangebot der jeweiligen Lehrkraft abhängig. Jede Lehrkraft hat hier eine berechtigte Weise gefunden, wie er oder sie den Stoff vermittelt. Ein neuer, womöglich ganz konträrer Ansatz, den Schüler*innen nicht gewohnt sind, kann dazu beitragen, dass eine Thematik mittels einer neuen Perspektive verstanden werden kann. Ein weiterer großer Mehrwert stellt das erweiterte Lernangebot dar. Trotz großen Engagements bleibt den Lehrkräften nur ein bestimmtes Ausmaß an Vermittlungsangeboten über. Außerschulische Lernorte offerieren die Möglichkeit, neue Lernangebote aufgreifen zu können.

Karpa (2015) fasst dies wie folgt zusammen: „Lernorte außerhalb der Schule in die schulischen Lernprozesse einzubeziehen, bereichert, kann zusätzliche Lerngelegenheiten bieten und auch eine Vertiefung des Lernens ermöglichen.“²⁰³ Die Option der Vertiefung kann als besonderer Mehrwert verstanden werden. Schüler*innen jeglicher Jahrgangsstufe kann so die Möglichkeit geboten werden, sich in einer Thematik eingehend vertiefen zu können, die ansonsten im schulischen Kontext nicht in diesem Angebot offeriert werden könnte. Die Vertiefung eines Stoffgebietes kann dazu führen, dass Interessensfelder geweckt werden und so Schüler*innen Expert*innen eines Stoffgebietes werden.

Nuissl (2006) legt weitere Facetten eines Lernortes dar, die als Mehrwert gesehen werden können und im Kontext des außerschulischen Lernortes darauf ausgelegt werden können.

²⁰² Vgl. Dietrich *Karpa*, Bernd *Overwien*, Oliver *Plessow*, Zur Einführung. In: Dietrich *Karpa*, Bernd *Overwien*, Oliver *Plessow*, Außerschulische Lernorte in der politischen und historischen Bildung, Erfahrungsorientierter Politikunterricht 8, (Immenhausen 2015) 7.

²⁰³ Dietrich *Karpa*: Kooperation will gelernt werden. Ein Interview mit Prof. Dr. Bernd *Overwien* zur Bedeutung außerschulischer Lernorte in Schule und Lehrerbildung. In: Dietrich *Karpa*, Bernd *Overwien*, Oliver *Plessow*, Außerschulische Lernorte in der politischen und historischen Bildung, Erfahrungsorientierter Politikunterricht 8, (Immenhausen 2015) 11.

So wird argumentiert, dass Lernorte die Option offerieren, zu reflektieren und eigene Wissenskonstruktionen und Interpretationen zuzulassen. Lernorte ermöglichen einen eigenen Interessenszugang und die Offenheit, persönliche Entwicklungsperspektiven auszuloten. Ein weiterer Mehrwert ist die Möglichkeit des emotionalen Zugangs zu einem Gegenstand. Unabdingbar im Kontext eines Lernortes ist die ganzheitliche Verbindung von sozialen, inhaltlichen und persönlichen Bezügen.²⁰⁴

Diese Auflistung zeigt, welche Mehrwerte der Besuch eines außerschulischen Lernortes für ein Unterrichtssetting bereithält. Ein besonders großer Mehrwert erscheint die ganzheitliche Verbindung von sozialen, inhaltlichen und persönlichen Bezügen, die *Nuissl* (2006) darlegt. Einige Thematiken erscheinen für Schüler*innen auf den ersten Blick sehr abstrakt und abseits ihrer gewohnten Lebensrealität. Gerade im Fach Geschichte und Politische Bildung werden Themen begreifbarer und greifbarer, wenn eine Nähe und Vorstellung hergestellt werden kann. Dies durch einen Besuch eines außerschulischen Lernortes herbeizuführen, kann einen großen Mehrwert bieten und dazu beitragen, dass Thematiken verständlich und nachvollziehbar gemacht werden.

Tiedemann (2021) führt an, dass ein Aufsuchen eines außerschulischen Lernortes auch die Möglichkeit realisiert, fächerübergreifendes Lernen stattfinden zu lassen.²⁰⁵ Dies kann als großer Mehrwert verstanden werden. Fächerübergreifendes Lernen zeigt, dass Themen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden können, was wiederum die vorangegangenen Darstellungen unterstreicht. Den Schüler*innen muss die Botschaft vermittelt werden, dass Lernen nicht in ein fachliches Korsett gelegt werden kann. Lernen und Verständnis findet statt, wenn Wissen losgelöst vom Fach aufgenommen wird und keine fachlichen Grenzen ein „Verstehen-Wollen“ unterbindet.

Tiedermann (2021) nennt einen weiteren entscheidenden Punkt, der als Bereicherung im schulischen Kontext angesehen werden muss. Er spricht von „Primärerfahrung“²⁰⁶. In diesem Kontext führt er an, dass außerschulische Lernorte bedingen, dass Originalbegegnungen stattfinden können. Damit geht einher, dass mit dem Aufsuchen von außerschulischen Lernorten eine ungefilterte Konfrontation mit Orten, Dingen und Personen möglich ist.²⁰⁷ Es ist notwendig, dass Lehrinhalte von Lehrkräften gefiltert werden. Dies

²⁰⁴ Vgl. Ekkehard *Nuissl*, Orte und Netze lebenslangen Lernen. In Reinhard *Fatke* und Hans *Merkens* (Hg.), *Bildung über Lebenszeit* (Wiesbaden 2006) 75.

²⁰⁵ Vgl. Markus *Tiedemann*, Außerschulische Lernorte, Erlebnispädagogik und philosophische Bildung: Selbstverständnis und Kompatibilität. In: Markus *Tiedemann* (Hg.), *Außerschulische Lernorte, Erlebnispädagogik und philosophische Bildung* (Dresden 2021) 5.

²⁰⁶ Tiedemann, *Außerschulische Lernorte*, 5.

²⁰⁷ Vgl. Tiedemann, *Außerschulische Lernorte*, 5.

geschieht nicht, weil die Lehrkraft den Schüler*innen im Zuge eines gestalteten Unterrichts Informationen vorenthalten möchte, sondern der Grund ist durch das Unterrichtsetting erklärt. Den Lehrkräften steht eine vorgesehene Zeit zur Verfügung, um Unterrichtsinhalte zu vermitteln. Trotz Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen sind Lehrkräfte immer wieder angehalten, Inhalte in einer gewissen Weise komprimiert und an das Zielpublikum angepasst zu vermitteln. Dadurch werden Inhalte gefiltert und entsprechen nicht mehr dem Umfang des „Originals“. Das Aufsuchen eines außerschulischen Lernortes offeriert den Lehrkräften und auch den Schüler*innen, sogenannte „Originalbegegnungen“ erleben zu können. Vergessen und aus diesem Grund hier angeführt darf jedoch nicht, dass auch in außerschulischen Lernorten immer wieder eine bestimmte Erfahrung gewollt wird und aus diesem Grund das Vermittlungsprogramm darauf ausgelegt ist. Jene ungefilterte Konfrontation mit Orten, Dingen und Personen wird jedoch auch hier nicht weggenommen und kann als großer Mehrwert verstanden werden.

Zusammengefasst muss hier die Auffassung von Konfuzius angeführt werden, die auch Tiedermann (2021) anführt. „Sage es mir, und ich werde es vergessen. Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten. Lass es mich tun, und ich werde es können.“²⁰⁸ Obwohl diese Aussage von einer Person stammt, die geschichtlich in einer anderen Epoche als Tiedermann eingeordnet werden kann, so spricht diese für den Besuch eines außerschulischen Lernortes. Es ist das unmittelbare Angebot, Sachverhalte durch eigene Erfahrungen begreifbar zu machen, die Besuche von außerschulischen Lernorten schaffen.

13.3 Der Besuch eines außerschulischen Lernortes: Was gilt es zu beachten?

Im vorangegangenen Kapitel *Mehrwert* wurden, wie der Name plausibel verrät, die Mehrwerte eines außerschulischen Lernortes dargestellt. Das Aufsuchen eines außerschulischen Lernortes muss jedoch gut durchdacht und geplant sein, da Aspekte zu beachten sind, die den Lernerfolg beeinflussen. So muss neben einer gezielten und in den Unterrichtskontext eingebetteten Vor- und Nachbereitung eine gewisse Anzahl an Fragen beantwortet werden, um den Besuch eines außerschulischen Lernortes möglichst effektiv gestalten zu können.

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen²⁰⁹ hat einen Leitfaden diktiert, der vorgibt, welche Frage sich die Anbieter von außerschulischen Lernorten sowie auch die Lehrkräfte stellen können. Diese Frage bei der Auswahl eines außerschulischen Lernortes

²⁰⁸ Zitiert nach Tiedermann (2021), *Außerschulische Lernorte*, 9.

²⁰⁹ Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, *Handreichung für außerschulische Bildungspartner* (Schleswig-Holstein 2018) 7.

miteinzubeziehen hilft, um Erwartungshaltungen erfüllen zu können und unpassende außerschulische Lernorte extrahieren zu können.

In dieser Checkliste werden unterschiedliche Punkte angeführt. So werden bei der Frage der ‚Lerninhalte‘ folgende Fragen angeführt: „Welche Lerninhalte möchte/kann ich vermitteln? Wo sind meine Anknüpfungspunkte an den Fachanforderungen? Welche Materialien für die Vorbereitung, Vor-Ort-Bearbeitung und Nachbereitung habe ich? Habe ich qualitativ und quantitativ differenziertes Material für verschiedene Schülertypen? Welche Inhalte werden vorab unterrichtet/bearbeitet?“²¹⁰

Diese Fragestellungen machen deutlich, dass manche Fragen für Lehrkräfte gedacht sind und andere Fragestellungen die Anbieter von außerschulischen Lernorten für sich beantworten müssen. Die Frage „Welche Lerninhalte möchte/kann ich vermitteln?“ ist für beide Parteien essenziell. Für die Anbieter, weil sie natürlich mit ihrem außerschulischen Lernort ein Lernangebot bieten möchten und für die Lehrkraft, weil diese logischerweise mit dem Besuch des außerschulischen Lernortes einen Lerninhalt abdecken will. Die Frage nach den „Anknüpfungspunkten“ ist für die Lehrkraft essenziell. Jeder Besuch eines außerschulischen Lernortes hat das Ziel, einen Mehrwert für Schüler*innen zu generieren. In den meisten Fällen wird ein außerschulischer Lernort im Hintergrund eines Fachunterrichtes besucht. Der Besuch soll fachlichen Input im Schulkontext unterstreichen. Damit dies in einem Kontext eingeordnet und zugeordnet werden kann, muss dies die Lehrkraft kommunizieren. Für die Lehrkraft ist es wichtig zu eruieren, welche Materialien für die Vorbereitung, für die Vor-Ort-Bearbeitung und für die Nachbereitung vorhanden sind. Dieser Umstand trägt dazu bei, dass der Besuch des außerschulischen Lernortes adäquat vorbereitet, bearbeitet und nachbereitet werden kann. In der angeführten Checkliste ist auch von einem „qualitativ und quantitativ differenzierten Material“ die Rede. Eine Schulklasse ist immer heterogen. In einer Schulklasse befinden sich Schüler*innen mit unterschiedlichen Leistungsständen und unterschiedlichem Leistungsvermögen. Eine an den Lernstand und an das Leistungsvermögen angepasste Material trägt dazu bei, dass Schüler*innen bei ihrem jeweiligen Ist-Zustand abgeholt werden können und so der Besuch eines außerschulischen Lernortes einen möglichst großen Mehrwert erzielen kann. Der Punkt „Welche Inhalte werden vorab unterrichtet/bearbeitet“ ist für die Lehrkraft deshalb wichtig, damit der Besuch des außerschulischen Lernortes in eine Reihe von Unterrichtsplanungen eingebettet werden kann und so die Schüler*innen dies fachlich einordnen können. Ebenso ist die Überlegung vorab notwendig, um eine gezielte Vorbereitung planen zu können, damit die Schüler*innen

²¹⁰ Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, Handreichung für außerschulische Bildungspartner, 7.

möglichst viele Informationen, die sie im Kontext des Besuches des außerschulischen Lernortes verarbeiten und kontextualisieren können. So bietet der Besuch eines außerschulischen Lernortes eine ideale Ergänzung zum Regelunterricht in der Schule.

Für das Gelingen stehen jedoch auch noch weitere Fragen im Raum, welche von der Lehrkraft im Vorfeld beachtet werden sollen. Folgende Fragen hinsichtlich der Methodik werden vom Institut für Qualitätssicherung an Schulen angeführt: „Welches methodische Vorgehen wähle ich für einzelne Lernschritte? Passt die Form der Wissensvermittlung zu den gesetzten Lernzielen und zur konkreten Schülergruppe? Habe ich eigenverantwortliche Anteile eingeplant? Werden ausreichend Inhalte zur Bewältigung der Aufgaben vermittelt? Dienen die gewählten Methoden der Vermittlung der verschiedenen Schlüsselkompetenzen (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Kommunikationskompetenz, soziale Kompetenzen)? Ist die Lernumgebung authentisch und gewährleistet sie den alltäglichen Bezug?“²¹¹

Erneut wird sichtbar, dass sich viele dieser Fragen die Anbieter*innen oder Betreiber*innen von außerschulischen Lernorten stellen müssen. Jedoch ist es unumgänglich, dass sich auch Lehrkräfte bei der Planung von Lehrausgängen an außerschulischen Lernorten diese Fragen stellen, um eines gewissen Qualitätsanspruches sicher sein zu können.

Es ist unabdingbar zu eruieren, welches methodische Vorgehen beim Lernort gewählt worden ist. Hier stellt sich die Frage, ob die Schüler*innen das Vorgehen bereits kennen und oder sie bereit sind, sich in die Methode einzulassen. Sind es lernschwächere Kinder, so muss die Frage gestellt werden, ob sie überhaupt das Vermögen besitzen. Die gleiche Frage muss auch hinsichtlich der Form der Wissensvermittlung gestellt werden. Lehrkräfte kennen ihre Lerngruppe am besten und sind angehalten, das optimale Angebot für die eigene Gruppe zu suchen. Heißt, eine Möglichkeit, wo Schüler*innen nicht unterfordert, jedoch auch nicht überfordert sind.

Die Frage nach den eigenverantwortlichen Sequenzen ist hinsichtlich von problematischen Schüler*innen wichtig. Weiß eine Lehrkraft in Vorfeld darüber Bescheid, so können vorab gewisse Einschränkungen und Möglichkeiten bedacht werden, um Ausschreitungen zu vermeiden und den außerschulischen Lernort als Erfahrung erfahrbar zu machen.

Aufgrund der fortgeschrittenen Digitalität stellen Anbieter*innen von außerschulischen Lernorten schon viele Informationen vorab zur Verfügung. Hier kann auch eruiert werden, ob ausreichend Informationen vor Ort zur Verfügung stehen. Eine angepasste Vorbereitung ist hierbei essenziell.

²¹¹ Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, Handreichung für außerschulische Bildungspartner, 7.

Werden außerschulische Lernorte herangezogen, so muss stets bedacht werden, dass auch bestimmte Kompetenzen hinsichtlich des Lehrauftrags vermittelt werden müssen. Der Besuch von außerschulischen Lernorten kann hierbei eine ideale Ergänzung zum Lernen im Schulhaus darstellen. Hier stellt sich die Frage, welche Kompetenz für die Lehrkraft im Mittelpunkt stehen soll und aus diesem Grund verstärkt in den Vordergrund gestellt werden soll. Dies deckt sich erneut mit der Frage nach der Methode und der Form der Wissensvermittlung. Es muss nicht als Ziel des Lehrausgangs verstanden werden, dass möglichst viele Kompetenzen abgedeckt werden müssen. Zielgerichtet und gut überlegt ausgewählt ist die Fokussierung auf wenige Kompetenzen zielführend und sie versprechen einen Mehrwert für alle Beteiligten.

Beim Besuch von außerschulischen Lernorten muss die Frage im Fokus stehen, ob die Lernumgebung authentisch und den alltagsweltlichen Bezug gewährleisten kann. Die Frage nach der Authentizität ist unumgänglich, da es vielfach Angebote gibt, welche einen „Fun-Faktor“ vermitteln. Schüler*innen muss hierbei klar vermittelt werden, dass es einen Unterschied gibt zwischen authentischen Erfahrungen und Erfahrungen, welche die Geschichte in ein verzerrtes Licht rückt. Die Lehrkraft muss hierbei die Lerngruppe einschätzen und entscheiden, ob das Angebot passend ist. Gerade authentische Erfahrungen sind für ein Verständnis der Vergangenheit wichtig, um Sachverhalte einordnen zu können.

13.4 Erinnerungsstätte Lager Weyer als außerschulischer Lernort

In den vergangenen Kapiteln wurde angeregt, welche Besonderheiten der Besuch eines außerschulischen Lernortes mit sich bringt. Ebenso wurde dargestellt, welche Überlegungen für den Besuch eines außerschulischen Lernortes notwendig sind, um einen großen Mehrwert bei den Lernenden erreichen zu können. Der Besuch eines außerschulischen Lernortes ist mehr, als ohne Konzept und Vorbereitung das Schulhaus zu verlassen und den nächstbesten, aus der Sicht der Lehrkraft historisch bedeutenden Ort zu besuchen. Welche Voraussetzungen ein außerschulischer Lernort mitbringen muss, um einen Mehrwert für die Lernenden darzustellen, wurde angeführt. Lehrkräfte sind im Kontext von Besuchen von außerschulischen Lernorten damit konfrontiert, mit einer Gruppe von Schüler*innen das Schulgebäude zu verlassen. Im Zuge dessen gibt es einige Facetten, die bedacht werden müssen. Das folgende Kapitel trägt den Titel ‚Lehrausgänge im Schulalltag‘. In diesem Abschnitt soll eruiert werden, unter welche Kategorie sich ein Besuch eines außerschulischen Lernortes im Kontext des Schulalltages einordnen lässt. Ebenso soll

dargelegt werden, welche Anforderungen diese bedingen. Auch soll dargestellt werden, welcher Mehrwert daraus gezogen werden kann.

14 Lehrausgänge im Schulalltag

Inhaltlich ist festgelegt, welche Anforderungen Veranstaltungen erfüllen müssen, um als Schulveranstaltungen definiert werden zu können. Folgend sollen diese Aspekte angeführt werden.

14.1 Begriffsdefinition: Lehrausgang

Laut SchVV§ 1 Abs. 1+2 werden Schulveranstaltungen folgende richtungsweisende Elemente zugeschrieben:

Schulveranstaltungen sind schulautonome vorzubereiten und durchzuführen.

Sie dienen der Ergänzung des lehrplanmäßigen Unterrichtes. Diese hat zu erfolgen durch: 1. unmittelbaren und anschaulichen Kontakt zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben [...] 2. die Förderung der musischen Anlagen der Schüler [...]

(2) Als Schulveranstaltungen kommen insbesondere in Betracht: 1. Lehrausgänge, 2. Exkursionen, 3. Wandertage, Sporttage, 4. Berufspraktische Tage bzw. Berufspraktische Wochen, 5. Sportwochen (z.B. Wintersportwochen, Sommersportwochen), 6. Projektwochen (z.B. Wien-Aktion, Musikwochen, Ökologiewochen, Intensivsprachwochen, Kreativwochen, Schüleraustausch, Fremdsprachenwochen, Abschlußlehrfahrten).²¹²

Wird hier die Erinnerungsstätte Lager Weyer eingeordnet, so wird sichtbar, dass diese dem Punkt eins zuzuordnen ist: Unmittelbarer und anschaulicher Kontakt zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Mit dem Besuch der Erinnerungsstätte sollen die Besucher*innen angehalten werden, sich über die Thematik der Erinnerungskultur zu informieren. Damit geht einher, dass die Besucher*innen unweigerlich mit dem Leben von Sinti*innen und Rom*nja sowie den Geschehnissen im ehemaligen Arbeitserziehungslager konfrontiert werden. Die Schüler*innen werden eingeladen, konkret an einem Ort die Gräueltaten des Nationalsozialismus in Grundzügen begreifen zu wollen. Dieses Lernen und dieses

²¹² Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungsverordnung 1995 – SchVV), online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009986&FassungVom=2022-04-12> (26.03.2024).

Verständnis sind unumgänglich, wenn Schüler*innen im Laufe ihrer Schulzeit angeleitet werden, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit ist unumgänglich, wenn die Schule die Aufgabe innehat, die Schüler*innen für ihr späteres Leben vorzubereiten.

Der angeführte Auszug aus dem Schulunterrichtsgesetz zeigt, dass zu schulbezogenen Veranstaltungen sowohl Lehrausgänge und auch Exkursionen zählen. Der Besuch der Erinnerungsstätte Lager Weyer im Zuge des ‚Geschichte und Politische Bildung Unterrichts‘ ist demnach eine Schulveranstaltung. Die damit einhergehenden Anforderungen werden im nächsten Abschnitt angeführt.

14.2 Anforderungen

Wird eine Schulveranstaltung geplant, so muss gewährleistet werden, dass die Sicherheit der Schüler*innen sowie die körperliche Leistungsfähigkeit bei der Planung miteinbezogen wird. Ebenso muss die finanzielle Möglichkeit der jeweiligen Klasse bei der Kostenplanung berücksichtigt werden. Ebenso bedacht werden müssen die zur Verfügung stehenden Lehrer*innen und Begleitpersonen.²¹³ Wird dies auf einen Lehrausgang zur Erinnerungsstätte umgelegt, so kann bezüglich der körperlichen Anforderungen festgehalten werden, dass die Erinnerungsstätte gut erreichbar ist. Es sind weder steile Anfahrtswege noch unebene Begebenheiten vorhanden. Auch der Kostenrahmen ist überschaubar. Je nach Abfahrtsort sind lediglich die Fahrtkosten zu tragen.

Bezüglich der Dauer von Schulveranstaltungen gibt es konkrete Vorgaben. Es gibt unterschiedliche Arten von Schulveranstaltungen:

Unter Schulveranstaltungen fallen Veranstaltungen zu bis zu einem Tag und mehrtägige Veranstaltungen. Festgehalten ist, dass bei Veranstaltungen bis zu einem Tag jeweils entweder bis zu fünf Stunden oder höchstens einen Tag dauern dürfen.²¹⁴ Der Lehrausgang zur Erinnerungsstätte kann an einem Tag bewältigt werden.

Es gibt Anforderungen bezüglich der Durchführung, die einzuhalten sind. An dieser Stelle werden jene Richtlinien angeführt, die für eine eintägige Schulveranstaltung notwendig sind.

²¹³ Vgl. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungsverordnung 1995 – SchVV), online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009986&FassungVom=2022-04-12> (26.03.2024).

²¹⁴ Vgl. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungsverordnung 1995 – SchVV), online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009986&FassungVom=2022-04-12> (26.03.2024).

Folgende Richtlinien werden angeführt:

- (1) Die Schüler und die Erziehungsberechtigten sind rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung über die näheren Umstände zu informieren (zB konkrete Dauer, Adresse der Unterkunft, Fahrpläne, Ausrüstungsgegenstände, Bekleidung, finanzielles Erfordernis). Die Schüler sind weiters mit den Informationen über das Reiseziel vertraut zu machen. [...]* (3) *Auf die Gewährleistung der Sicherheit der Schüler ist besonders zu achten. Ein sicherheitsorientiertes Verhalten der Schüler ist anzustreben. Auf spezielle Gewohnheiten, Gebräuche und Gefahren, die mit dem Besuch eines auswärtigen Reisezieles verbunden sind, ist hinzuweisen.*
- (4) Die Schüler sind auf relevante Rechtsvorschriften wie zB Schulunterrichtsrecht, Jugendschutz, Straßenverkehrsordnung, Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften hinzuweisen. Auf die Einhaltung dieser relevanten Rechtsvorschriften ist zu achten. (5) Stört ein Schüler den geordneten Ablauf einer Schulveranstaltung in schwerwiegender Weise oder wird durch sein Verhalten die eigene oder die körperliche Sicherheit der anderen Teilnehmer gefährdet, so kann der Leiter der Schulveranstaltung den Schüler von der weiteren Teilnahme an der Schulveranstaltung ausschließen.²¹⁵*

Ausgelegt auf den Lehrausgang zur Erinnerungsstätte Lager Weyer müssen folgende Überlegungen angeführt werden:

Damit ein reibungsloser Ablauf garantiert werden kann, müssen rechtzeitig die Informationen über den Lehrausgang den Eltern beziehungsweise den Erziehungsberechtigten ausgegeben werden. Geplant ist eine eintägige Schulveranstaltung, daher fallen Aspekte der Übernachtung weg. Schüler*innen brauchen dem Ausflug entsprechende Kleidung, damit geht einher ein für einen kurzen Spaziergang passendes Schuhwerk und entsprechende bequeme, jedoch keine legere Kleidung. Schüler*innen brauchen keinen Eintrittspreis zu zahlen. Den Schüler*innen muss bei der Vorbereitung klar kommuniziert werden, welches Ziel der Schulausflug bezweckt. Hierbei muss auch klar definiert werden, welche Verhaltensregeln sowohl am Hin- und Rückweg sowie vor Ort gelten. Nur so kann gewährleistet werden, dass ein umsichtiges Miteinander und Lernen am Objekt möglich werden. Den Schüler*innen muss auch klar im Vorfeld kommuniziert

²¹⁵ Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungenverordnung 1995 – SchVV), online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009986&FassungVom=2022-04-12> (26.03.2024).

werden, dass bei dieser Schulveranstaltung ein Besuch bei einer Erinnerungsstätte geplant ist. Damit geht einher, dass keine großen Gebäude oder Bilder vorhanden sein werden. Der Lehrausgang muss unter einem anderen Mehrwert präsentiert und proklamiert werden. Ein Besuch einer Erinnerungsstätte forciert, dass Lernen in einer unmittelbaren Umgebung stattfindet. Der Weg zur Erinnerungsstätte allein soll zeigen, wie unmittelbar die Gräueltaten an der Bevölkerung ausgeübt worden sind und wie unmittelbar eine mögliche Nachbarschaft mit den Begebenheiten konfrontiert worden ist. Essenziell ist hierbei eine gezielte Vorbereitung des Lehrausganges, damit die Wirkung nicht seinen Zweck verfehlt.

14.3 Mehrwert

Der Mehrwert von Schulveranstaltungen und in diesem Fall der Mehrwert von Lehrausgängen geht einher mit den Anforderungen. Schulveranstaltungen sollen den Regelunterricht im Schulhaus ergänzen. Schüler*innen werden bei Lehrausgängen mit Sachverhalten konfrontiert, mit denen sie aufgrund der gegebenen Bedingungen im Schulhaus nie in Berührung kommen würden. Es werden Fertigkeiten gefordert und trainiert, die abseits vom Fakten-Lernen einen großen Mehrwert für das Verständnis einer Thematik bringen. Es ist das Lernen am Objekt, das nicht den Weg in die Schule finden würde. Jede*r Schüler*in kann einen eigenen Weg, angeleitet durch die Lehrkraft oder den Lehrenden vor Ort finden, wie er oder sie einen Sachverhalt aufnimmt. Das kann die Motivation an einer Sache steigern und eben dazu führen, das vorhandene Wissen vertieft wird und oder auch der Wunsch besteht, sich mit einer Thematik noch näher beschäftigen zu wollen, was abseits der Rahmenbedingungen im Unterricht sonst nicht möglich wäre.

Ein weiterer Mehrwert stellt die soziale Komponente dar. Schüler*innen sind in einem Klassengefüge auf Lehrausgang. Damit einhergehend finden Gruppenbildungen und Interaktionen statt. Es findet ein Lernen und auch Kennenlernen des Gegenübers auf einer erweiterten Ebene statt.

Ebenso wird das Ziel forciert, das Lernobjekt in eine gewisse Alltagsnähe zu setzen. Der Lerninhalt beschränkt sich nicht mehr nur auf Darstellungen oder Erzählungen, sondern erhält durch die physische Präsenz eine gewisse Authentizität. Der Lehrausgang zur Erinnerungsstätte Lager Weyer macht deutlich, dass die Gräueltaten durch Handlungen der Nationalsozialisten präsent waren und einen großen Einfluss auf die Bevölkerung hatten. Stehen Schüler*innen nahe am Ort des Geschehens, so ist es realistischer, den Sachverhalt nachvollziehen zu können.

15 Planung: Lehrausgang zur Erinnerungsstätte Lager Weyer im Kontext des GP-Unterrichts

Dieses Kapitel beinhaltet die Planung eines Lehrausganges zur Erinnerungsstätte Lager Weyer. Hierbei sollen neben der Erstellung von Material jene theoretischen Überlegungen aufgegriffen werden, welche in den vorangegangenen Kapiteln erläutert worden sind. An dieser Stelle sei angeführt, dass der Titel dieses Kapitels ‚Lehrausgang zur Erinnerungsstätte Lager Weyer im Kontext des Unterrichtsfachs Geschichte und Politischer Bildung konzipiert ist, jedoch aufgrund der Komplexität der Thematik auch ein fächerübergreifender Lehrausgang möglich ist.

Die vorliegende Planung ist für eine 7. Klasse AHS konzipiert. Folgende Themen lassen sich unter ‚Themenbereiche‘ im Kompetenzmodul 5 finden:

Politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklungen vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart

–Nationale und internationale Politik zwischen 1918 und 1945, zB Friedensverträge, Krisen der Zwischenkriegszeit, Zweiter Weltkrieg

–demokratische, autoritäre und totalitäre Staatensysteme und ihre Ideologien in Europa; Darstellung von Ideologien in geschichtskulturellen Produkten

–nationalsozialistisches System und Holocaust; Erinnerungskulturen im Umgang mit dem Holocaust

–das bipolare Weltsystem 1945-1990, sein Zusammenbruch und die Transformation des europäischen Systems²¹⁶

Die Erinnerungsstätte der ehemaligen Lager sowie der Umgang mit diesen lässt sich dem Punkt „nationalsozialistisches System und Holocaust; Erinnerungskulturen im Umgang mit dem Holocaust“²¹⁷ zuordnen.

Im Zuge des Kompetenzmoduls 5 sollen die politischen sowie historischen Kompetenzen „historische Fragekompetenz, historische Methodenkompetenz (Re- und De-Konstruktionskompetenz), Historische Sachkompetenz, Politische Urteilskompetenz,

²¹⁶ Lehrplan allgemeinbildende höhere Schulen, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568> (13.04.2024).

²¹⁷ Lehrplan allgemeinbildende höhere Schulen, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568> (13.04.2024).

Politikbezogene Methodenkompetenz“²¹⁸ vermittelt werden und von den Schüler*innen nach Abschluss dieses Moduls zukünftig angewendet werden.

15.1 Kompetenzen im Fach Geschichte und Politische Bildung

Grundsätzlich kann ich Fach Geschichte und Politische Bildung zwischen den historischen und den politischen Kompetenzen unterschieden werden. Zu den historischen Kompetenzen gehören die historische Methodenkompetenz, die historische Sachkompetenz, die historische Orientierungskompetenz und die historische Fragenkompetenz. Zu den politischen Kompetenzen werden die politikbezogene Methodenkompetenz, die politische Sachkompetenz, die politische Handlungskompetenz und die politische Urteilskompetenz gezählt.²¹⁹

Folglich sollen die einzelnen Kompetenzen aufgelistet und erläutert werden, um einen Einblick zu erhalten, welche Kenntnisse die Schüler*innen im Fach Geschichte und Politische Bildung im Verlauf ihrer Schullaufbahn erwerben werden sollen. Die Auflistung soll ebenso dazu dienen zu demonstrieren, wie umfangreich eine einzelne Kompetenz ist und es daher sinnvoll ist, gezielten und konkreten Kompetenzerwerb mit einem bestimmten Unterrichtsinhalt zu erreichen.

Historische Kompetenzen: Im Zuge der historischen Sachkompetenz sollen Schüler*innen die im Unterricht verwendeten Begriffe und Konzepte zur Erfassung von historischen Sachverhalten verstehen und diese dazu nutzen, um historische Ereignisse und Verläufe einordnen und in einen Kontext setzen zu können. Ziel der historischen Methodenkompetenz ist es, dass Methoden vermittelt werden, die Schüler*innen verwenden können, um eigenständig mit historischen Quellen umgehen zu können. Zudem sollen Schüler*innen befähigt werden, einen kritischen Umgang mit historischen Darstellungen durchführen zu können und eigenständig in ihrem Tun und Denken agieren zu können. Bei der Vermittlung der historischen Urteilskompetenz, die sich durch konkrete Aufgabenstellungen im Unterricht auszeichnet, sollen die Schüler*innen verstehen, welchen Mehrwert das historische Lernen für das Verstehen von Gegenwartsproblemen bietet. Die letzte historische Kompetenz, die historische Fragekompetenz zielt darauf ab, dass Schüler*innen aktiv mit Geschichtsdarstellungen konfrontiert werden, hier befähigt werden, dass Fragen an die

²¹⁸ Lehrplan allgemeinbildende höhere Schulen, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568> (13.04.2024).

²¹⁹ Vgl. Heinrich Ammerer, Elfriede Windischbauer (Hg.), Kompetenzorientierter Unterricht in Geschichte und Politischer Bildung: Diagnoseaufgaben mit Bildern, online unter https://www.politik-lernen.at/dl/orNMJMJKomoLKJqx4KJK/edpol_2011_diagnoseaufgaben_web.pdf (18.11.2024).

Vergangenheit erkannt werden und zugleich in einem weiteren Schritt befähigt werden, selbst Fragen zu stellen. Hierbei sollen die Schüler*innen erkennen, dass jede Frage bereits Antwortmöglichkeiten einschränkt.²²⁰

Auch die politischen Kompetenzen werden durch gezielte Aufgaben im Unterrichtssetting trainiert und erworben. Ziel der politischen Sachkompetenz ist es, dass jene Begriffe und Konzepte verstanden werden, die für die Erfassung von politischen Sachverhalten notwendig sind. Hierbei soll der Konstruktionscharakter von Begriffen und Konzepten des Politischen veranschaulicht werden. Im Zuge der Vermittlung der politikbezogenen Methodenkompetenz soll ein Repertoire von Methoden, die zur Analyse von Daten, Bildern und Texten genutzt werden kann, veranschaulicht werden. Eine aktive Umsetzung durch die Schüler*innen ist das Ziel. Werden Schüler*innen in ihrer politischen Urteilskompetenz geschult, so sollen diese lernen, wie eine Artikulation, eine Vertretung und eine Durchsetzung von Interessen erfolgen kann. Hierbei steht im Fokus, eigene Meinungen, Werturteile und Interessen zu vertreten und Kompromisse akzeptieren zu können. Beim Erwerb der politischen Urteilskompetenz lernen Schüler*innen, wie ein selbstständiges, begründetes und möglichst sach- und wertorientiertes politisches Urteil getroffen werden kann und welche Faktoren dabei berücksichtigt werden müssen, damit dies umgesetzt werden kann.²²¹

Für den Lehrausgang und der damit verbundenen Vor- und Nachbereitung erscheint es sinnvoll, konkrete Kompetenzen auszuwählen. Hierfür wird die „Historische Fragekompetenz“ sowie die „Historische Sachkompetenz“ verwendet. Es wird ein Schwerpunkt auf die „Historische Fragekompetenz“ gelegt. Dies wird dadurch begründet, dass Schüler*innen angehalten sind, ausgehend von ihrem Wissensstand, der sich durch die Vorbereitung ergibt, selbstständig Fragen zu stellen und diese auch zu beantworten. Das Verständnis dieser Thematik verlangt mehr als Fakten auswendig zu lernen. Vielmehr geht es darum, dass die Thematik in die Unmittelbarkeit der Gegenwart eingeordnet werden kann.

Essenziell bei der Betrachtung dieser Thematik ist auch das Anführen des Unterrichtsprinzips Politische Bildung. Es ist Fakt, dass eine politische Bildung eine

²²⁰ Vgl. Ammerer, Windischbauer (Hg.), Kompetenzorientierter Unterricht in Geschichte und Politischer Bildung: Diagnoseaufgaben mit Bildern, online unter https://www.politik-lernen.at/dl/orNMJMJKomoLKJqx4KJK/edpol_2011_diagnoseaufgaben_web.pdf (18.11.2024).

²²¹ Vgl. Ammerer, Windischbauer (Hg.), Kompetenzorientierter Unterricht in Geschichte und Politischer Bildung: Diagnoseaufgaben mit Bildern, online unter https://www.politik-lernen.at/dl/orNMJMJKomoLKJqx4KJK/edpol_2011_diagnoseaufgaben_web.pdf (18.11.2024).

Voraussetzung für das individuelle Entfalten sowie für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen darstellt. Sie kann als aktiver Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Verwirklichung der Demokratie verstanden werden. Ein wichtiges Ziel stellt das Erkennen von gesellschaftlichen Strukturen, Machtverhältnissen und mögliche Weiterentwicklungspotenziale dar. Im Zuge dessen können dahinterstehende Interessen und Wertvorstellungen geprüft werden und im Hinblick auf eigene Auffassungen bewertet werden. Die dabei einhergehende kritische Auseinandersetzung ist essenziell.²²²

Diese kritische Auseinandersetzung mit einem Sachgebiet kann als Grundlage angesehen werden, um auch kritisch das eigene Umfeld zu betrachten. Politische Themen sind kein Relikt der Vergangenheit, vielmehr sind sie aktuell und politische Entscheidungen beeinflussen und prägen das eigene Leben. Das Erlernen eines Umgangs mit kritischen Themen trägt dazu bei, dass Handeln stattfinden kann. In diesem Fall ist es die Kombination von historischem und politischem Wissen, dass dazu beitragen soll, dass im Hier und Jetzt mit Entscheidungen kritisch umgegangen wird und diese hinterfragt werden. Die Schüler*innen müssen zu mündigen Bürger*innen und zu aktiven Gestalter*innen erzogen werden

15.2 Methoden

Damit alle fokussierten Inhalte dieser komplexen Thematik vermittelt werden können, müssen konkrete Methoden überlegt werden, die dazu beitragen, dass das gewünschte Unterrichtsziel erreicht werden kann. Je nach Sequenz, sei es jetzt Vorbereitung, Besuch des außerschulischen Lernortes oder auch der Nachbereitung, werden unterschiedliche Methoden verwendet, da jeweils unterschiedliche Ziele verfolgt werden.

Methoden können als Wege und praktische Inszenierung von Lernprozessen verstanden werden.²²³

Bei der Vorbereitung ist das konkrete Ziel im Vordergrund, die Schüler*innen fachlich auf den außerschulischen Lernort vorzubereiten. Die Inhalte sind komplex und bedingen, dass eine Anleitung oder und auch Moderation stattfindet. Aus diesem Grund wurde hier das Plenumsgespräch gewählt.

²²² Vgl. Rundschreiben Nr. 12/2015 (BMBWF), online unter <https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=700> (09.12.2024).

²²³ Vgl. Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule (Hg.), Methoden der Politischen Bildung, online unter https://www.politik-lernen.at/dl/lkNmJMJKomlKMJqx4KJK/pa_2_17_Methoden.pdf (18.11.2024),2.

Ein Plenumsgespräch ist ein zielgerichtetes und zugleich moderiertes Fachgespräch zwischen Teilnehmer*innen und der Leitung zu einem Thema. Inhalte werden gemeinsam erarbeitet, strukturiert und gesichert.²²⁴

Diese Eigenschaften bedingen die strukturelle Vermittlung des Unterrichtsthemas. Ebenso werden die Schüler*innen eingeladen, bereits vorhandenes Vorwissen einzubauen. Durch diese Methode wird ebenso erreicht, dass relevante Begriffe und Konzepte eingeführt werden können.

Für den Besuch des außerschulischen Lernortes wird in Gruppen gearbeitet. Jede Gruppe hat hierbei unterschiedliche Aufgabenstellungen, die erfolgreich mithilfe des Vorwissens gelöst werden sollen. Hier soll die Sozialform der Gruppenarbeit hervorgehoben werden. Jede Aufgabenstellung hat zudem unterschiedliche Schwerpunkte, um einen möglichst großen Kompetenzerwerb bedingen zu können. Die Analyse von Literatur, die zugleich in Verbindung mit dem Wissen gebracht werden muss, steht im Vordergrund. Dieses Textverstehen kann als vereinfachte Form der Hermeneutischen Methode angesehen werden.

Als „Hermeneutik“ wird ein methodisch geregeltes Verfahren bezeichnet, wo die Ergründung des Sinngehaltes von Nachrichten im Fokus steht.²²⁵

Dies wird sowohl in der Literaturwissenschaft als auch in der Geschichtswissenschaft oft verwendet. Die Methode des Verstehens eines Textes, der wiederum Vorwissen bedingt kann jedoch auch im Unterrichtsetting eingesetzt werden. So werden die Schüler*innen angehalten, sich mit dem Text zu beschäftigen und ihn mit weiteren Sachverhalten in Verbindung zu setzen.

Die Nachbereitung hat das Ziel, dass ein kreativer Abschluss gefunden wird. Hier steht auch das fächerübergreifende Arbeiten im Vordergrund und die beiden Fächer Geschichte und Politische Bildung sowie Deutsch werden verbunden. Konkret wurde eine kreative Methode gewählt, damit die Thematik abgeschlossen wird. Mit dem Schreiben eines Gedichtes werden die Schüler*innen angehalten, das erworbene Wissen zu reflektieren und dieses in einen Zukunftsappell zu verwandeln. Mit dem Aufgreifen der Methoden wird deutlich, welche Kompetenzen bei diesem Themenbereich im Vordergrund stehen. Die Methoden wurden danach ausgewählt. Folgend erfolgt eine detaillierte Beschreibung.

²²⁴ Vgl. Christiane Voigtländer, Eva Sandner u.a., Methodensammlung, online unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen/Qualifizierung_Transfer/Publikation_NZFH_Methode_nsammlung_Qualifizierungsmodule_.pdf (18.11.2024) 87.

²²⁵ Vgl. Stefan Jordan, Hermeneutik. In: Stefan Haas (Hg.), Handbuch Methoden der Geschichtswissenschaft (Wiesbaden 2020) 2.

15.3 Vorbereitung

Für einen Lehrausgang ist es unumgänglich, dass Schüler*innen adäquat auf diesen vorbereitet werden. Nur dann kann mit dem Besuch eines außerschulischen Lernortes ein möglichst großer Mehrwert erzielt werden. Der Besuch der Erinnerungsstätte Weyer ist durch unterschiedliche Schwerpunktthemen gekennzeichnet, die beim Besuch den Schüler*innen nähergebracht werden können.

Folgende Themen bieten sich an:

1. Wie gehen die Bürger*innen Österreichs mit ehemaligen nationalsozialistischen Verbrechen in ihrer unmittelbaren Gegenwart um?
2. Wie kann die Erinnerungsstätte Lager Weyer in den Kontext der Erinnerungsarbeit, die Österreich im Zuge der Vergangenheitsbewältigung als Auftrag sieht, eingeordnet werden?
3. Wie kann eine Erinnerungsstätte, die an Gräueltaten im Nationalsozialismus erinnert, Schüler*innen erfahrbar gemacht werden?
4. Der Umgang mit Opfergruppen: Sowohl im ehemaligen Arbeitserziehungslager als auch im ehemaligen „Zigeuneranhaltelager“ wurde an Unrecht an Menschen verübt. Wie wurden jeweils die beiden Personengruppen behandelt und welche Unterschiede lassen sich feststellen?
5. Der Umgang mit Opfergruppen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges: Sowohl im ehemaligen Arbeitserziehungslager als auch im ehemaligen „Zigeuneranhaltelager“ wurde an Unrecht an Menschen verübt. Wie wurden jeweils die beiden Personengruppen behandelt und welche Unterschiede lassen sich im Umgang feststellen?

Hier wird deutlich, welches Potenzial hierbei vorhanden ist. Aufgrund der Mehrdimensionalität, welche diese Gedenkstätte mit sich bringt, lassen sich diverse Themenbereiche vermitteln. Aus diesem Grund erscheint es unumgänglich, dass konkrete Ziele definiert werden, damit Schüler*innen den jeweiligen konkreten Sachverhalt verstehen können.

Beim Besuch der Gedenkstätte, der im Zuge dieser Masterarbeit geplant wurde, sollten folgende Ziele verfolgt werden: Die Schüler*innen sollen erkennen, dass Gräueltaten, die im Nationalsozialismus an Menschen verübt worden sind, nicht an konkrete Orte wie Mauthausen oder Auschwitz verortet werden können, sondern in der unmittelbaren Umgebung und somit auch an der unmittelbaren Bevölkerung stattgefunden haben. Dass heute, im Jahr 2024, viele dieser Orte nicht auf dem ersten Blick als öffentliche „Tatorte“ fungieren, heißt nicht, dass nicht in der unmittelbaren Umgebung solche Orte zu finden sind.

Die Erinnerungsstätte ist eine Möglichkeit der Sichtbarmachung. Den Schüler*innen soll auch vermittelt werden, dass im Nationalsozialismus von unterschiedlichen Opfergruppen gesprochen werden muss. Damit geht einher, dass hier ein unterschiedlicher Umgang stattgefunden hat und auch im Umgang mit diesen Geschehnissen im Nachfeld ein differenzierter Umgang festgestellt werden kann. Unumgänglich ist, dass die Schüler*innen in ihrer Person direkt angesprochen werden. Aufgrund ihres Alters fehlt den Schüler*innen vielfach ein persönlicher Bezug zur Thematik. Die Fakten liefern Dokumentationen, das Schulbuch oder auch Erzählungen der Lehrkraft. Ein Lehrausgang zu der Erinnerungsstätte soll auch Anlass bieten, um die Schüler*innen die Frage zu stellen: Was hat das mit mir zu tun?

Folgende Grundidee lässt sich daher formulieren:

Schüler*innen sollen erkennen, dass in der unmittelbaren Umgebung, wie in diesem Fall in einer kleineren Gemeinde, in der Nähe eines Ausflugszieles (Ibmer Moor), Zeugnisse der Verbrechen im Nationalsozialismus zu finden sind. Als Stichwort dient hier „Kontaminierte Landschaften“ von Martin Pollack. Im Zeitalter des Nationalsozialismus können begangene Verbrechen und Missstände nicht auf einzelne Regionen oder auch große Städte beschränkt werden, sondern vielmehr lassen sich immer wieder Räume finden, in denen Unrecht und Missstände stattfanden. Neben bekannten Gedenkstätten wie beispielsweise Mauthausen und Auschwitz lassen sich hier Stätten wiederfinden, an denen großes Unrecht und Verbrechen mutwillig an der Bevölkerung verübt worden ist. Als ein solcher Ort kann dieses Lager in der Nähe des Ibmer Moors bezeichnet werden. Die Erinnerungsstätte, die seit dem Jahr 2000 in St. Pantaleon steht, erinnert an das Arbeitserziehungslager und an das „Zigeuneranhaltelager“.

Diese können aus zwei Perspektiven betrachtet werden: Einerseits kann die Zeit, in denen die Lager existiert haben, betrachtet werden und andererseits kann die Zeit nach den Lagern diskutiert werden – wie der Umgang in der Bevölkerung mit diesem Sachverhalt erfolgte. Den Schüler*innen soll demonstriert werden, dass diese Thematik durch eine große Komplexität gekennzeichnet ist. Der Gedenkstättenbesuch soll dazu dienen, zu zeigen, dass die Geschichte nicht von der Gegenwart als losgelöst betrachtet werden kann. Dies soll durch einen vielfältigen Zugang, präsentiert durch unterschiedliche Themenperspektiven, ermöglicht werden.

Folgende Lernziele lassen sich dieser Grundidee ableiten:

1. SuS erkennen, dass die Thematik „Gedenkstättenbesuch“ durch eine große Komplexität gekennzeichnet ist.
2. SuS erkennen, dass in der unmittelbaren Umgebung Gräueltaten der Nationalsozialisten stattgefunden haben.
3. SuS erkennen, dass die Geschichte nicht von der Gegenwart als losgelöst betrachtet werden kann.
4. SuS erkennen, dass Erinnern in unterschiedlichen Formen stattfindet und erkennen, mit welchen Schwierigkeiten dies einhergeht.
5. SuS kennen Grundinformationen über die Geschichte des ehemaligen Lagers.

Für einen gewinnbringenden Lehrausgang müssen im Vorfeld folgende Punkte beachtet werden:

Ludwig Laher hat in dem Werk ‚Herzfleiscentartung‘ Facetten des ehemaligen Arbeitserziehungslagers sowie des ehemaligen „Zigeuneranhaltelagers“ zum Inhalt seines Buches gemacht. Es bietet sich an, hier diese Lektüre im Unterrichtsfach Deutsch im Vorfeld zu lesen.

Unumgänglich ist es auch, dass Schüler*innen den Themenbereich ‚nationalsozialistisches System und Holocaust, Erinnerungskulturen im Umgang mit dem Holocaust‘ im Vorfeld im Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung bearbeitet haben. Schwerpunkt liegt hier auf den Erinnerungskulturen sowie dem Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 in ausgewählten Abschnitten. Hierbei muss jedoch aufgrund der Komplexität eine Auswahl getroffen werden, die größere Veränderungen aufzeigt und Konsequenzen deutlich macht.

Vor dem Lehrausgang ist es auch unumgänglich, den Schüler*innen grundsätzliche Informationen zum ehemaligen Arbeitserziehungslager und dem ehemaligen „Zigeuneranhaltelager“ zur Verfügung zu stellen. Hierbei bietet es sich an, dass in der Einheit vor dem Lehrausgang diese Thematik bearbeitet wird. Dies trägt dazu bei, dass Schüler*innen jene Eindrücke, die sie am Ort der Erinnerungsstätte bekommen, besser verarbeiten und einordnen können. Dieses Vorwissen trägt auch dazu bei, dass weiterfolgende Fragen gestellt werden können. Hierbei ist es unumgänglich, dass die Lehrkraft die sehr komplexe Thematik an die Lerngruppe anpasst. Damit geht auch einher, dass seitens der Lehrkraft eine Selektion der Thematik stattfindet und jene Facetten

präsentiert werden, die für das Verständnis des Sachverhaltens und damit auch einhergehend für das Bearbeiten der Aufgaben vor Ort wichtig sind.

Folgende Themenbereiche müssen daher für die Schüler*innen verständlich sein:

1. Wir brauchen ein Gedächtnis, damit Erinnerung an einem Sachverhalt stattfinden kann. Hierbei wird zwischen dem individuellen, dem sozialen und dem kulturellen Gedächtnis unterschieden. Jedes Gedächtnis bedingt einander und wir als Menschen sind unentwegt darin involviert.
2. Österreichs Umgang mit dem Nationalsozialismus seit 1945 ist geprägt von einer stetigen Veränderung von Verantwortungsannahme und Verantwortungsnegierung bezüglich der Beteiligung an Verbrechen im Nationalsozialismus. Findet eine Veränderung statt, so ist dies ein Resultat von politischen und gesellschaftlichen Einwirkungen.

Aufgrund der Komplexität der Themengebiete ist es unumgänglich, dass eine Auswahl getroffen wird. Für die Vorbereitung sollen diese Inhalte den Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden. Diese Inhalte können als Kurzzusammenfassung, angehalten an das Vermögensspektrum der Schüler*innen, als Ausführungen in dieser Masterarbeit verstanden werden und dienen als Orientierung für die Vermittlung. Folgend werden diese Inhalte mittels Abbildungen präsentiert.

Im Kontext der Erinnerungskultur/Gedächtnistheorie sind folgende grundlegenden Fakten wichtig:

Gedächtnis als Grundlage der Erinnerung	
Individuelles Gedächtnis	gestützt durch das neuronale System des menschlichen Gehirns – durch Erzählen/Versprachlichung stabilisiert, geringer Zeithorizont
Soziales Gedächtnis	gestützt durch das soziale System der Interaktion und sprachlichen Kommunikation innerhalb sozialer Gruppen: Generationen haben Gemeinsamkeiten der Weltauffassung und der Erfahrungen; Generationenwechsel; Prozess des Vergessens
Kulturelles Gedächtnis	von konkreten menschlichen Trägern abgelöst, auf materielle Datenträger übergegangen – generationenübergreifender Zeithorizont

Abbildung 1 Gedächtnis als Grundlage der Erinnerung_Zusammenfassung Material

Im Kontext auf den Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 werden folgende Veränderungen sowie Ereignisse ausgewählt, um einen Überblick zu demonstrieren:

Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945

Antifaschistische Periode 1945/46:

- scharfe Abgrenzung von Deutschland erschwerte eine offene Auseinandersetzung
- „Österreichertum“ → selektive Wahrnehmung
- politischer Konsens: Entnazifizierung (Entlassungen und Berufsverbote (amerikanische Politik))
- 1945: Kriegsverbrechergesetz: Ahndung wird möglich
- Betroffene fühlten sich ungerechtfertigt verfolgt → bürokratisch-formale Entnazifizierung gescheitert
- Österreich als „1. Opfer der Deutschen“ – Proklamation vom 27. April 1945
- Moskauer Deklaration (Mitverantwortungsklausel später getilgt)

Abbildung 2 Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945_Material

Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945

Reintegration der NationalsozialistInnen und Dominanz der Kriegsgeneration

- für Parteien: ehemalige Nationalsozialist*innen: künftige WählerInnen und Parteimitglieder
- Kriegsgeneration dominiert Politik und Gesellschaft
- wenige Rückkehrer*innen: schwierige Situation
- Österreich: keine Verpflichtung für materielle Wiedergutmachungsleistungen
- Beginn Staatsvertragshandlungen
- Rückgang in der Aufarbeitung durch die Justiz

Abbildung 3 Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945_Material

Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945

Periode zunehmender kritischer Auseinandersetzungen mit der NS-Vergangenheit

- Beginn: 1960er Jahre (Generationenwechsel), Politisierung der vor allem studentischen Jugend; kritischer Journalismus
- Fall des Universitätsprofessors Taras Borodajkewycz – 1965: Demonstration: Ernst Kirchweger verletzt, verstarb → Emotionalisierung der Bevölkerung
- 70er Jahre: Kriegsgeneration verliert an Bedeutung, zeitgeschichtliche und politische Bildung an Schulen und Universitäten, Aufkommen von Massenmedien
- „Waldheim-Affäre“: Beginn 1986: „Österreich als Erstes Opfer“ wird infrage gestellt

Abbildung 4 Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945_Material

Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945

Periode zunehmender kritischer Auseinandersetzungen mit der NS-Vergangenheit

- 1988: Be- und Gedenkjahr: öffentliche Debatten
- Grüne: Forderung nach einer selbstkritischen Auseinandersetzung
- 1991: Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky:
„[...] Wir bekennen uns zu allen Taten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen [...]“
- 1995: Nationalfond „zur Erbringung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus“
- 2000: Versöhnungsfond Gesetz (Entschädigung für Sklav*innen und Zwangsarbeiter*innen)

Abbildung 5 Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945_Material

Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945

Periode zunehmender kritischer Auseinandersetzungen mit der NS-Vergangenheit

- 2002: Gedenkfeier für die Wehrmachtsoldaten am Heldenplatz von Burschenschaften organisiert
- 2012: Fest der Befreiung
- 2015: 2. August: Tag des internationalen Gedenkens an den Völkermord an Roma und Sinti
- 2018: „Liederbuch-Affäre“
- 2018: Köhlmeier: „Dinge beim Namen nennen“
- 2023: Ergänzung Ausstellung im Haus der Geschichte

Abbildung 6 Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 _Material

Hierbei muss festgehalten werden und dieser Fakt auch den Schüler*innen vermittelt werden, dass die Erinnerungsarbeit als stetiger Prozess betrachtet werden muss. Wichtig bei der Vermittlung ist, dass den Schüler*innen bewusst ist, dass dieser Prozess stattfinden kann, wenn es gesellschaftliche und politische Einflüsse gibt, die dazu beitragen, dass eben Umbrüche stattfinden, die einen Prozess bedingen. Bei der Vermittlung ist ebenso unabdingbar zu argumentieren, dass Veränderungen kein Prozess im Alleingang sind, sondern immer von äußeren Faktoren, oft Personen, begleitet werden.

Das Wissen um diese Umstände trägt dazu bei, dass in der momentan erlebten Gegenwart Ereignisse als richtungsweisend wahrgenommen werden. Essenziell ist es, den Schüler*innen zu demonstrieren, dass sie als Person aktiv in diesem Gedächtnisprozess involviert sind. Sie als Person per se und ebenso ihr soziales Umfeld. Damit geht eine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, gegenüber ihren Mitmenschen und auch gegenüber ihrer Zukunft einher.

Die Reduzierung auf die vorgegebenen Stichwörter und der damit einhergehende Inhalt trägt dazu bei, dass Phasen wahrgenommen werden können. Diese Wahrnehmung trägt wiederum dazu bei, dass die Geschichte, die sich aus der Vergangenheit bedingt, als Prozess verstanden wird, der stets in Verbindung mit der vorhandenen Umwelt zu sehen ist. Diese Sichtbarmachung der Einbettung soll auch dazu beitragen, dass Schüler*innen verstehen, dass die Vergangenheit und somit auch die Geschichte unentwegt mit dem Individuum in Verbindung steht.

15.4 Besuch der Erinnerungsstätte: Material

Der Lehrausgang zur Erinnerungsstätte Lager Weyer soll durch ein angepasstes Material begleitet werden. Dieses soll dazu beitragen, dass sich die Schüler*innen bewusst und eigenständig mit dem Sachverhalt auseinandersetzen.

Begonnen wird der Besuch mit einem Rundgang bei der Erinnerungsstätte und der näheren Umgebung. Den Schüler*innen soll der Eindruck vermittelt werden, dass sich Verbrechen, die im Nationalsozialismus stattgefunden haben, nicht auf anonyme und gut abgeschottete Landstriche reduzieren lassen, sondern unmittelbar nahe der Bevölkerung stattgefunden haben. Im Zuge dieses Rundganges wird gemeinsam mit den Schüler*innen wiederholt, dies ist möglich, da im Vorfeld ‚Herzfleischartung‘ von Ludwig Laher gelesen worden ist. Es erfolgt die Erläuterung, welche Dimensionen das ehemalige Arbeitserziehungslager sowie das ehemalige „Zigeuneranhaltelager“ einnahm und welche Funktionen damit im Nationalsozialismus bedient werden sollte.

Im Anschluss wird die Klasse in vier verschiedene Gruppen eingeteilt. Die Gruppengrößen ergeben sich aufgrund der Klassengröße. Die Gruppen bedingen sich aufgrund der vorhandenen zusammenhängenden Aufgabenstellungen, die jeweils ein Themengebiet abdecken sollen. Nach der Einteilung in die Gruppen erfolgt die Erklärung der jeweiligen Aufgabenstellungen. Hier erscheint es sinnvoll, dass alle Schüler*innen alle Aufgabenerklärungen demonstriert bekommen, da nur dadurch erreicht werden kann, dass diese den Zusammenhang ihrer individuellen Aufgabenstellung in dem Aufgabenkomplex verstehen.

Hier wird auch das Zeitlimit für das Bewältigen der Aufgabenstellung definiert. Die Schüler*innen haben dafür 50 Minuten Bearbeitungszeit. Je nachdem, wie digital die Schule ausgestattet ist, können die Aufgaben mittels Tablets erledigt werden, ein anderes digitales Gerät mit Internetnutzung ist jedoch Grundvoraussetzung für die Bewältigung der Aufgabenstellungen. Zum Schreiben und damit zum Sammeln der Ergebnisse kann daher entweder ein Tablet oder Papier und Stift verwendet werden. Zur besseren Handhabung soll den Schüler*innen bei Bearbeitung mit Papier und Stift ein Klemmbrett zur Verfügung gestellt werden, um den Akt der Ausführung besser bewältigen zu können.

Nach der vorgesetzten Bearbeitungszeit werden die Ergebnisse der jeweiligen Gruppen präsentiert. Die Präsentationen der jeweiligen Gruppenergebnisse werden von den jeweiligen Gruppen selbst gestaltet. Hier wird eine mündliche Präsentation empfohlen. Da im Vorfeld gemeinsam die Aufgabenstellungen besprochen werden, wissen auch alle Beteiligte die einzelnen Gruppenanliegen. Für die bessere Strukturierung soll im Zuge der

Bearbeitungszeit auch von der Gruppe selbst eine Person bestimmt werden, welche die Präsentation übernimmt.

Folgende Aufgabenstellungen befinden sich in diesem Aufgabenkomplex:

- **Gruppe 1: „Kontaminierte Landschaften“:**

Diese Gruppe soll eruieren, inwiefern die Erinnerungsstätte und damit einhergehend die unmittelbare Umgebung als „Kontaminierte Landschaft“ zu verstehen ist. Im Zuge dessen beschäftigen sich die Schüler*innen mit einem Artikel über Martin Pollack, in dem er erläutert, was unter einer „Kontaminierten Landschaft“ zu verstehen ist.

- **Gruppe 2: „Umgang mit dem ehemaligen Arbeitserziehungslager“**

Diese Gruppe soll sich mit dem Umgang mit dem ehemaligen Arbeitserziehungslager beschäftigen. Im Kontext dessen soll eruiert werden, wie die Behörden nach 1945 mit den Vorkommnissen, die im ehemaligen Arbeitserziehungslager zu beobachten waren, umgingen. Die Schüler*innen sollen ihr Wissen über den Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945, welches sie im Unterricht gesammelt haben, mit einem konkreten Beispiel in Verbindung bringen.

- **Gruppe 3: „Umgang mit dem ehemaligen „Zigeuneranhaltelager““**

Diese Gruppe beschäftigt sich mit dem ehemaligen „Zigeuneranhaltelager“. Hier steht im Vordergrund, dass die Schüler*innen einen Begriff davon bekommen, wie ein Umgang mit dem ehemaligen „Zigeuneranhaltelager“ vonstattenging. Im Kontext dazu soll erneut das Wissen über den Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945, welches die Schüler*innen im Unterricht erworben haben, mit einem konkreten Beispiel in Verbindung gebracht werden. Es geht darum zu demonstrieren, wie ein Umgang mit einer konkreten Opfergruppe den Erinnerungsdiskurs beeinflussen kann.

- **Gruppe 4: „Was hat das mit mir zu tun?“**

In dieser Gruppe werden die Schüler*innen konkret als Individuum angesprochen. Damit einhergehend wird an die eigene Verantwortung hinsichtlich der Aufgabe des Erinnerns hinterfragt. Gefragt ist eine Stellungnahme der Schüler*innen.

Bei den Aufgaben wird sichtbar, dass sowohl die Vorbereitung hinsichtlich des Umgangs Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 als auch das Wissen über das ehemalige Arbeitserziehungslagers und des ehemaligen „Zigeuneranhaltelagers“ im Mittelpunkt steht. Ebenso im Mittelpunkt steht der Appell an die individuelle Verantwortung für eine Erinnerungsarbeit der Schüler*innen.

Wichtig ist, dass diese komplexen Themen, die in den jeweiligen einzelnen Gruppen behandelt werden müssen, nicht im Alleingang thematisiert werden. Aus diesem Grund wurde im Hauptsetting die Sozialform der Gruppenarbeit gewählt.

Die Sozialform der Gruppenarbeit kann wie folgt verstanden werden: Gruppenarbeit kann als eine Form der Arbeitsorganisation verstanden werden, wo ein Arbeitsauftrag an mehr als zwei Personen übertragen wird. Es gibt eine gemeinsame Arbeitsaufgabe, die gemeinschaftlich und eigenverantwortlich bearbeitet werden muss. Mit diesen Rahmenbedingungen wird die Gruppenarbeit klar von einer reinen Einzelarbeit abgegrenzt. Essenziell ist auch, dass die Gruppenarbeit einen Arbeitsauftrag voraussetzt, der Kooperation erfordert und zugleich auch ermöglicht.²²⁶

Um die Gruppenkonstellation zu vollbringen, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Eine Möglichkeit stellen die „Nachbarschaftsgruppen“ dar. Sie bilden die unmittelbaren Sitznachbar*innen eine Arbeitsgruppe. Die Vorteile dabei sind, dass es einen geringen Zeitaufwand benötigt und zugleich unkompliziert ist. Wird diese Form häufig genutzt, so kann es vorkommen, dass stets dieselben Personen miteinander arbeiten. Bei der Einteilung durch Zufallsgruppen erfolgt die Einteilung nach Zufallsprinzipien. Möglichkeiten sind hierbei das Ziehen von Losen, Karten, Gegenständen oder mittels digitaler Zukunftsgeneratoren. Der Vorteil hierbei ist, dass Gruppen stets neu gemischt werden und so feste Gruppenkonstellationen aufgebrochen werden. Bedacht werden muss, dass Gruppen mit bisher unbekannten Mitgliedern häufig mehr Zeit benötigen, um sich aufeinander einzustellen und produktiv miteinander zu arbeiten. Wird die Gruppeneinteilung mittels Wahlgruppen erledigt, so teilen sich die Lernenden selbst in Gruppen ein. Die Einteilung kann personen- oder auch inhaltsorientiert sein. Als Vorteil muss anerkannt werden, dass die Selbstbestimmung die Motivation der Teilnehmer*innen fördert. Die Mitglieder sind relativ schnell arbeitsfähig, da sie oft in vertrauten Gruppen arbeiten. Bedacht werden muss, was einen Nachteil darstellt, dass die Gefahr besteht, dass sich immer dieselben Lernenden

²²⁶ Vgl. Christopher *Schlick*, Ralph *Bruder*, Holger *Luczak*: Arbeitswissenschaft (Berlin 2010³), 495.

zusammenschließen. Neue und unbekannte Gruppenkonstellationen bilden nicht die Regel ab.²²⁷

Dem Faktum geschuldet, dass der Arbeitsauftrag für eine höhere Klassenstufe angedacht ist, kann den Schüler*innen die Eigenverantwortung einer Gruppenarbeit zugesprochen werden. Die Rahmenbedingungen sind klar definiert. Aufgrund des anstehenden Lehrausgangs können bekannte Gruppen aufgebrochen werden und die Gruppe durch Zufall konzipiert werden. Dies kann als große Mehrwert angesehen werden. Folgend sollen als Abschluss die Vorteile und die Nachteile der Gruppenarbeit skizziert werden. Die Schreiber*in gibt an, dass für das gewählte Setting die Vorteile der Gruppenarbeit überwiegen und aus diesem Grund diese Form gewählt wurde.

Ein großer Vorteil der Gruppenarbeiten stellt das Faktum der Lernmotivation dar. Diese kann, wird Gruppenarbeit im Unterrichtsetting eingesetzt, gesteigert werden. Voraussetzung ist hierbei, dass die Schüler*innen Unterstützung innerhalb der Gruppe erleben, auf Interesse bei den anderen Beteiligten stoßen und das Gefühl der Anerkennung erleben. Dieses Potenzial kann jedoch nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn die Teilnehmer*innen gerne und zugleich effizient zusammenarbeiten. Dafür sind einerseits das Vorgeben von klaren Arbeitsstrukturen als auch die Einsicht bei allen Beteiligten notwendig. Die Vorgabe von klaren Rahmenbedingungen ist daher essenziell. Ebenso als Vorteil anzusehen ist das Zusammenführen von Kompetenzen. Jede*r Schüler*in besitzt eigene Grundfertigkeiten. Das Zusammenführen von allen Kompetenzen kann zu einem Ergebnis führen, welches in Einzelarbeit nicht realisierbar wäre. Durch Gruppenarbeit wird zudem die soziale und kommunikative Kompetenz gefördert. Ebenso können verschiedenste kreative Problemlösungen durch die Anwesenheit von mehreren Beteiligten gefunden werden. Ein wichtiges Argument ist auch die Arbeitsteilung. Gruppenarbeit bedeutet nicht, dass alle Schüler*innen alles erledigen müssen. Es können bestimmte Rollen festgelegt werden, die effizient ihre zugetragenen Aufgaben erledigen. Neben diesen Vorteilen birgt das Setting der Gruppenarbeit jedoch auch Nachteile, die im Vorfeld besprochen und bei der Planung berücksichtigt werden müssen. Essenziell ist, dass bedacht werden muss, dass Konflikte innerhalb der Gruppe auftreten können. Diese Konflikte bergen die Gefahr, dass die eigentliche Thematik nicht bearbeitet wird und inhaltlich nicht relevante Themen diskutiert werden. Die Gruppenarbeit muss auch auf die Ineffizienz durch ein Abschweifen innerhalb der Gruppe kritisch betrachtet werden. Auch die eigentliche Einteilung kann als nachteilig

²²⁷ Vgl. Katharina Thies, Annika Breterschnitz, Kirsten Meyer: Methoden für aktivierende und motivierende Gruppenarbeiten, online unter https://www.bildungsbruecken-owl.de/wp-content/uploads/2023/05/SOL_Methodenforum_Reader_Gruppenarbeiten_2023.pdf (16.12.2024).

angesehen werden, wenn die Einteilung einen bestimmten Zeitrahmen überschreitet, weil so wertvolle Arbeitszeit verloren geht. Ebenso muss die eigentliche Gruppenkonstellation bei der Zuteilung, welche Art nun gewählt wird, reflektiert werden. Alle Gruppenmitglieder sollen miteinander arbeiten können.²²⁸ Bei dem Anführen der Vor- und Nachteile muss angemerkt werden, dass die Lehrkraft durch die Vorgabe von klaren Regeln und Rahmenbedingungen zu einem bestimmten Grad die Gruppenarbeit lenken und zu einem Erfolgsprojekt führen kann.

Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitsblätter angeführt, die im Zuge des Lehrausganges in der Gruppenarbeitsphase verwendet werden müssen. Diese wurden speziell für diese Gruppe für diesen Lehrausgang konzipiert.

²²⁸ Vgl. Mario *Sorgalla*: Gruppenarbeit. Der DIE-Wissensbaustein für die Praxis, online unter <https://www.die-bonn.de/wb/2015-gruppenarbeit-01.pdf> (16.12.2024), 3,5.



GRUPPE_KONTAMINIERTER LANDSCHAFTEN

NAME:

DATUM:

Martin Pollack schreibt in *Kontaminierte Landschaften*, dass idyllische Landschaften dunkle Geheimnisse bergen. Er schreibt auch, dass an die offiziellen Opfer des 20. Jahrhunderts Mahnmale und Denkmäler erinnern. Doch an die Tausend namenlos gewordenen wird dabei nicht gedacht. Die Menschen leben in Landschaften, die durch vertuschte Massaker kontaminiert sind.

Wir stehen hier in der Nähe des Ibmer Moores, das von unzähligen Touristen für Wanderungen besucht wird. Die Taten, die ihr in den Jahren 1940-41 begangen worden sind, sind teilweise bekannt. Die Taten im Arbeitserziehungslager sind dokumentiert, jedoch fehlen teilweise die Aufzeichnungen vom „Zigeuneranhaltelager“.

1. **Lies** den Artikel von Martin Pollack und beschreibe, was er unter den Kontaminierten Landschaften versteht. (QR-Code)
2. **Arbeite heraus**, ob argumentiert werden kann, ob es sich hier um eine Kontaminierte Landschaft handelt.
3. **Nimm Stellung**: Welche Schwierigkeiten können Kontaminierte Landschaften hinsichtlich des Erinnerns an die Opfer haben?

Arbeitszeit: 50 Minuten



Notizen:

NAME:

DATUM:

„Der Arzt gab eine Sachverhaltsdarstellung ab, die Staatsanwaltschaft begann zu ermitteln, die Gerichtskommission nahm eine Autopsie der Leiche Mayers vor und stellte u. a. Blutkrusten über der rechten Wange, am Unterkiefer, Blutungen in den Augäpfeln fest; ferner vom Scheitel bis zur Sohle fortlaufend unzählige Verletzungsspuren, [...] Als Todesursache wird eine Gehirnerschütterung festgestellt. Der Kausalzusammenhang zwischen Gehirnerschütterung, Misshandlungen und Verletzungen wird von den Sachverständigen bejaht.“ (aus: Broschüre Verein Erinnerungsstätte)

„Tod im KZ, spurloses Verschwinden im Verlauf des Krieges, Ableben aufgrund der Nachwirkungen ihrer Torturen in Weyer waren einige der Begründungen für das Nichterscheinen geladener Zeugen in den Volksgerichtsverfahren ab 1948 gegen die noch lebenden einstigen Angeklagten sowie einen weiteren Tatbeteiligten. [...] Alle Volksgerichtsverfahren gegen die SA-Lagerwache endeten mit Schuldsprüchen wegen Kriegsverbrechen, die Strafen lagen zwischen 15 Monaten und 15 Jahren und fielen wohl auch deshalb so gering aus, weil die später wieder aufgetauchten Akten aus den Jahren 1940 bis 1942 nicht vorlagen und die Angeklagten durch Belasten vor allem eines später im Krieg umgekommenen Aufseherkollegen versuchten, ihre eigene Verantwortung in Bezug auf die Tötungsdelikte zu relativieren. Die Prozesse streckten sich wegen der Flucht der beiden Haupttäter bis zum Jahre 1952 hin.“ (aus: Broschüre Verein Erinnerungsstätte)

Am 24.6.2000 wurde in St. Pantaleon, unmittelbar am Ort der Zwangsarbeit, eine Erinnerungsstätte für die Opfer des Nazi-Terrors errichtet.

1. **Fasse zusammen**, wie seitens der Behörden nach 1945 mit den Tätern umgegangen wurde.
2. **Erkläre**, mit welchen Schwierigkeiten die Behörden konfrontiert waren.
3. **Beurteile**, welche Folgen die Handlungen des Arztes für die Häftlinge hatte. Warum könnte er dies gemacht haben?

Arbeitszeit: 50 Minuten

Notizen:

3

GRUPPE_UMGANG „ZIGEUNERANHALTELAGER“

NAME:

DATUM:

„In den Volksgerichtsprozessen nach 1945 wurde das „Zigeuneranhaltelager“ nicht einmal erwähnt, geschweige denn in die Verfahren einbezogen. Selbst im Prozess gegen Gottfried Hamberger gelang das Kunststück, den als stellvertretenden Lagerkommandanten in beiden Lagern fungierenden Angeklagten mit Fragen zu Lager II völlig zu verschonen. In seinen Angaben zur Person behauptet Hamberger sogar, nach Schließung des Arbeitserziehungslagers einen längeren Urlaub angetreten und erst Anfang 1942, also ein Jahr später, wieder eine Beschäftigung angetreten zu haben. Niemand geht auf diese groteske Verantwortung ein.“
(aus: Broschüre Verein Erinnerungsstätte)

1. **Beschreibe**, wie seitens der Behörden hinsichtlich des „Zigeuneranhaltelagers“ umgegangen wurde.
2. **Charakterisiere** die Person Gottfried Hamberger. Warum hat er die Aussage getätigt?
3. **Nimm Stellung**: Welche Auswirkungen hat das „Vergessen des „Zigeuneranhaltelagers“ auf die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus?

Arbeitszeit: 50 Minuten

Notizen:

4

GRUPPE_WAS HAT DAS MIT MIR ZU TUN?

NAME:

DATUM:

„Solange nämlich das deutsche Volk einschließlich seiner jungen und jüngsten Jahrgänge sich nicht entschließt, ganz und gar geschichtsfrei zu leben [...], solange muß es die Verantwortung tragen für jene zwölf Jahre, die es ja nicht selber endigte. Die deutsche Jugend kann sich nicht auf Goethe, Mörike, den Freiherrn von Stein berufen und Blunck, Wilhelm Schäfer, Heinrich Himmler ausklammern. Es geht nicht an, nationale Tradition dort für sich zu reklamieren, wo sie eine ehrenhafte war, und sie zu verleugnen, wo sie als verkörperte Ehrvergessenheit einen wahrscheinlich imaginären und gewiß wehrlosen Gegner aus der Menschengemeinschaft ausstieß. Wenn deutsch sein heißt, der Nachkomme des Matthias Claudius zu sein, dann meint es doch wohl auch, daß man den NS-Parteilyriker Hermann Claudius in der Ahnenreihe hat.“
(Jean Améry: Ressentiments (1966))

1. **Ermittle** die deiner Meinung nach wichtigsten Aussagen des Textes.
2. **Übertrage** die Situation in die österreichische Situation: Welche Personen könnten hier genannt werden?
3. **Erörtere**, warum ein Besuch einer Erinnerungsstätte wichtig ist. Warum ist die Vermittlung von Wissen über die NS-Zeit wichtig?

Arbeitszeit: 50 Minuten

Notizen:

15.5 Nachbereitung

Damit für die Schüler*innen ein möglichst großer Mehrwert im Zuge des Lehrausgangs zur Erinnerungsstätte erzielt werden kann, ist es wichtig, dass eine adäquate Nachbereitung den Lehrausgang abrundet.

Nach dem Besuch der Erinnerungsstätte soll das Ziel verfolgt werden, dass persönliche Eindrücke verarbeitet werden sowie eingeordnet werden können. Wird hier ein Raum ohne Leistungsdruck oder Bewertungsgrundlage geschaffen, so entsteht offener Raum, in denen offene Fragen geäußert werden, welche wiederum als Grundlage für den weiterführenden Unterricht herangezogen werden können. Hier geht es nicht darum, dass die Thematik ohne Grundlage über die eigentlich gewünschte Inhaltslänge im Zuge der Unterrichtsstunden besprochen werden, sondern dass die Schüler*innen ihre Eindrücke Ausdruck verleihen können. So entsteht keine künstlich geschaffene Barriere und die Schüler*innen verstehen die Thematik nicht als Tabu-Thema, sondern als Part der Geschichte, dem eine Bearbeitung zugesprochen werden muss.

Die Nachbereitung soll sowohl kreativ als auch persönlich gestaltet werden. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Gedanken und Gefühle in einer zugänglichen und zugleich aussagekräftigen Form ausgedrückt werden können. Schüler*innen sollen angeregt werden, dass sie kreativ wirken und ebenso die Einladung formuliert werden, dass eine tiefe Reflexion und persönliche Auseinandersetzung zu diesem Thema erwünscht ist.

Das Zielprodukt der Nachbereitung stellt ein selbstgeschriebenes Gedicht der Schüler*innen dar. Die Gedichte werden in Einzelarbeit angefertigt.

Im Lehrplan des Unterrichtsfachs Deutsch, welches auch im Zuge der Vorbereitung herangezogen worden ist, kann diese Kompetenz unter „Schreiben für sich“²²⁹ verankert werden.

Hier wird erneut deutlich, in welcher Dimension sich die beiden Fächer Geschichte und Politische Bildung sowie Deutsch verbinden lassen und welchen Mehrwert ein fächerübergreifendes Unterrichten haben kann.

²²⁹ Lehrplan allgemeinbildende höhere Schulen, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568&Artikel=&Paragraf=&Anlage=1&Uebergangsrecht=> (24.04.2024).

NAME: _____ DATUM: _____

GEDICHT ALS ZUKUNFTSAPPELL

ZIEL

Verfasse ein Gedicht, das deine Eindrücke und Lehren aus dem Besuch der Erinnerungsstätte Lager Weyer reflektiert. Richte zugleich einen Appell an die Zukunft.

WICHTIG

Folgende Aspekte sollen im Gedicht bearbeitet werden:

- Reflexion: Denke über die Erfahrungen während des Lehrausgangs nach. Was hat dich berührt und was hat dich zum Nachdenken gebracht?
- Botschaft: Lege fest, welche Botschaft du anderen Jugendlichen und damit auch der zukünftigen Generationen mitgeben möchtest.

TEXTAUFTRAG

- Schreibe ein Gedicht mit mindestens 16 Zeilen.
- Ziehe dazu eine bildhafte Sprache und bildhafte Ausdrücke heran, damit du deinen Gedanken und Gefühle zum Ausdruck bringen kannst.

[illegible]

A blank sheet of lined paper with a blue border. At the top, there is a yellow rectangular header. Below the header, there are 20 horizontal lines for writing, arranged in two columns of 10 lines each.

15.6 Tabellarische Übersicht: Vorbereitung, Besuch der Erinnerungsstätte, Nachbereitung

Dauer	Inhalt	Material
Vorbereitung		
• Deutsch: 2 UE • Geschichte und Politische Bildung: 3 UE	• Lesen der Lektüre „Herzfleiscentartung“ (Deutsch) • Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 (Geschichte und Politische Bildung) • Gedächtnis und Erinnerung	• Lektüre „Herzfleiscentartung“ von Ludwig Laher • PP: Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 • PP: Gedächtnis und Erinnerung
Lehrausgang Erinnerungsstätte Lager Weyer		
• 240 Minuten vor Ort – inklusive Anreise	• Rundgang inklusive Erkundung der Umgebung • Ausarbeitung der Themenpakete ○ Gruppe 1: „Kontaminierte Landschaften“ ○ Gruppe 2: „Umgang mit dem ehemaligen Arbeitserziehungslager“ ○ Gruppe 3: „Umgang mit dem ehemaligen „Zigeuneranhaltelager““ ○ Gruppe 4: „Was hat das mit mir zu tun?“	• Arbeitsblatt: Gruppe 1 • Arbeitsblatt: Gruppe 2 • Arbeitsblatt: Gruppe 3 • Arbeitsblatt: Gruppe 4
Nachbereitung		
• 1 UE	• Verfassen eines Gedichtes als Zukunftsappell ○ Schüler*innen sollen ein Gedicht verfassen, wo sie einerseits ihre Eindrücke aus dem Besuch des außerschulischen Lernortes Lager Weyer verarbeiten und andererseits einen Appell an die Zukunft richten.	• Arbeitsblatt: Gedicht als Zukunftsappell

Tabelle 1 Vorbereitung, Besuch der Erinnerungsstätte, Nachbereitung

16 Fazit

Die vorliegende Masterarbeit trägt den Titel „Die Notwendigkeit der Erinnerung ist keine Floskel. Die Erinnerungsstätte Lager Weyer im Kontext des Umgangs von Österreich mit dem Nationalsozialismus seit 1945 und der Stellenwert der Erinnerungsstätte als außerschulischer Lernort“. Damit einhergehend wird deutlich, dass im Zuge der Bearbeitung mehrere Themenstränge ihren Eingang in die Arbeit gefunden haben.

Der Masterarbeit wurde die Forschungsfrage *„Wie kann anhand der Erinnerungsstätte Lager Weyer der Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus exemplarisch sichtbar gemacht werden und welche Besonderheit im Kontext der Erinnerungsarbeit kann der Erinnerungsstätte als außerschulischer Lernort zugesprochen werden?“* vorangestellt.

Um diese Forschungsfrage beantworten zu können, wurden in dieser Masterarbeit unterschiedliche Themenfelder bearbeitet.

Im Kontext des Erinnerungsdiskurs geht die Thematik des Gedächtnisses einher. Gedächtnis kann als Grundlage für Erinnerung verstanden werden. Ohne das Vorhandenseins eines Gedächtnisses kann keine Erinnerung stattfinden. Hierbei wird das „Individuelle Gedächtnis“, das „Soziale Gedächtnis“ und das „Kulturelle Gedächtnis“ hervorgehoben. Alle drei Gedächtnisse bedingen einander und können nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Hierbei wird deutlich, dass das Verständnis, wie sich Menschen erinnern, auf diesen Gedächtnisstrukturen aufbauen. Die Gesellschaft lebt davon, sich zu erinnern und die damit einhergehenden Werte und Vorstellungen an die nächsten Generationen weiterzugeben. So gelingt es, dass die Vergangenheit in Geschichten verpackt, durch Kommunikation als Teil der möglichen Zukunft zu verstehen ist. Im Kontext des Erinnerungsdiskurs wird jedoch auch deutlich, dass neue Begebenheiten die Erinnerungsarbeit beeinflussen. So kann Erinnerungsarbeit nicht isoliert vom umgebenden Zeitrahmen verstanden werden. Wie erinnert wird und woran erinnert wird, muss an die Begebenheiten angepasst werden, damit der Akt der Erinnerung nicht als Relikt, sondern als aktiver Prozess, eingebunden in das Hier und Jetzt verstanden werden kann.

Der „Themenstrang“ Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 macht deutlich, dass eine Einteilung in Phasen sinnvoll und unabdingbar ist. Die Phasen ergeben sich aufgrund von politischen, gesellschaftlichen oder auch sozialen Ereignissen. Dieser Umgang Österreichs muss als Prozess verstanden werden, der jedoch nicht abgeschlossen ist. Das kurze Aufflammen einer Verfolgung von NS-Verbrechen kurz nach 1945 wurde sehr

schnell von einer Selbstpositionierung Österreichs als Opfer abgelöst. Damit einhergehend war eine Selbstkonfrontation mit den Verbrechen nichtig, vielmehr erfolgte mit dieser Selbstpositionierung ein Aufrechterhalten eines Bildes, das nicht den wahren Begebenheiten entsprach. Das Bild „Österreich als 1. Opfer des NS-Terrors“ machte es möglich, dass Österreich als Republik lange das eigene Rollenbild aufrechterhalten konnte. Politische und gesellschaftliche Umbrüche wie der „Borodajkewycz-Skandal“ 1961 und auch die „Waldheim-Debatte“ im Jahr 1986 ließen erste sichtbare Risse in dem Selbstverständnis Österreichs zu. Die Republik Österreich war erstmals wirklich im Dilemma, sich mit der eigenen Rolle im Nationalsozialismus auseinandersetzen zu müssen. Es dauerte bis 1991, bis durch Franz Vranitzky öffentlich eine Neupositionierung der Republik Österreich stattfand: Die Bekennung zu allen Taten der eigenen Geschichte. Hierbei kann ein weisender Richtungswechsel festgestellt werden. Die Republik Österreich bekennt sich öffentlich und damit geht auch einher, dass ein neuer Umgang mit dem Nationalsozialismus sichtbar wurde. Neue Opfergruppen wurden anerkannt, neue Entschädigungsleistungen bezahlt. Hierbei muss jedoch angeführt werden, dass die Republik Österreich durch viele politische, gesellschaftliche und auch durch Initiativen durch einzelne Persönlichkeiten zu diesen Zugeständnissen angeleitet wurde. Das neue Rollenverständnis macht sich auch in öffentlichen Veranstaltungen deutlich. Dennoch muss dies immer bis heute, bis ins Jahr 2024, als immerwährender Prozess mit Einschnitten betrachtet werden. Österreich ist und war dabei zu lernen, eine fortwährende Auseinandersetzung ist jedoch immer wieder durch Ereignisse überschattet, die erahnen lassen, dass die Erinnerungsarbeit und auch die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als Aufgabe zu betrachten ist, die nicht abgeschlossen ist, sondern als Zukunftsprojekt in der Entwicklung der Republik Österreichs eingeschrieben steht.

Ein weiterer Strang der Masterarbeit stellt das ehemalige Arbeitserziehungslager und das „Zigeuneranhaltelager“ dar. Mit beiden Lagern geht einher, dass in der Zeit des Nationalsozialismus Unrecht und Verbrechen an unschuldigen Menschen verübt worden sind. Das Betrachten der Lager in der Zeit des Nationalsozialismus zeigt, dass Verbrechen in der unmittelbaren Umgebung der ansässigen Bevölkerung verübt worden sind. Waren es im Arbeitserziehungslager Volksgenossen, die für ihre „Vergehen“ durch Arbeit bestraft werden sollten, so wurde im ehemaligen „Zigeuneranhaltelager“ Sinti*innen und Rom*innen aufgrund ihrer Zugehörigkeit bestraft. Der Umgang während des Bestehens der beiden Lager und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war und ist bei beiden Opfergruppen different. Wurden die Verbrechen an den Männern im Arbeitserziehungslager noch teilweise geahndet,

so wurden die Verbrechen an den Sinti*zzze und Rom*nja lange verschwiegen. Dies wird auch bei den Aufzeichnungen deutlich.

Diese drei theoretischen Stränge bilden das Fundament, auf dem die praktische Auseinandersetzung, das Betrachten der nun bestehenden Erinnerungsstätte Lager Weyer als außerschulischer Lernort, beruht.

Hierbei wurden theoretische Überlegungen bezüglich eines Lehrausgang zu einem außerschulischen Lernort dargestellt. Bei diesen Darlegungen wird deutlich, dass der Besuch eines außerschulischen Lernortes im Kontext des Schulunterrichts einen großen Mehrwert darstellt. Hierbei ist es wichtig, vorab konkrete Überlegungen bezüglich der Ziele und der Planung anzustellen. Der Mehrwert kann zusätzlich durch eine ausreichende Vor- und Nachbereitung unterstrichen werden. Hierbei muss die Lerngruppe genau analysiert werden, um adäquate Aufgabenstellungen erstellen zu können. Dies trägt dazu bei, dass Schüler*innen individuell ihren eigenen Erfahrungshorizont erweitern und Wissen generieren.

Im Rahmen der Beantwortung der Forschungsfrage sollten folgende Thesen überprüft werden:

1. Erinnerung kann als Diskurs verstanden werden, der sich mit Generationenabfolgen verändert und von politischen und gesellschaftlichen Ereignissen beeinflusst wird.
2. Der Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus ist ein stetiger Prozess. Gesellschaftliche und politische Ereignisse tragen zu Umbrüchen und dadurch zu Veränderungen bei.
3. Die Aufarbeitung vom ehemaligen Arbeitserziehungslager St. Pantaleon/Weyer ist nicht ident mit der Aufarbeitung des ehemaligen „Zigeuneranhaltelagers“ St. Pantaleon/Weyer.

Alle diese Thesen konnten im Zuge der Bearbeitung verifiziert werden. Dies lässt sich wie folgt begründen: Die Betrachtung sowohl von Jan und Aleida Assmann sowie von Welzer lassen darauf schließen, dass Gedächtnis unentwegt mit der Thematik Erinnerung in Verbindung steht. Hierbei wurde auch deutlich, dass Erinnerung nicht als isoliertes Phänomen betrachtet wird, sondern stets vom Umfeld, also auch von politischen und sozialen Einflüssen geprägt ist. Erinnerung ist ein Teil der Gesellschaft, kann jedoch nur durch Kommunikation weitergegeben werden. Diese Kommunikation kann mündlich oder auch schriftlich erfolgen. Jede Generation ist dabei durch Besonderheiten geprägt, die sich auch im Eigenverständnis der Erinnerung abbilden.

These zwei kann anschaulich durch das Aufzeigen der unterschiedlichen Phasen, welche die Republik Österreich in ihrem Wachsen durchlebt hat, bewiesen werden. Diese Phasen sind dadurch begründet, dass stetig gesellschaftliche und politische Ereignisse zu einem notwendigen Wandel beigetragen haben. Hierbei wird sichtbar, welchen Einfluss einzelne Persönlichkeiten sowie das Vorkommen von diversen Ereignissen hatten. Das Faktum „stetiger Prozess“ liegt darin begründet, dass auch heute im Jahr 2024 immer neue Lernprozesse aktiviert werden müssen, damit ein Erinnern an die Taten im Nationalsozialismus stattfinden kann und dieses Erinnern auch in der Selbstpositionierung der Republik Österreich stattfinden kann. Dies trägt auch dazu bei, dass Neuerungen geschaffen werden, die sichtbar machen, dass einerseits das Bewusstsein in vielen Phasen stattfindet und andererseits jedoch Ereignisse auftreten, denen mit Kritik begegnen werden muss.

These drei kann ebenso als verifiziert angesehen werden. Hierbei wird deutlich, dass die spezifische Aufarbeitung sowohl von den Insassen*innen des ehemaligen Arbeitserziehungslagers als auch von den Insass*innen des ehemaligen „Zigeuneranhaltelagers“ lange Zeit auf sich warten ließ. Die Schicksale des Arbeitserziehungslagers fanden jedoch eine Thematisierung, im Kontext der Aufarbeitung wurde das ehemalige „Zigeuneranhaltelager“ erst im Zeitverlauf sehr spät thematisiert. Kurz nach dem Kriegsende fand ein Schweigen statt. Dieser Umstand lässt sich, wie auch in der Masterarbeit dargelegt, im Umstand der Periodisierung vom Umgang Österreichs nach 1945 wiederfinden. Auch hier wird den Opfergruppen der Sinti*innen und Rom*innen spät gedacht und sie werden spät in den Opferkanon eingeschrieben. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den Insassen des Arbeitserziehungslagers um keine deklarierten Feindbilder der Nationalsozialisten, sondern um Zeitgenossen, die „erzogen“ werden sollten. Diese als Opfer des Regimes anzusehen, fand statt, als die Diskussion um die Gräueltaten im Nationalsozialismus begannen.

Die Forschungsfrage *„Wie kann anhand der Erinnerungsstätte Lager Weyer der Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus exemplarisch sichtbar gemacht werden und welche Besonderheit im Kontext der Erinnerungsarbeit kann der Erinnerungsstätte als außerschulischer Lernort zugesprochen werden?“* kann daher mit vorangestellter Erläuterung wie folgt beantwortet werden:

Das Zusammenfügen der Themenstränge „Erinnerungsarbeit und Gedächtnis“, „Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945“ sowie Thematisierung der beiden ehemaligen Lager lässt schlussfolgern, dass die Erinnerung an die Opfer des

Nationalsozialismus seitens der Republik Österreich in Phasen stattfindet. Dieses Erinnern ist stark geprägt durch die eigene Selbstdarstellung, die aus der Selbstpositionierung Österreichs in den jeweiligen Jahren resultiert. Hierbei wird Opfergruppen peu a peu gedacht, wobei gesellschaftliche und politische Ereignisse für eine Umorientierung verantwortlich sind. Hinsichtlich der Erinnerungsstätte Lager Weyer werden zwei Opfergruppen thematisiert: Opfergruppen des ehemaligen Arbeitserziehungslagers sowie den Sinti*innen und Rom*innen, die im ehemaligen „Zigeuneranhaltelager“ den Gräueltaten der Nationalsozialisten ausgeliefert waren. Der Umstand, dass erst im Jahr 2000 die Erinnerungsstätte errichtet wurde, zeigt, dass viele Veränderungen in der Selbstpositionierung Österreichs als Republik seit 1945 notwendig waren, damit ein Zugeständnis an zwei Opfergruppen stattfinden konnte. Ebenso ist es das Engagement einzelner Individuen, die Projekte wie diese Erinnerungsstätte vorantreiben. Die Einteilung in Phasen hinsichtlich des Umgangs Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945 zeigt, dass die Errichtung der Erinnerungsstätte in der Phasengliederung in die 3. Phase eingeordnet werden kann. Ein Zeichen dafür, dass diese Form der Erinnerung im Kontext der Erinnerungsarbeit Österreichs sehr spät angesiedelt ist. Dieser Umstand wiederum verdeutlicht, wie die Erinnerungsarbeit an den Nationalsozialismus in Österreich seit 1945 konzipiert ist: langsam.

Die Erinnerungsstätte kann als außerschulischer Lernort genutzt werden. Hierbei kann mit dem Besuch der Erinnerungsstätte zwei Opfergruppen gedacht und an ihr Schicksal erinnert werden. Das Zusammenfügen von zwei Schicksalsgruppen offeriert die Möglichkeit, dass einerseits an zwei Opfergruppen erinnert werden kann und andererseits im Zuge einer kritischen Analyse diese zwei Opfergruppen und der Umgang an ihnen beleuchtet werden kann. Hierbei wird dann deutlich, dass sowohl die Insassen des Arbeitserziehungslagers als auch die Insass*innen des ehemaligen „Zigeuneranhaltelagers“ als Opfer des Regimes angesehen werden müssen. Im Zuge der Betrachtung wird jedoch auch deutlich, dass nicht an jede Opfergruppe in gleicher Weise und gleicher Intensität erinnert wird und auch später, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine indirekte und direkte Wertung stattfindet. Die Erinnerungsstätte hat auch die Besonderheit inne, dass sie aufgrund ihrer Begebenheit und Umgebung die Möglichkeit offeriert, weitere Themenfelder wie die Unmittelbarkeit der Verbrechen im Nationalsozialismus, wie auch hier in der Masterarbeit angeführt, aufzugreifen.

17 Quellen- und Literaturverzeichnis

Primärquellen

DÖW, 19291/25A.

DÖW, Zeugen-Vernehmungsniederschrift von Karl Gumplmayr vom 23. 4. 1941, 16.306.

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen, Handreichung für außerschulische Bildungspartner (Schleswig-Holstein 2018).

Ludwig *Laher*, Herzfleiscentartung (Innsbruck-Wien 2001).

OÖLA, Vg6Vr 2590/48, Vg6Vr 2747/47, Vg6Vr 5758/47, Vg10VR 5758/47.

Martin *Pollack*, Kontaminierte Landschaften (St. Pölten, Salzburg, Wien 2014).

Quellen aus dem Internet

Rede des Bundespräsidenten zum 70. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik im Wortlaut, APA-OTS, 27.04.2015, online unter [Rede des Bundespräsidenten zum 70. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik im Wortlaut | Präsidentschaftskanzlei, 27.04.2015 \(ots.at\)](https://www.ots.at/Presseaussendung/OTS_20200429_OTS0061/virtuelles-fest-der-freude-am-8-mai-2020-und-virtuelle-befreiungsfeier-am-10-mai-2020-beides-in-orf-iii) (15.08.2023).

APA-OTS, Virtuelles Fest der Freude am 8. Mai 2020 und virtuelle Befreiungsfeier am 10. Mai 2020 beides im ORF III, online unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200429_OTS0061/virtuelles-fest-der-freude-am-8-mai-2020-und-virtuelle-befreiungsfeier-am-10-mai-2020-beides-in-orf-iii (17.08.2023).

Art 1 BG 30.07.1995 BGBl I 1995/432, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1995_432_0/1995_432_0.pdf (13.08.2023).

Daniel *Kehlmann*, Festrede zur feierlichen Eröffnung des Internationalen Brucknerfestes Linz 2018, online unter [Daniel Kehlmann: Im Steinbruch | Nachrichten.at](https://www.nachrichten.at/steiermark/linz/Daniel-Kehlmann-Im-Steinbruch-1.16.2018) (16.08.2023).

Michael *Köhlmeier*, Die Dinge beim Namen nennen, online unter <https://www.erinnern.at/media/83a67071674c25740e050658b7f028b6/Rede%20Michael%20Koehlmeier.pdf> (16.08.2023).

Lehrplan allgemeinbildende höhere Schulen, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568> (13.04.2024).

Moskauer Deklaration, online unter https://www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=15897358 (07.08.2023).

Nationalfonds, online unter <https://www.nationalfonds.org/meldung/erster-nationaler-gedenktage-fuer-roma-und-sinti-2023> (15.08.2023).

Parlament, Stenographisches Protokoll. 35. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. 8./9.7.1991, online unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVIII/NRSITZ/NRSITZ_00035/imfname_142026.pdf (12.08.2023).

Parlamentskorrespondenz NR. 429 vom 07.07.2023, online unter https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2000/pk0429#XXI_A_00180 (13.08.2023).

Präambel des Regierungsprogramms, online unter [Die Präambel des Regierungsprogramms - WELT](#) (15.08.2023).

Rundschreiben Nr. 12/2015 (BMBWF), online unter <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=700> (09.12.2024).

Schreiben des Beauftragten für Arbeitserziehung im Reichsgau Oberdonau an alle Bürgermeister im Reichsgau Oberdonau vom 10. September 1940, online unter <https://www.oogeschichte.at/archiv/epochen/nationalsozialismus/orte-des-terrors/weyer> (08.07.2024).

StGBI 01. 05. 1945, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_1_0/1945_1_0.pdf (10.07.2024).

StGBI 26. 06. 1945, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_31_0/1945_31_0.pdf (10.07.2024).

StGBI 06. 06 1945, online unter https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (10.04.2024).

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten über Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungenverordnung 1995 – SchVV), online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009986&FassungVom=2022-04-12> (26.03.2024).

Versöhnungsfond, online unter <http://www.versoehnungsfonds.at/upload/doc/82/verseoehnungsfondsgesetz.pdf> (13.08.2023).

Sekundärquellen

Aleida Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention (München ³2020).

Aleida Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik (München ²2014).

Jan Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Jan Assmann, Tonio Hölscher (Hg.), Kultur und Gedächtnis (Frankfurt 1988) 9-19.

Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen (München 1999).

Wolfgang Ayaß, Arbeitserziehungslager, In: Wolfgang Benz, Hermann Graml, Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus (Stuttgart 1997) 370-371.

Wolfgang Ayaß, ‚Asoziale‘, In: Wolfgang Benz, Hermann Graml, Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus (Stuttgart 1997) 377.

Arnd Bauerkämper, Das umstrittene Gedächtnis. Die Erinnerung an Nationalsozialismus, Faschismus und Krieg in Europa seit 1945 (Paderborn/München/Wien 2012).

Peter Burke, Geschichte als soziales Gedächtnis. In: Aleida Assmann, Dietrich Harth, Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung (Frankfurt am Main 1993) 289-304.

Barbara, *Coudenhofo-Kalergi*, Die österreichische Doppelseele. In: Oliver, *Rathkolb* (Hg.), Georg *Schmid* (Hg.) und Gernot *Heiß* (Hg.), Österreich und Deutschlands Größe. Ein schlampiges Verhältnis (Salzburg 1990) 56-61.

Astrid *Erll*, Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung. (Stuttgart Weimar ²2011).

Karola *Fings*, Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit (München 2016).

Siegwald *Ganglmair*, Das „Arbeitserziehungslager“ Weyer im Bezirk Braunau am Inn 1940-1941. In: Oberösterreichische Heimatblätter 37 (1983) 69-73.

Michael *Gehler*, „... eine grotesk überzogene Dämonisierung eines Mannes...“. Die Waldheim-Affäre 1986-1992. In: Michael *Gehler* (Hg.), Hubert *Sickinger* (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim (Thaur/ Wien/ München ²1996) 614-665.

Siegfried *Göllner*, Die politischen Diskurse zu "Entnazifizierung", "Causa Waldheim" und "EU-Sanktionen". Opfernarrative und Geschichtsbilder in Nationalratsdebatten (Hamburg 2009).

Siegfried, *Haider*, Gerhart *Marckhgott*, Oberösterreichische Gedenkstätten für KZ Opfer (Linz 2001).

Katrin *Hammerstein*, Gemeinsame Vergangenheit –getrennte Erinnerung? Der Nationalsozialismus in Gedächtnisdiskursen und Identitätskonstruktionen von Bundesrepublik Deutschland, DDR und Österreich (Göttingen 2017).

Katrin *Hammerstein*, Schuldige Opfer? Der Nationalsozialismus in den Gründungsmythen der DDR, Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland. In: Regina *Fritz* (Hg.), Carola *Sachse* (Hg.), Edgar *Wolfrum* (Hg.), Nationen und ihre Selbstbilder. Postdiktatorische Gesellschaften in Europa, Bd. 1 (Göttingen 2008) 39-56.

Ernst *Hanisch*, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (Wien 1994).

Rosa *Jochmann*, Aus dem Gesetz für die Opfer des Faschismus, Manuskript, Stimme zur Zeit vom 28. Februar 1949, zitiert nach *Bailer* (1996).

Stefan *Jordan*, Hermeneutik. In: Stefan *Haas* (Hg.), Handbuch Methoden der Geschichtswissenschaft (Wiesbaden 2020) 1-15 (E-Book).

Dietrich *Karpa*: Kooperation will gelernt werden. Ein Interview mit Prof. Dr. Bernd Overwien zur Bedeutung außerschulischer Lernorte in Schule und Lehrerbildung. In: Dietrich *Karpa*, Bernd *Overwien*, Oliver *Plessow*, Außerschulische Lernorte in der politischen und historischen Bildung, Erfahrungsorientierter Politikunterricht 8, (Immenhausen 2015) 10-16.

Dietrich *Karpa*, Bernd *Overwien*, Oliver *Plessow*, Zur Einführung. In: Dietrich *Karpa*, Bernd *Overwien*, Oliver *Plessow*, Außerschulische Lernorte in der politischen und historischen Bildung, Erfahrungsorientierter Politikunterricht 8, (Immenhausen 2015) 7-8.

Gerard *Kasemir*, Spätes Ende für „wissenschaftlich“ vorgetragenen Rassismus. Die Borodajkewyz-Affäre 1965. In: Michael *Gehler* (Hg.), Hubert *Sickinger* (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim (Thaur/ Wien/ München ²1996) 486-501.

Volkhard *Knigge*, Zur Zukunft der Erinnerung, In: Aus Politik und Zeitgeschichte 25-26 (2010) 10-16.

Claudia Kuretsidis-Haider, Verdrängte Schuld- vergessene Ahnung. NS-Prozesse in Österreich. In: Eleonore Lappin, Bernhard Schneider (Hg.), Die Lebendigkeit der Geschichte. (Dis --)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus (Österreichische und internationale Literaturprozesse 13, St. Ingbert 2001) 91-104.

Konrad Kwiet, Rassenpolitik und Völkermord. In: Wolfgang Benz, Hermann Graml, Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus (Stuttgart 1997).

Ludwig Laher, Das Arbeitserziehungs- und Zigeuneranhaltelager Weyer-St. Pantaleon des Reichsgaues Oberdonau (1940-1941), In: Oberösterreichische Heimatblätter 1/2 (2001) 53-65.

Cornelius Lehniguth, Waldheim und die Folgen. Der parteipolitische Umgang mit dem Nationalsozialismus in Österreich (Frankfurt am Main 2013).

Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo – Arbeitserziehungslager im Dritten Reich (Stuttgart 2000).

Walter Manoschek, Verschmähte Erbschaft. Österreichs Umgang mit dem Nationalsozialismus 1945 bis 1955. In: Reinhard Sieder, Heinz Steinert, Emmerich Tálos(Hg.), Österreich 1945-1995. Gesellschaft Politik Kultur (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 13, Wien 1995) 94-104.

Wolfgang Neugebauer, Zur Problematik der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Österreich. In: Eleonore Lappin, Bernhard Schneider (Hg.), Die Lebendigkeit der Geschichte. (Dis --)Kontinuitäten in Diskursen über den Nationalsozialismus (Österreichische und internationale Literaturprozesse 13, St. Ingbert 2001) 105-118.

Ekkehard Nuißl, Orte und Netze lebenslangen Lernen. In Reinhard Fatke und Hans Merckens (Hg.), Bildung über Lebenszeit (Wiesbaden 2006) 69-83.

Bertrand Perz, Österreich. In: Norbert Frei (Hg.), Volkhart Knigge (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust und Völkermord (München 2002) 150-162.

Nicolas Pethes, Kulturwissenschaftliche Gedächtnistheorien zur Einführung (Hamburg 2008).

Berit Pleitner, Außerschulische historische Lernorte. In: Michele Barricelli, Martin Lücke (Hg.), Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts 2: Historisches Lernen im Klassenzimmer (Schwalbach/Ts. 2012) 290-307.

Alexander Pollak, Vergangenheit und Reflexion. Konsens-und Streitlinien im Umgang mit der NS-Vergangenheit in Österreich, In: Martin Sabrow, Ralph Jessen, Klaus Große Kracht (Hg.), Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945 (München 2003) 326-346.

Ljiljana Radonić, Heidemarie Uhl: Gedächtnis und Erinnerungskultur. In: Marcus Gräser, Dirk Rupnow (Hg.): Österreichische Zeitgeschichte - Zeitgeschichte in Österreich. Eine Standortbestimmung in Zeiten des Umbruchs (Wien/Köln 2021) 263-283.

Oliver Rathkolb, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2010 (Wien 2005).

Brigitte Rigele, Verhaftet. Verurteilt. Davongekommen. Volksgericht Wien 1945-1955 (Wien 2010).

Dirk Rupnow, Das Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 -eine Rückschau. In: Dirk Rupnow, Heidemarie Uhl, Gedenkjahr 2018. Vergangenheit im Fokus öffentlicher Kommunikation (Göttingen 2020) 463-478.

Petra Sauerborn, Thomas Brühne (Hg.), Didaktik des außerschulischen Lernens (Baltmannsweiler 2009).

Christopher *Schlick*, Ralph *Bruder*, Holger *Luczak*: Arbeitswissenschaft (Berlin 2010³).

Selma, *Steinmetz*, Österreichs Zigeuner im NS-Staat (Wien/Frankfurt/Zürich 1966).

Karl *Stuhlpfarrer*, Österreich. In: Norbert *Frei* (Hg.), Volkhart *Knigge* (Hg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust und Völkermord (München 2002) 233-252.

Florian *Schwanninger*, Im Heimatkreis des Führers. Nationalsozialismus, Widerstand und Verfolgung im Bezirk Braunau 1938 bis 1945 (Grünbach 2005).

Siegfried J. *Schmidt*, Gedächtnis – Erzählen – Identität. In: Aleida *Assmann*, Dietrich *Harth*, Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung (Frankfurt am Main 1993) 378-397.

Markus *Tiedemann*, Außerschulische Lernorte, Erlebnispädagogik und philosophische Bildung: Selbstverständnis und Kompatibilität. In: Markus *Tiedemann* (Hg.), Außerschulische Lernorte, Erlebnispädagogik und philosophische Bildung (Dresden 2021) 3-27.

Erika, *Thurner*, Die Zigeuner als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in Österreich (Dissertation Salzburg 1982).

Heidemarie *Uhl*, Europäische Tendenzen, regionale Verwerfungen. Österreichisches Gedächtnis und Jubiläumsjahr 2005. In: Werner *Koroschitz* (Hg.), Lisa *Retzl* (Hg.), „Heiss umfehdet, wild umstritten...“. Geschichtsmythen in Rot-Weiß-Rot (Villach 2005) 21-26.

Heidemarie *Uhl* (Hg.), Dirk *Rupnow* (Hg.), Gedenkjahr 2018. Vergangenheit im Fokus öffentlicher Kommunikation (Wien 2020).

Heidemarie *Uhl*, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese: Die Transformation des österreichischen Gedächtnisses. In: Monika *Flacke* (Hg.), Mythen der Nationen. 1945 –Arena der Erinnerungen, Bd. 2 (Berlin 2004) 481-508.

Heidemarie *Uhl*, Von Helden und Opfern. In: Peter *Stachel*, Mythos Heldenplatz. Hauptplatz und Schauplatz der Republik (Wien 2018) 174-179.

Verein Erinnerungsstätte Lager Weyer/Innviertel, Broschüre Verein Erinnerungsstätte Lager Weyer/Innviertel.

Katharina, *Wegan*, „Heilige Zeiten“. Der österreichische Staatsvertrag und seine Jubiläen. In: Werner *Koroschitz* (Hg.), Lisa *Retzl* (Hg.), „Heiss umfehdet, wild umstritten...“. Geschichtsmythen in Rot-Weiß-Rot (Villach 2005) 27-50.

Harald *Welzer*, Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung (Hamburg 2001).

Markus *Wilhelm*, Kurt *Messmer*, Armin *Rempfler*, Definition Außerschulische Lernorte. In: Markus *Wilhelm*, Kurt *Messmer*, Armin *Rempfler* (Hg.), Außerschulische Lernorte – Positionen aus Geographie, Geschichte und Naturwissenschaften (Zürich 2011) 7.

Meinrad *Ziegler*, Waltraud *Kannonier-Finster*, Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Herrschaft (Wien/Köln/Weimar 1993).

Internet-Referenzen

Heinrich *Ammerer*, Elfriede *Windischbauer* (Hg.), Kompetenzorientierter Unterricht in Geschichte und Politischer Bildung: Diagnoseaufgaben mit Bildern, online unter https://www.politik-lernen.at/dl/orNMJMKomoLKJqx4KJK/edpol_2011_diagnoseaufgaben_web.pdf (18.11.2024).

Siegwald Ganglmair, Das „Arbeitserziehungslager“ Weyer im Bezirk Braunau am Inn 1940-1941. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte Oberösterreichs, online unter https://www.oogeschichte.at/media/migrated/bibliografiedb/hbl1983_1_69-73.pdf (03.04.2024).

Haus der Geschichte, online unter https://hdgoe.at/erinnern_gegenwart_der_ns_vergangenheit (17.08.2023).

Christiane Voigtländer, Eva Sandner u.a., Methodensammlung, online unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/fruehchilfen/Qualifizierung_Transfer/Publikation_NZFH_Methodensammlung_Qualifizierungsmodule_.pdf (18.11.2024).

Mario Sorgalla: Gruppenarbeit. Der DIE-Wissensbaustein für die Praxis, online unter <https://www.die-bonn.de/wb/2015-gruppenarbeit-01.pdf> (16.12.2024).

Katharina Thies, Annika Breterschnitz, Kirsten Meyer: Methoden für aktivierende und motivierende Gruppenarbeiten, online unter https://www.bildungsbruecken-owl.de/wp-content/uploads/2023/05/SOL_Methodenforum_Reader_Gruppenarbeiten_2023.pdf (16.12.2024).

Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule (Hg.), Methoden der Politischen Bildung, online unter https://www.politik-lernen.at/dl/lkNmJMJKomlKMJqx4KJK/pa_2_17_Methoden.pdf (18.11.2024).

18 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gedächtnis als Grundlage der Erinnerung_Zusammenfassung Material.....	90
Abbildung 2 Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945_Material.....	91
Abbildung 3 Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945_Material.....	91
Abbildung 4 Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945_Material.....	92
Abbildung 5 Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945_Material.....	92
Abbildung 6 Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945_Material.....	93

19 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Vorbereitung, Besuch der Erinnerungsstätte, Nachbereitung	106
---	-----

20 Anhang

20.1 Materialien für den Unterricht

Gedächtnis als Grundlage der Erinnerung

Individuelles Gedächtnis	gestützt durch das neuronale System des menschlichen Gehirns – durch Erzählen/Versprachlichung stabilisiert, geringer Zeithorizont
Soziales Gedächtnis	gestützt durch das soziale System der Interaktion und sprachlichen Kommunikation innerhalb sozialer Gruppen: Generationen haben Gemeinsamkeiten der Weltauffassung und der Erfahrungen; Generationenwechsel; Prozess des Vergessens
Kulturelles Gedächtnis	von konkreten menschlichen Trägern abgelöst, auf materielle Datenträger übergegangen – generationenübergreifender Zeithorizont

Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945

Antifaschistische Periode 1945/46:

- scharfe Abgrenzung von Deutschland erschwerte eine offene Auseinandersetzung
- „Österreichertum“ → selektive Wahrnehmung
- politischer Konsens: Entnazifizierung (Entlassungen und Berufsverbote (amerikanische Politik))
- 1945: Kriegsverbrechergesetz: Ahndung wird möglich
- Betroffene fühlten sich ungerechtfertigt verfolgt → bürokratisch-formale Entnazifizierung gescheitert
- Österreich als „1. Opfer der Deutschen“ – Proklamation vom 27. April 1945
- Moskauer Deklaration (Mitverantwortungsklausel später getilgt)

Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945

Reintegration der NationalsozialistInnen und Dominanz der Kriegsgeneration

- für Parteien: ehemalige Nationalsozialist*innen: künftige WählerInnen und Parteimitglieder
- Kriegsgeneration dominiert Politik und Gesellschaft
- wenige Rückkehrer*innen: schwierige Situation
- Österreich: keine Verpflichtung für materielle Wiedergutmachungsleistungen
- Beginn Staatsvertragshandlungen
- Rückgang in der Aufarbeitung durch die Justiz

Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945

Periode zunehmender kritischer Auseinandersetzungen mit der NS-Vergangenheit

- Beginn: 1960er Jahre (Generationenwechsel), Politisierung der vor allem studentischen Jugend; kritischer Journalismus
- Fall des Universitätsprofessors Taras Borodajkewycz – 1965: Demonstration: Ernst Kirchweger verletzt, verstarb → Emotionalisierung der Bevölkerung
- 70er Jahre: Kriegsgeneration verliert an Bedeutung, zeitgeschichtliche und politische Bildung an Schulen und Universitäten, Aufkommen von Massenmedien
- „Waldheim-Affäre“: Beginn 1986: „Österreich als Erstes Opfer“ wird infrage gestellt

Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945

Periode zunehmender kritischer Auseinandersetzungen mit der NS-Vergangenheit

- 1988: Be- und Gedenkjahr: öffentliche Debatten
- Grüne: Forderung nach einer selbstkritischen Auseinandersetzung
- 1991: Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky:
„[...] Wir bekennen uns zu allen Taten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen [...]“
- 1995: Nationalfond „zur Erbringung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus“
- 2000: Versöhnungsfond Gesetz (Entschädigung für Sklav*innen und Zwangsarbeiter*innen)

Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus seit 1945

Periode zunehmender kritischer Auseinandersetzungen mit der NS-Vergangenheit

- 2002: Gedenkfeier für die Wehrmachtsoldaten am Heldenplatz von Burschenschaften organisiert
- 2012: Fest der Befreiung
- 2015: 2. August: Tag des internationalen Gedenkens an den Völkermord an Roma und Sinti
- 2018: „Liederbuch-Affäre“
- 2018: Köhlmeier: „Dinge beim Namen nennen“
- 2023: Ergänzung Ausstellung im Haus der Geschichte



NAME:

DATUM:

Martin Pollack schreibt in *Kontaminierte Landschaften*, dass idyllische Landschaften dunkle Geheimnisse bergen. Er schreibt auch, dass an die offiziellen Opfer des 20. Jahrhunderts Mahnmale und Denkmäler erinnern. Doch an die Tausend namenlos gewordenen wird dabei nicht gedacht. Die Menschen leben in Landschaften, die durch vertuschte Massaker kontaminiert sind.

Wir stehen hier in der Nähe des Ibmer Moores, das von unzähligen Touristen für Wanderungen besucht wird. Die Taten, die ihr in den Jahren 1940-41 begangen worden sind, sind teilweise bekannt. Die Taten im Arbeitserziehungslager sind dokumentiert, jedoch fehlen teilweise die Aufzeichnungen vom „Zigeuneranhaltelager“.

1. **Lies** den Artikel von Martin Pollack und beschreibe, was er unter den Kontaminierten Landschaften versteht. (QR-Code)
2. **Arbeite heraus**, ob argumentiert werden kann, ob es sich hier um eine Kontaminierte Landschaft handelt.
3. **Nimm Stellung**: Welche Schwierigkeiten können Kontaminierte Landschaften hinsichtlich des Erinnerns an die Opfer haben?

Arbeitszeit: 50 Minuten



Notizen:

NAME:

DATUM:

„Der Arzt gab eine Sachverhaltsdarstellung ab, die Staatsanwaltschaft begann zu ermitteln, die Gerichtskommission nahm eine Autopsie der Leiche Mayers vor und stellte u. a. Blutkrusten über der rechten Wange, am Unterkiefer, Blutungen in den Augäpfeln fest; ferner vom Scheitel bis zur Sohle fortlaufend unzählige Verletzungsspuren, [...] Als Todesursache wird eine Gehirnerschütterung festgestellt. Der Kausalzusammenhang zwischen Gehirnerschütterung, Misshandlungen und Verletzungen wird von den Sachverständigen bejaht.“ (aus: Broschüre Verein Erinnerungsstätte)

„Tod im KZ, spurloses Verschwinden im Verlauf des Krieges, Ableben aufgrund der Nachwirkungen ihrer Torturen in Weyer waren einige der Begründungen für das Nichterscheinen geladener Zeugen in den Volksgerichtsverfahren ab 1948 gegen die noch lebenden einstigen Angeklagten sowie einen weiteren Tatbeteiligten. [...] Alle Volksgerichtsverfahren gegen die SA-Lagerwache endeten mit Schuldsprüchen wegen Kriegsverbrechen, die Strafen lagen zwischen 15 Monaten und 15 Jahren und fielen wohl auch deshalb so gering aus, weil die später wieder aufgetauchten Akten aus den Jahren 1940 bis 1942 nicht vorlagen und die Angeklagten durch Belasten vor allem eines später im Krieg umgekommenen Aufseherkollegen versuchten, ihre eigene Verantwortung in Bezug auf die Tötungsdelikte zu relativieren. Die Prozesse streckten sich wegen der Flucht der beiden Haupttäter bis zum Jahre 1952 hin.“ (aus: Broschüre Verein Erinnerungsstätte)

Am 24.6.2000 wurde in St. Pantaleon, unmittelbar am Ort der Zwangsarbeit, eine Erinnerungsstätte für die Opfer des Nazi-Terrors errichtet.

1. **Fasse zusammen**, wie seitens der Behörden nach 1945 mit den Tätern umgegangen wurde.
2. **Erkläre**, mit welchen Schwierigkeiten die Behörden konfrontiert waren.
3. **Beurteile**, welche Folgen die Handlungen des Arztes für die Häftlinge hatte. Warum könnte er dies gemacht haben?

Arbeitszeit: 50 Minuten

Notizen:



NAME:

DATUM:

„In den Volksgerichtsprozessen nach 1945 wurde das „Zigeuneranhaltelager“ nicht einmal erwähnt, geschweige denn in die Verfahren einbezogen. Selbst im Prozess gegen Gottfried Hamberger gelang das Kunststück, den als stellvertretenden Lagerkommandanten in beiden Lagern fungierenden Angeklagten mit Fragen zu Lager II völlig zu verschonen. In seinen Angaben zur Person behauptet Hamberger sogar, nach Schließung des Arbeitserziehungslagers einen längeren Urlaub angetreten und erst Anfang 1942, also ein Jahr später, wieder eine Beschäftigung angetreten zu haben. Niemand geht auf diese groteske Verantwortung ein.“
(aus: Broschüre Verein Erinnerungsstätte)

1. **Beschreibe**, wie seitens der Behörden hinsichtlich des „Zigeuneranhaltelagers“ umgegangen wurde.
2. **Charakterisiere** die Person Gottfried Hamberger. Warum hat er die Aussage getätigt?
3. **Nimm Stellung**: Welche Auswirkungen hat das „Vergessen des „Zigeuneranhaltelagers“ auf die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus?

Arbeitszeit: 50 Minuten

Notizen:

4

GRUPPE__ WAS HAT DAS MIT MIR ZU TUN?

NAME:

DATUM:

„Solange nämlich das deutsche Volk einschließlich seiner jungen und jüngsten Jahrgänge sich nicht entschließt, ganz und gar geschichtsfrei zu leben [...], solange muß es die Verantwortung tragen für jene zwölf Jahre, die es ja nicht selber endigte. Die deutsche Jugend kann sich nicht auf Goethe, Mörike, den Freiherrn von Stein berufen und Blunck, Wilhelm Schäfer, Heinrich Himmler ausklammern. Es geht nicht an, nationale Tradition dort für sich zu reklamieren, wo sie eine ehrenhafte war, und sie zu verleugnen, wo sie als verkörperte Ehrvergessenheit einen wahrscheinlich imaginären und gewiß wehrlosen Gegner aus der Menschengemeinschaft ausstieß. Wenn deutsch sein heißt, der Nachkomme des Matthias Claudius zu sein, dann meint es doch wohl auch, daß man den NS-Parteilryiker Hermann Claudius in der Ahnenreihe hat.“
(Jean Améry: Ressentiments (1966))

1. **Ermittle** die deiner Meinung nach wichtigsten Aussagen des Textes.
2. **Übertrage** die Situation in die österreichische Situation: Welche Personen könnten hier genannt werden?
3. **Erörtere**, warum ein Besuch einer Erinnerungsstätte wichtig ist. Warum ist die Vermittlung von Wissen über die NS-Zeit wichtig?

Arbeitszeit: 50 Minuten

Notizen:

NAME: _____ DATUM: _____

GEDICHT ALS ZUKUNFTSAPPELL

ZIEL

Verfasse ein Gedicht, das deine Eindrücke und Lehren aus dem Besuch der Erinnerungsstätte Lager Weyer reflektiert. Richte zugleich einen Appell an die Zukunft.

WICHTIG

Folgende Aspekte sollen im Gedicht bearbeitet werden:

- Reflexion: Denke über die Erfahrungen während des Lehrausgangs nach. Was hat dich berührt und was hat dich zum Nachdenken gebracht?
- Botschaft: Lege fest, welche Botschaft du anderen Jugendlichen und damit auch der zukünftigen Generationen mitgeben möchtest.

TEXTAUFRAG

- Schreibe ein Gedicht mit mindestens 16 Zeilen.
- Ziehe dazu eine bildhafte Sprache und bildhafte Ausdrücke heran, damit du deinen Gedanken und Gefühle zum Ausdruck bringen kannst.

A blank sheet of lined paper with a blue border. At the top, there is a yellow rectangular header. Below the header, there are 20 horizontal lines for writing, arranged in two columns of 10 lines each.

20.2 Abstract

Die vorliegende Masterarbeit mit dem Titel „Die Notwendigkeit der Erinnerung ist keine Floskel. Die Erinnerungsstätte Lager Weyer im Kontext des Umgangs von Österreich mit dem Nationalsozialismus seit 1945 und der Stellenwert der Erinnerungsstätte als außerschulischer Lernort“ untersucht die Bedeutung der Erinnerungsstätte Lager Weyer und deren Rolle im Umgang Österreichs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit seit 1945. Ziel der Arbeit ist es, zu analysieren, wie die Erinnerungsstätte in den historischen und gesellschaftlichen Diskurs über den Nationalsozialismus integriert ist und wie sie als außerschulischer Lernort genutzt werden kann. Im Zuge dessen sollen theoretische Überlegungen den praktischen Nutzen eines außerschulischen Lernortes unterstreichen.

Die Forschungsfrage lautet wie folgt: Wie kann anhand der Erinnerungsstätte Lager Weyer der Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus exemplarisch sichtbar gemacht werden und welche Besonderheit im Kontext der Erinnerungsarbeit kann der Erinnerungsstätte als außerschulischen Lernort zugesprochen werden? Die Forschungsfrage konzentriert sich darauf, wie das Lager Weyer zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit beiträgt und welche pädagogischen und gesellschaftlichen Funktionen es erfüllt. Methodisch basiert die Arbeit auf einer qualitativen Analyse historischer Dokumente, aktueller Forschungsliteratur und pädagogischer Konzepte im Bereich der Erinnerungsarbeit.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Erinnerungsstätte Lager Weyer eine zentrale Rolle bei der Vermittlung der Geschichte des Nationalsozialismus in Österreich spielt. Sie dient nicht nur als Gedenkort, sondern auch als pädagogischer Raum, der wichtige Impulse für die historische Bildung und die Förderung eines kritischen Geschichtsbewusstseins gibt. Darüber hinaus wird die Erinnerungsstätte als ein Ort der Reflexion und des Dialogs über die Vergangenheit und ihre Auswirkungen auf die Gegenwart und Zukunft wahrgenommen. Bei der Betrachtung des Lernortes wird auch sichtbar, wie ein Umgang Österreichs mit seiner NS-Vergangenheit stattfindet.

Abschließend stellt die Arbeit fest, dass die Integration von Erinnerungsstätten wie Lager Weyer in Bildungsprozesse wesentlich ist, um eine nachhaltige Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu gewährleisten. Es besteht die Notwendigkeit, solche Orte zu erhalten und zu fördern, um die Erinnerungskultur in Österreich zu stärken und die gesellschaftliche Aufarbeitung des Nationalsozialismus zu unterstützen.

20.3 Abstract

This Master's thesis, entitled 'The necessity of remembrance is not an empty phrase. The Weyer Camp Memorial in the context of Austria's handling of National Socialism since 1945 and the significance of the memorial as an extracurricular place of learning', examines the significance of the Weyer Camp Memorial and its role in Austria's handling of its National Socialist past since 1945.

The objective of this study is to examine the manner in which the memorial site is integrated into the historical and social discourse on National Socialism and to assess its potential as an extracurricular place of learning. In doing so, theoretical considerations will be employed to highlight the practical benefits of an extracurricular place of learning.

The research question is as follows: How can the Camp Weyer memorial site be used as an example to visualise Austria's handling of National Socialism and what special features can be attributed to the memorial site as an extracurricular place of learning in the context of remembrance work? The research question focuses on how Camp Weyer contributes to coming to terms with the National Socialist past and what educational and social functions it fulfils. Methodologically, the work is based on a qualitative analysis of historical documents, current research literature and pedagogical concepts in the field of remembrance work.

The results demonstrate that the Camp Weyer memorial site plays a pivotal role in conveying the history of National Socialism in Austria. The site serves not only as a place of remembrance, but also as an educational space that provides important impulses for historical education and the promotion of critical historical awareness. Furthermore, the memorial site is regarded as a venue for contemplation and discourse concerning the past and its repercussions on the present and future. A further insight into the manner in which Austria deals with its Nazi past can be gained by examining the role of the place of learning.

In conclusion, the study finds that the integration of memorial sites such as Camp Weyer into educational processes is essential in order to ensure a lasting confrontation with the past. There is a need to preserve and promote such sites in order to strengthen the culture of remembrance in Austria and support society's reappraisal of National Socialism.